

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 26. 2. 1991

WORT UND WIDERWORT

Soll das Land durch Zinssubventionen den Wohnungsbau ankurbeln?

Die nordrhein-westfälische Wohnungsbaupolitik verfolge das vorrangige Ziel, Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung zu sozialverträglichen Mieten anzubieten. Das Land NRW könne und wolle sich deshalb nicht direkt an den Zinssubventionen für den freifinanzierten Bereich beteiligen. Solche Zinssubventionen würden dem Wohnungsbauvermögen entnommen und so die direkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus deutlich einschränken. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Volkmar Schultz**. Der CDU-Abgeordnete **Siegfried Zellig** betont, die CDU-Fraktion halte es für erforderlich, allgemein für Familien mit einem Einkommen, das die Grenzen des entsprechenden Paragraphen im Wohnungsbaugesetz um nicht mehr als 40 Prozent übersteige, besonders aber für junge Familien mit einem Einkommen, das diese Grenze um nicht mehr als 50 Prozent übersteige, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sich der marktübliche Zins auf den langfristigen Mittelwert von 7,5 Prozent gesenkt habe, längstens für fünf Jahre, Zinszuschüsse zu gewähren. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** unterstrich, die Freien Demokraten plädierten dafür, durch Umschichtungen innerhalb der Wohnungsbauförderung durch die Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) Annuitätsbeihilfen beziehungsweise Annuitätsdarlehen zu gewähren, die, begrenzt auf drei Jahre, dazu führen würden, die Finanzierung gerade bei Eigentumsmaßnahmen in einem erträglichen Rahmen zu gestalten. Die Grünen-Abgeordnete **Gisela Nacken** vertritt die Ansicht, das Land sollte Zinssubventionen an die Kommunen geben, die direkt kommunalen Wohnungsbau betreiben wollten oder könnten, an Genossenschaften und neue sozial gebundene Träger; aber keinesfalls als generelles Instrument zur Ankurbelung des Wohnungsbaus. (Seite 2)

220 Finanzbeamte „rollierend“ nach Brandenburg

Keine Verzögerungen in NRW

Bis zu 220 Beschäftigte der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung werden im Jahr 1991 in einem „rollierenden System“ ständig vor Ort im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Brandenburg Verwaltungshilfe leisten.

ten Finanzämtern fehlten. Dennoch sei nicht zu erwarten, daß nennenswerte Verzögerungen bei der Bearbeitung des Lohnsteuerjahresausgleichs und bei der Durchführung von Betriebsführungen eintreten würden. (Drs. 11/1136 und 960).

Wie das nordrhein-westfälische Finanzministerium auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Friedrich Schreiber mitteilt, greift NRW beim Aufbau der Steuerverwaltung auch den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen unter die Arme. Allein in Brandenburg haben Beamte der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung im Jahr 1990 insgesamt 430 Einsätze mit einer durchschnittlichen Dauer von drei Wochen durchgeführt. Von den in der Verwaltungshilfe für die ehemalige DDR eingesetzten Beschäftigten entfallen etwa 175 auf den Kreis der in den Finanzämtern des Landes NRW tätigen Mitarbeiter. Diese Zahl sei in Relation zu den 110 Festsetzungsfinanzämtern zu sehen, heißt es in der Antwort des Ministeriums. Es sei selbstverständlich, daß die in die neuen Länder entsandten Beschäftigten bei der Arbeitserledigung in den sehr stark belasteten

Die Woche im Landtag

Studentenwerke

In einer Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung fanden die Studentenwerke Gelegenheit, ihre Situation darzustellen. (Seite 3)

Verkürzung

Die Vorstellungen der Opposition von CDU und F.D.P. auf Verkürzung der Schulzeit stießen im SPD-Regierungslager auf Ablehnung. (Seite 4)

Direktorenkonferenz

Im nordrhein-westfälischen Landesparlament fand erstmalig eine Konferenz der Landtagsdirektoren unter Beteiligung der fünf neuen Bundesländer statt. (Seite 13)

Zusammenarbeit

Der Hauptausschuß will sich für Stärkung des Föderalismus durch Zusammenarbeit der Landtage von NRW und Brandenburg einsetzen. (Seite 14)

Selbstverständnis

Unter dem Stichwort „Parlament im Umbruch“ hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe für den Landtag den Weg zu einem neuen Selbstverständnis aufgezeigt. (Seite 21)

Statusfragen

Ministerin Ilse Brusis (SPD) sieht derzeit keinen wohnungspolitischen Anlaß, den Status der Wohnungsbauförderungsanstalt zu ändern. (Seite 23)



Am Katzentisch

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung

Von
Volkmar Schultz

Mit einer Bundesratsinitiative hat Nordrhein-Westfalen ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Bekämpfung der Wohnungsnot vorgelegt und dargestellt, wie die Bautätigkeit sinnvoll belebt werden kann.

Für den freifinanzierten Bau selbstgenutzter Wohnungen ist danach vorgesehen, die Steuerschuld unabhängig von der Einkommenshöhe als fest kalkulierbare Größe von der Steuerschuld abzuziehen. In der Hochzinsphase sollte ein befristetes Zinssubventionsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau die Zinssteigerungen abmildern, um eine kontinuierliche Bautätigkeit zu garantieren.

Im freifinanzierten Mietwohnungsbau sollen die bisherigen Abschreibungsmöglichkeiten weiter gelten. Zinshilfen für den Werkwohnungsbau und freifinanzierte Wohnungen mit begrenzter Sozialbindung sollen ein Signal für Investitionen in diesem Bereich sein.

Von
Siegfried Zellnig

Die derzeitige Hochzinsphase wirkt sich bei gleichzeitig steigenden Baukosten außerordentlich negativ auf Investitionsentscheidungen im Wohnungsbau aus. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Eigentumsbildung. Geht man bei einem einfachen Reiheneigenheim von Gesamtkosten von rund 300 000 Mark aus, so sind zur Durchführung dieser Maßnahme rund 165 000 Mark aus Mitteln des Kapitalmarktes abzudecken.

Der derzeitige Zinssatz von mindestens 9,5 Prozent führt im Vergleich zu einem langfristigen Mittelzins von 7,5 Prozent zu einer Belastungsverteuerung von jährlich 3300 Mark oder monatlich 275 Mark. Dies ist für die Familien, die in Nordrhein-Westfalen im Eigentumsbereich förderungsberechtigt sind, gemessen an ihren Einkommensverhältnissen und dem notwendigen Rückbehalt für die Lebenshaltung, nicht tragbar.

Erst recht nicht tragbar wird die Belastung für junge Familien, die wegen der Beschäftigung beider

Von
Hans-Joachim Kuhl

Zentrales Ziel der Wohnungspolitik muß es sein, die Wohnungsmarktprobleme in ganz Deutschland effizient und wirkungsvoll zu lösen. Der Schlüssel dafür kann nur in einer marktwirtschaftlich orientierten Wohnungspolitik liegen, die ganz selbstverständlich auch das Gebot der sozialen Sicherung des Wohnens integriert. Die Probleme in Nordrhein-Westfalen sind in der Vergangenheit, u. a. auch durch den verstärkten Zuzug von Aussiedlern verursacht worden. Bedingt durch den verstärkten Anstieg sog. Single-Wohnungen, aber auch durch die Tatsache, daß der Wohnraum, der für den Einzelnen verfügbar ist, in den letzten zehn Jahren um etwa zehn Quadratmeter auf heute 35 Quadratmeter gestiegen ist, sind Probleme entstanden.

Dazu kommen jetzt Baupreissteigerungen, aber in ganz besonderer Weise auch die erhöhten Hypothekenzinsen, die heute durchschnittlich bei rund zehn Prozent liegen. Dies hat potentielle Bauherren veranlaßt, den

Von
Gisela Nacken

Zinssubventionen sind die logische Fortsetzung der geltenden Förderpraxis durch Bund und Land. Fiskalisch und wohnungspolitisch sind sie unbrauchbar. Als reguläres Fördermittel heizen sie die Schraube aus steigenden Bau-, Bauland- und Finanzierungskosten weiter an.

Der weitere steigende Fehlbestand an Wohnungen in NRW zeigt das Dilemma einer Förderpolitik, die direkte Förderwege zugunsten der indirekten Förderung durch Steuernachlässe zurückgenommen hat. Zweifelloso hat die indirekte Förderung jener Kapitalanleger, die Steuern sparen wollen, privates Kapital mobilisiert. Aber die wohnungspolitischen Rahmenbedingungen lenken diese Gelder in die „schnellen“ Gewinne durch Erwerb und Modernisierung von Gebrauchtsimmobilien.

Die Deregulierung hat weit mehr preiswerten Wohnraum zerstört als Neubauten geschaffen. Die erzielten Einsparungen öffentlicher Haushalte werden durch die Steuerverluste mehr als auf-

SPD: Bund und Land haben gemeinsame Verantwortung

Alle steuerlich und zinspolitischen Maßnahmen liegen in der Kompetenz des Bundes. Forderungen des Landes Nordrhein-Westfalen können nur als Appell an die gemeinsame Verantwortung für den Wohnungsbau verstanden werden. Bisher hat die Bundesregierung nur unzureichend auf die Probleme reagiert. Gerade aber diese wirkungsvollen Instrumente zur Ankurbelung der Bautätigkeit bieten sich an, wenn der Bund schon auf eine direkte Förderung weitgehend verzichtet.

Die nordrhein-westfälische Wohnungsbaupolitik verfolgt das vorrangige Ziel, Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung zu sozialverträglichen Mieten anzubieten.

Das Land Nordrhein-Westfalen kann und will sich deshalb nicht direkt an den Zinssubventionen für den freifinanzierten Bereich beteiligen. Solche Zinssubventionen würden dem Wohnungsbauvermögen entnommen und so die direkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus deutlich einschränken.

CDU: Zinszuschuß für maximal fünf Jahre

Ehegatten zur Ansparung angemessenen Eigenkapitals die Einkommensgrenze zur Förderung leicht übersteigen und daher ihr Eigenheim frei finanzieren müssen.

Wir halten deshalb für erforderlich:

- 1.) Allgemein für Familien mit einem Einkommen, das die Grenze des § 25 II. WobauG um nicht mehr als 40 Prozent übersteigt (zweiter Förderungsweg) und
- 2.) besonders für junge Familien mit einem Einkommen, das die Grenze des § 25 II. WobauG um nicht mehr als 50 Prozent übersteigt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sich der marktübliche Zins auf den langfristigen Mittelwert von 7,5 Prozent gesenkt hat, längstens für fünf Jahre, Zinszuschüsse zu gewähren, die den Unterschied zum tatsächlich zu entrichtenden Zins ausgleichen.

Der hieraus resultierende Finanzbedarf sollte nicht aus Landesmitteln gedeckt werden, sondern aus der Aktivierung des Landesbauvermögens gewonnen werden, ggf. aus einer Zinsanhebung bei den Altdarlehen.

F.D.P.: Mit Beihilfen und Darlehen helfen

Bau von Eigentumswohnungen, Einfamilienhäusern, aber auch Mehrfamilienhäusern zurückzustellen.

Die Freien Demokraten plädieren deshalb dafür, durch Umschichtungen innerhalb der Wohnungsbauförderung durch die Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) Annuitätsbeihilfen bzw. Annuitätsdarlehen zu gewähren, die, begrenzt auf drei Jahre, dazu führen würden, die Finanzierung gerade bei Eigentumsmaßnahmen in einem erträglichen Rahmen zu gestalten.

Viele Bauherren, die jetzt vor einer Entscheidung zurückschrecken, weil sie aufgrund des hohen Zinsniveaus die Hypothekenzinsen nicht bezahlen können, würden dadurch in die Lage versetzt, den Traum vom eigenen Haus doch verwirklichen zu können. Unter dem Strich würde dies nicht nur den Wohnungsbau ankurbeln, sondern auch eine gravierende Hilfe für die nordrhein-westfälische Bauwirtschaft sein, und nicht zuletzt wird dadurch auch das Land durch erhöhte Steuermehreinnahmen profitieren.

GRÜNE: Zinssubventionen nur für Kommunen

gezehrt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sozialpolitisch naiv, wenn nach wie vor behauptet wird, die Mobilisierung von Privatkapital schaffe den dringend benötigten preiswerten und langfristig gebundenen Wohnraum. Statt die Rentabilität des gesamten Wohnungsbaus mit öffentlichen Mitteln — in diesem Fall mittels Zinssubventionen — anzuheben, sollten wir die Chance von langfristig gebundenen Beständen und damit verbundenen beschränkten Renditen nutzen. Das Land sollte Zinssubventionen an die Kommunen geben, die direkt kommunalen Wohnungsbau betreiben wollen und können, an Genossenschaften und neue sozial gebundene Träger, die qualitativ hochwertigen und langfristig gebundenen Wohnraum schaffen; aber keinesfalls als generelles Instrument zur Ankurbelung des Wohnungsbaus. Gegen entsprechende Bindungen sind Zinssubventionen im Einzelfall denkbar für kleine EigentümerInnen, die durch unvorhersehbare Zinssteigerungen vor der Zwangsversteigerung ihrer Häuser stehen.

Studentenwerke: Leistungsbilanz und Wunsch nach mehr Freiheit

Im großen und ganzen bewährt habe sich das nordrhein-westfälische Studentenwerksgesetz. Um den ständig wachsenden Anforderungen einer stetig zunehmenden Zahl von Studierenden gerecht werden zu können, verlangen die Studentenwerke mehr Stellen für Personal und die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, die sie eigenverantwortlich einsetzen können. Dies wurde bei einer Anhörung deutlich, die der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 21. Februar unter der Leitung von Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) durchführte.

Sie hätten die Dimension mittlerer Wirtschaftsunternehmen, im vergangenen Jahr ihr Leistungsangebot den 430000 Studentinnen und Studenten des Landes gemacht und dabei einen Gesamtumsatz von 288 Millionen Mark mit 3273 Beschäftigten erzielt. Der Landeszuschuß habe 65 Millionen und damit weniger als ein Viertel der gesamten Einnahmen betragen; zur Deckung der laufenden Kosten trügen die Studierenden maßgeblich mit ihren Beiträgen bei. Die BAFÖG-Abteilungen hätten 1990 an knapp über 10000 Studentinnen und Studenten 665 Millionen Mark an Darlehen und Zuschüssen gewährt. 156 Mensen, Cafeterien und Erfrischungsräume würden betrieben, und nicht weniger als 18 Millionen Essen seien ausgegeben worden. Für fast

könnten. Auch sollten die Werke nach Maßgabe der Finanzierbarkeit Stellen besetzen können.

Anders dagegen die Auffassungen der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Studentenwerke: Sie lehnte mit Nachdruck die Umwandlung in Ämter für Ausbildungsförderung ab. Peter-Jürgen Laudien machte darauf aufmerksam, daß die Arbeitskraft der Mitarbeiter erschöpft sei; allein zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung benötige man landesweit 90 Stellen. Der Sprecher forderte, die Verwaltungsräte zu echten Aufsichtsgremien zu machen, ihnen effektive Kontroll- und Wirkungsmöglichkeiten zu geben und das Wissenschaftsministerium auf die Rechts- und Finanzaufsicht zu beschränken. Im übrigen, so Taudien, sollte



Gelegenheit, ihre Sorgen, Leistungen und Verbesserungsvorschläge ausführlich zu schildern, fanden die Vertreterinnen und Vertreter der Studentenwerke bei der Anhörung im Landtag. Foto: Schüler

28000 Studierende gebe es Wohnplätze, das sei eine Versorgungsquote von 6,5 Prozent, die Mieteinnahmen beliefen sich auf 70 Millionen Mark. Diese Bilanz machte Dr. Dieter Iversen, Geschäftsführer des Bonner Studentenwerks für die 13 Studentenwerke des Landes auf.

Obwohl sich das Studentenwerksgesetz im großen und ganzen bewährt habe, seien Verbesserungen möglich, fand Werner Stark, Geschäftsführer des Studentenwerks Aachen. Er setzte sich dafür ein, die Eigenverantwortung der Studentenwerke zu stärken: Sie wollten über das Bestehende hinaus weitere Dienstleistungen anbieten können, wenn die Finanzierung gesichert sei. Die bisherige Verteilung bei der Ausbildungsförderung könnte gestrafft werden, indem die Studentenwerke mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes nicht nur beauftragt, sondern zu eigenen Ämtern für Ausbildungsförderung gemacht würden. Die Finanzierung sei so zu verändern, daß die Studentenwerke die studentischen Beiträge selbst festsetzen könnten und sie als Eigenmittel frei verwenden

die geplante Erhöhung des studentischen Sozialbeitrags zurückgenommen werden.

Hans-Peter Krauss, Geschäftsführer des Kölner Studentenwerks, meinte zum gegenwärtigen Finanzierungssystem, es sei „geplatzt“. So hätten die Studentenwerke landesweit im vergangenen Jahr einen Verlust von etwa einer Million erwirtschaftet, weil der Zuschußbedarf einiger Studentenwerke vom Wissenschaftsministerium nicht abgedeckt werden konnte. Man brauche ein grundsätzlich neues System, das einen ausgeglichenen Haushalt rechtzeitig ermögliche.

Nach dieser Anhörungsrunde zu strukturellen Fragen fanden die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Studentenwerke Gelegenheit, auf ihre speziellen Probleme aufmerksam zu machen. Ganz oben auf dem Wunschzettel in Aachen: Die drängende Enge in den Speise- und Sozialräumen der Wirtschaftsbetriebe beseitigen; es gehe nicht an, daß sich Mitarbeiterinnen auf den Fluren umziehen müßten. Nur wenn es mehr Stellen gebe, seien die Öffnungszeiten der Cafeterien etwa der verlängerten Dauer des

Lehrbetriebs anzupassen. Es sei ein „Uning“, fand Jürgen Graf vom Akademischen Förderungswerk Bochum, daß ein neues Wohnheim mit 239 Plätzen nur deswegen nicht in Betrieb gehen könne, weil keine Stellen zur Verfügung stünden.

Auf den sanierungsbedürftigen Zustand der Sozialeinrichtungen in Bonn machte Dr. Iversen aufmerksam. Wegen der niedrigen Stellenbewirtschaftung könne nur ein warmes Essen am Tag bereitgestellt werden, aber das reiche nicht. Und wenn es unter dem Personal Ausfälle durch Krankheit gebe, dann bildeten sich vor der einzigen offenen Essensausgabe lange Schlangen.

Seit 1985 habe man im Mensenbereich keine neuen Stellen erhalten — und das bei 300000 zusätzlichen Essen, die abgegeben würden, kritisierte Theodor Oecking vom Studentenwerk Dortmund. In Duisburg habe die von der ehemaligen PH ererbte Küche eine Kapazität von 800 Essen, aber produziert werden müßten täglich 2200 Mahlzeiten, fuhr Gert Rickart, Studentenwerk Duisburg, fort. Ein Lichtblick: Die neue Mensa schaffe aber ab April Abhilfe. Einen „erschreckend schwachen Versorgungsgrad“ mit studentischem Wohnraum habe Düsseldorf zu verzeichnen, trug Manfred Losen bei. Um die angestregte Situation zu lindern, müssen die Wohnheimrücklage aufgelöst und Mittel auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Es sei schwer, für das Studentenwerk Personal zu gewinnen „und es zu behalten“.

Schon jetzt gebe es in Essen bei den Personalkosten ein Defizit von einer runden Viertelmillion Mark. Ulrike Weingart, Geschäftsführerin: „Es sind fünf Stellen besetzt, die ich nicht bezahlen kann“. Angesichts der bevorstehenden Tarifierhöhung verlangte sie einen Nachschlag für Personalkosten. Die Schließung von Cafeterien in Köln beklagte Dieter Döhmen. Als Student habe man angesichts von 50 Meter langen Schlangen in den Mensen oft keine Lust mehr, sich anzustellen und gehe darum in die nächste Pommeshude. Dasselbe Bild in Münster: Geschlossene Cafeterien, weil Personal nicht eingestellt werden könne, „das keinen Pfennig kostet“, beklagte Klaus Kambach, Geschäftsführer des Münsterschen Studentenwerks.

„Ich wäre froh, wenn ich eine Cafeteria hätte, die ich demonstrativ schließen könnte“, meinte Johannes Freise vom Paderborner Studentenwerk und wies darauf hin, daß es für 13000 Studierende nur eine solche Einrichtung mit 200 Plätzen gebe. Die erhebliche Belastung des Personals zeige sich an den Krankenständen, befand Manfred Pfeiffer aus Siegen. Im Mensenbereich habe er noch genau soviel Personal wie 1978, obwohl sich die Zahl der abgegebenen Essen seither verdoppelt habe. In den BAFÖG-Abteilungen degeneriere die Arbeit zur reinen Fließbandtätigkeit, von der Pflicht zur Beratung und Auskunft ganz zu schweigen.

Nicht viel besser das Bild in Wuppertal: Hier drohe die Schließung einer Cafeteria mit dem zweithöchsten Umsatz wegen fehlenden Personals. Fritz Berger-Marchand sah als Folge der zunehmenden Arbeitsverdichtung eine zunehmende Zahl von kontraproduktiven Konflikten zwischen den Beteiligten und Betroffenen.

Kultusminister Schwier weist auf die bestehende Möglichkeit des „Springens“ hin

CDU: Vergleich mit Europa verlangt kürzere Schulzeit

Bei der Debatte über den CDU-Antrag „Modellversuche: Konzentration und Straffung der Schulzeit an Gymnasien auf acht Jahre“ (Drs. 11/873) zeigten sich bei den Fraktionen gegenteilige Auffassungen. Während die Oppositionsfraktionen CDU und F.D.P. mit Blick auf Europa und die fünf neuen Bundesländer eine Verringerung der Schulzeit bis zum Abitur von 13 auf zwölf Jahre befürworteten, sprachen sich die SPD sowie Kultusminister Hans Schwier gegen einen solchen Modellversuch an Gymnasien aus. Schwier wollte die Möglichkeit gelten lassen, daß begabte Schüler in der Oberstufe von Klasse 10 direkt in die zwölfte Klasse „springen“ können. Von den Grünen wurde auch diese Chance individueller Schulzeitverkürzung entschieden abgelehnt. Der Antrag der CDU wurde an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen.

Herbert Reul (CDU) sagte, auf dem Hintergrund der europäischen Entwicklung und der Herausforderungen durch die deutschen Einheit schlage die CDU zum wiederholten Male vor, endlich über eine notwendige Reformmaßnahme nachzudenken, nämlich die Konzentration und Straffung der Schulzeit im Gymnasium. Zur Begründung führte der Abgeordnete an, jungen Menschen würde zu lange die Chance vorenthalten, ihr Leben selbst zu gestalten und selbst Verantwortung in Beruf und Gesellschaft zu übernehmen. Er fügte an, die Wissensexplosion würden Schule und Universität niemals auffangen können. Man müsse sich entscheiden, was in der Schule denn tatsächlich jetzt an Grundlegendem gelernt werden müsse. Ferner fordere die demografische Entwicklung eine Verkürzung der Erstausbildung. Reul wies auch darauf hin, daß zum Beispiel ein junger Mann in Dresden eher einen Abschluß erreichen könne als hier. Den Vorschlag des Kultusministers, im 11. Schuljahr die Klasse überspringen zu können, bezeichnete er als einen „alten abgelegten Hut“.

Birgit Fischer (SPD) erklärte, zu dem Vorschlag ihres Vorredners, eine Schulzeit von acht Jahren solle in zehn Prozent aller Gymnasien erprobt werden und das bedeute eine Straffung in der fünften bis zehnten Klasse, ob Reul tatsächlich wolle, daß Kinder bereits mit zehn Jahren bzw. deren Eltern eine Prognose stellten und eine Entscheidung trafen, daß das Kind das Abitur in einer verkürzten Schulzeit machen könne. Die Abgeordnete wollte ferner wissen,

warum von einem gymnasialen Bildungsgang gesprochen werde, wenn Reul von den Klassen fünf bis zehn rede? Alle Schulformen hätten die Klassen fünf bis zehn. Die Gesamtschulen hätten sogar eine Oberstufe. Sie seien in den von der CDU geforderten Modellversuch nicht einbezogen. Frau Fischer richtete die Frage an die CDU, ob sie sich im klaren sei, daß sie mit ihrem Modellversuch 4500 Stellen für Studienräte und Oberstudienräte zur Disposition stelle.

Andreas Reichel (F.D.P.) machte auf das praktische Problem aufmerksam, daß es nicht haltbar sein werde, in Berlin-West 13 Jahre und in Berlin-Ost zwölf Jahre bis zum Abitur zur Schule zu gehen. Er sah auch eine Gefährdung des Generationsvertrages, wenn man nicht die Phase der Erwerbstätigkeit verlängere. Es sei nicht etwa ein einzelner Ausbildungsabschnitt, der aus dem Rahmen falle, sondern es sei die Gesamtsumme aller in der Tendenz zu langen Ausbildungsabschnitte, „die uns Sorgen machen muß“, sagte der Abgeordnete. Deshalb müsse jeder dieser Abschnitte auf den Prüfstand, aber auch die Schule. Als entscheidendes Kriterium, um das es hier gehe, nannte Reichel wörtlich: „Wir dürfen nicht dogmatisch an 13 Jahren Schulzeit festhalten, sondern müssen Qualitätsstandard definieren, die wir für richtig halten. Dann gerät die ganze Diskussion über 12, 13 oder 14 Jahre in den Hintergrund.“

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) meinte, alle Jahre wieder überrasche die CDU-Fraktion mit einem Vorstoß zur Schulzeitverkür-

zung. Aufhänger sei jetzt die deutsche Einigung. Sie erhob den Vorwurf, die CDU wisse nur zu gut, daß sie es selbst sei, die diese unsägliche Diskussion über Schulzeitverkürzung am Leben halte. Es seien nicht die Schule selbst und die Betroffenen in der Schule, die diese Diskussion an die Politiker herantrügen. Es seien auch nicht die Erziehungswissenschaftler. Frau Schumann unterstrich aber auch, daß die Grünen auch nicht die Angebote des Kultusministers realisiert sehen wollten. Als Gymnasiallehrerin sage sie, wie könne der Kultusminister wollen, daß Schülerinnen und Schüler diesen Sprung aus dem geschützten und zumindest überschaubaren Klassenverband in 10 in das anonyme Kurssystem in 12 ohne Vorbereitung vollzögen?

Kultusminister Hans Schwier (SPD) betonte, dieser Modellversuch der CDU habe natürlich seine Schwächen, weil er schlicht von Konzentration spreche, ohne auch nur anzudeuten, wie das denn funktionieren solle: Zur Sache selber sagte der Minister, der europäische Vergleich sei sicher wichtig und notwendig. Aber die These, in allen anderen Ländern sei man mit zwölf Jahren hochschulreif, sei falsch. Eine 13jährige Schulzeit bis zum Hochschulzugang gebe es außer in der Bundesrepublik in Italien, in Luxemburg und in Großbritannien. Der entscheidende Unterschied werde in der Diskussion überhaupt kaum erwähnt: In der Bundesrepublik erwerbe man mit dem Abitur ein Hochschulzugangrecht. Beim Vergleich komme natürlich hinzu, daß es in anderen Ländern sehr viel mehr Ganztagsunterricht gebe. Aber die schlichte Lösung „alle zwölf Jahre, dann sind wir richtige Europäer“, sei falsch. Man könne weder alle Strukturen der übrigen westdeutschen Länder übernehmen, noch könne man einfach hergehen und das übernehmen, was die DDR bisher gemacht habe.

Marie-Luise Woldering (CDU) führte an, Wissenschaftler seien doch gar nicht gegen eine Verkürzung der Schulzeit, sie verlangten aber zu Recht eine bildungspolitische Debatte darüber, auf welche Inhalte in der Schule verzichtet werden könne, und was entrümpelt werden müsse. Man dürfe im Hinblick auf die EG-weite Konkurrenz um Arbeitsplätze den Aspekt des Berufseintrittsalters nicht vernachlässigen. Selbstverständlich gehöre dazu auch die Diskussion um die Hochschule. Auch da müsse gestrafft werden.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) fragte, ob die CDU nicht die Gefahr sehe, daß sie die Bildungslandschaft durch eine faktisch fünfte Schulform noch zusätzlich aufspalte, wenn sie zehn Prozent der Gymnasien auf die beabsichtigte Weise neu organisiere. Die CDU sage weiter, sie wolle in der Sekundarstufe I, in den Klassen 5 bis 10 kürzen. „Wie halten Sie es denn eigentlich mit den Übergängen aus den anderen Schulformen?“ fragte der Abgeordnete. Das sei doch ein Teil des dreigliedrigen Schulsystems, bei dem man sich massiv darum gekümmert habe, daß auch nach Abschluß der anderen Bildungsgänge Übergänge leichter möglich seien. Dammeyer stellte weiter die Frage,



Plenare Impressionen: v. l. die SPD-Abgeordneten Rudolf Apostel und Manfred Böcker.

Foto: Schüler

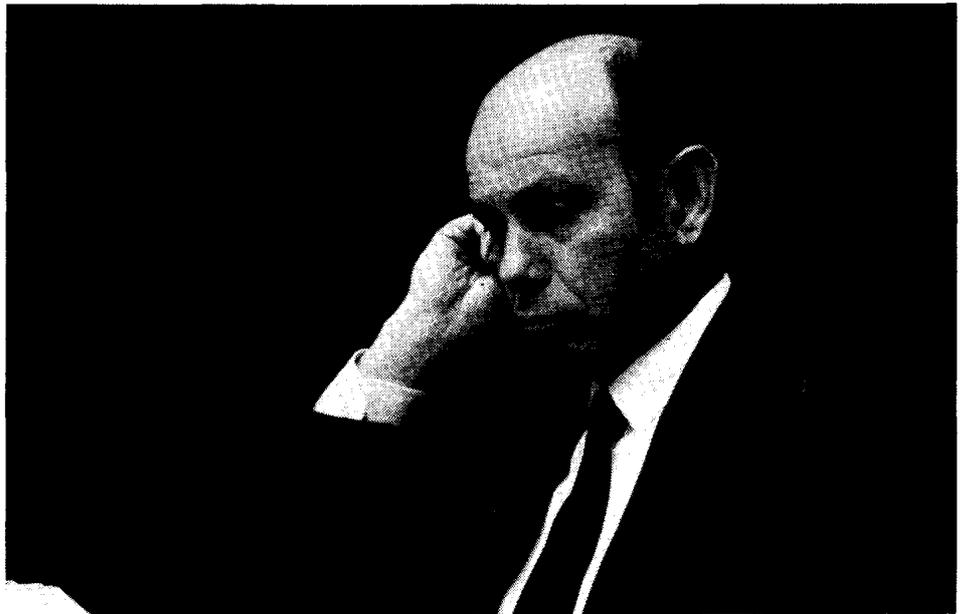
Fortsetzung Seite 7

Die F.D.P.-Fraktion hat sich in einem Antrag (Drs. 11/981) für eine Fortschreibung der Empfehlungen der Mikat-Kommission ausgesprochen. Bei der Debatte stimmten auch die Fraktionen von SPD und CDU den Liberalen in der Beurteilung zu, die Kommission habe bei ihrer ersten Untersuchung hervorragende Arbeit geleistet. Nur DIE GRÜNEN sahen in dem Untersuchungsergebnis „Rezepte der Nachkriegszeit“. Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) bezeichnete es als wichtig, jetzt die Kräfte in den Regionen zu mobilisieren. Der Antrag wurde an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) führte ergänzend aus, die Mikat-Kommission habe mit ihren Empfehlungen eine ganz hervorragende Arbeit geleistet. Das Gutachten habe zu einer neuen Qualität in der politischen Debatte geführt. Es gehe nun darum, die Umsetzung dieser Empfehlungen anzunehmen. Als Folgeuntersuchung wünsche die F.D.P. unter anderem eine Darstellung, welche neuen Folgerungen sich insbesondere aus der Deutschen Vereinigung für die Wirtschaftspolitik des Landes ergäben. Auf Arbeitsgruppen eingehend, die von der Landesregierung eingerichtet wurden, meinte der Abgeordnete: „Die Bürokratie arbeitet.“ Diese muntere Abfolge von Arbeitsgruppen, die sich mit ihren eigenen Berichten beschäftigen, sei wohl die spezifische nordrhein-westfälische Ausprägung des Parkinsonschen Prinzips. Tschoeltsch wörtlich: „Wir befürchten, daß sämtliche halbwegs konkreten Vorschläge, wie Genehmigungsverfahren gestrafft und beschleunigt werden können, in den Mühlen der Ministerialbürokratie zerrieben werden.“

Loke Mernizka (SPD) sagte, die Kritik an unzulässig langen Genehmigungsverfahren habe er seit Jahren von der F.D.P. gehört. Das sei eine Behauptung, die punktuell zutreffe. Aber in ihrer Generalität sei sie unrichtig. Selbst die Mikat-Kommission habe in ihrem Bericht festgehalten, daß es sich um Genehmigungszeiten handelte, die nicht länger seien als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Manche Genehmigungsverfahren dauerten länger, weil in den Regionen etwas nicht stimme, weil dort die Konkurrenzen zu groß seien, weil dort teilweise Abstimmungsprozesse nicht klappten. Er persönlich sei sehr der Auffassung, daß der regionale Konsens, den man anstrebe und der auch schon praktiziert werde, ein Teilbeschleuniger für Genehmigungsverfahren sei.

Laurenz Meyer (CDU) nannte es unstrittig, daß die Mikat-Kommission gute Arbeit für das Land geleistet habe. Das Problem heute sei, daß das, was die Mikat-Kommission erarbeitet habe, von der Landesregierung sozusagen als Politikersatz begriffen werde und daß das, was vorgeschlagen werde, nicht umgesetzt werde. „Hier gibt es Zukunftsblockaden, die nicht ausgeräumt werden“, sagte der Abgeordnete. Zur Ansicht der F.D.P., daß noch Monostrukturen im Ruhrgebiet vorhanden seien, meinte Meyer, die Monostrukturen seien viel stärker in den Köpfen der Leute, insbesondere vieler SPD-Abgeordneter aus dem Ruhrgebiet, als real vorhanden. Er wies darauf hin, daß in Essen und Dortmund keine Bergbau-



Momentaufnahme: Der CDU-Abgeordnete Heinz-Helmich van Schewick im Plenum.

Foto: Schüler

Oppositionskritik an Länge der Genehmigungsverfahren

Wirtschaftsminister Einert: Jetzt Kräfte in Regionen mobilisieren

Arbeitsplätze im engeren produktiven Bereich mehr vorhanden seien. Deshalb schlage man vor, daß in Erweiterung des F.D.P.-Antrages einmal untersucht werde, wie konkret in einem Ort die strukturpolitischen Mittel greifen würden, und wie sie in einem ländlichen Bereich gegriffen hätten.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) urteilte zu dem „furchtbar voluminösen Bericht der Mikat-Kommission“, man wundere sich nicht darüber, daß F.D.P. und CDU eine weitere Untersuchung der gleichen Experten-Combo forderten. Man hoffe allerdings immer noch, daß von Seiten der SPD mehr Nachdenklichkeit in die Debatte komme. Denn die Rezepte der Nachkriegszeit, die hier als zukunftsweisend verkauft werden sollten, seien ökologisch und sozial völlig unverantwortlich und ließen jedes Gespür für die wirklichen Probleme dieser Zeit vermissen. „Sie stehen den Ansprüchen auf einen ökologischen Umbau in Nordrhein-Westfalen diametral entgegen“, betonte der Abgeordnete. Wirtschaftswachstum sei und bleibe das erste Ziel der Kommission. Die Mikat-Kommission fordere Vorrang für Beton. Der Transrapid habe sie offenbar in einen wahren Geschwindigkeitsrausch versetzt. Im Umweltschutz sehe sie im wesentlichen ein Investitionshemmnis. Vor diesem Hintergrund könne es überhaupt nicht wundern, daß die Sachwalter von Unternehmensinteressen hier im Parlament, also insbesondere die F.D.P. und auch die CDU, diese Vorschläge ausgesprochen sympathisch fänden.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) unterstrich, die Landesregierung sehe sich auch durch den F.D.P.-Antrag auf ihrem strukturpolitischen Kurs eigentlich voll bestätigt. Zur Empfehlung der F.D.P., den Auftrag der Mikat-Kommission fortzusetzen, sagte der Minister: „Das ist zunächst nichts berauschend Neues.“ Er versicherte aber, im Gegensatz zu den Grünen, die Landesregierung sei der Auffassung, daß sich diese

Kommission mit wertvollen Anregungen verdient gemacht habe, die auch zur Lösung der Strukturprobleme Anreize gegeben hätten. Die Landesregierung habe sich in ihrer eigenen Arbeit, in der eigenen Entscheidung auch sehr stark an den Empfehlungen der Mikat-Kommission orientiert. Wichtiger aber als die Einsetzung zusätzlicher Kommissionen sei es allemal, die Kräfte in den Regionen zu mobilisieren und darauf hinzuwirken, daß eine gemeinsame Plattform von Analyse, Diagnose und Therapie entstehe.

Keine Debatte über Hilfsfonds deutscher Länder

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion „Hilfsfonds deutscher Länder“ (Drs. 11/980) ist am 24. Januar auf eigenen Vorschlag der Liberalen ohne Debatte an den federführenden Hauptausschuß überwiesen worden. Der Abgeordnete **Hagen Tschoeltsch** erklärte für seine Fraktion, nachdem man sich verständigt habe, die Frage „Wie finanzieren wir die deutsche Einheit?“ in fraktionsübergreifenden Gesprächen einer Lösung zuzuführen, wäre es verkehrt, den F.D.P.-Antrag heute inhaltlich zu begründen und zu beraten.

Freistellungsanspruch

Die Landesregierung halte eine Bundesratsinitiative zur Ausweitung des Freistellungsanspruchs zur Pflege kranker Kinder für Erziehende, die auch die besonderen Belange der Alleinerziehenden berücksichtige, noch in dieser Legislaturperiode für dringend erforderlich. Das teilt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN-Abgeordneten Marianne Hürten mit. Die Landesregierung sei ferner der Ansicht, daß der derzeitige Familienlastenausgleich dringend reformbedürftig sei.

Luftbelastung Matthiesen nennt Grünen-Antrag „hingeschlampft“

Die „Schaffung der notwendigen Rechtsverordnung durch die Landesregierung zur Durchführung von Verkehrsverboten und -beschränkungen nach Paragraph 40 (2) Bundesimmissionsschutzgesetz“ wollten die Grünen mit einem Antrag (Drs. 11/983) anregen. Der Antrag wurde abgelehnt. Auch seine Überweisung an die zuständigen Ausschüsse fand mehrheitlich keine Zustimmung, weil die SPD direkte Abstimmung beantragt hatte. Ungewöhnlich scharf kritisierte Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Er nannte ihn „politisch nicht durchdacht und sachlich regelrecht hingeschlampft“.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) erklärte unter Hinweis auf die Luftschadstoffe Kohlenmonoxyd, Schwebstaub, Schwefeldioxyd



Plenares Schlaglicht: Die Abgeordneten Andreas Reichel und Hans-Joachim Kuhl (beide F.D.P., v.l.).

Foto: Schüler

und Stickstoffdioxyd, deren Grenz- und Richtwerte würden immer wieder überschritten. Eine fehlende Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sei überfällig. Ohne eine solche Verordnung fehlten bundeseinheitliche Verfahren zur Durchführung der notwendigen Verkehrsverbote und -beschränkungen. Frau Nacken betonte, der Umweltminister des Landes NRW, Matthiesen, habe die Unterstützung der Grünen nicht, wenn er es sich zur Methode mache, seine Verantwortung in Richtung Bonn weiterzuleiten. Als Umweltminister des Landes trage er die Verantwortung für die Verbesserung der Luftbelastung. NRW-Verkehrsminister Kniola sei für die Verkehrsverbote und -beschränkungen zuständig. Nach Meinung der Grünen gebe es ausreichend Interpretationsspielraum für eigenständiges Handeln der Landesregierung.

Bernhard Flessenkemper (SPD) meinte, die Grünen möchten mit ihrem Antrag im Grunde, daß die Landespolitik der Bundesrepublik voreilen möge. „Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß

wir uns auch diesem Aspekt als Sozialdemokraten sehr gerne anschließen würden und auch tun.“ Auch der SPD gehe in der Umweltpolitik, soweit die Ausführung über den Bundesminister angesprochen sei, vieles einfach zu langsam. Das Thema schädliche Umwelteinwirkungen durch den Verkehr sei ja Inhalt des SPD-Antrages im Dezember gewesen, den man hier ausführlich beraten habe. „Wir haben in diesem Antrag genau das gefordert, was Sie jetzt wieder fordern.“ Es gebe nur einen wesentlichen Unterschied: „Wir haben damals die Bundesregierung aufgefordert. So fordern natürlich jetzt die Landesregierung auf“, stellte der Abgeordnete fest.

Heinrich Dreyer (CDU) erinnerte daran, daß das Bundesimmissionsschutzgesetz im vergangenen Jahr novelliert worden sei. Insbesondere im Paragraph 40 habe es die Verbesserung gegeben, daß neben der bisher schon vorhandenen Möglichkeit, bei den sogenannten austauscharmen Wetterlagen Verkehrsverbote zu erlassen, nun auch dann Verkehrsverbote möglich seien, wenn die Schadstoffgrenze unabhängig von dieser Witterungslage überschritten seien. Es

bedürfe hier nicht der Rechtsverordnung, um diese Vorschrift in Gang zu setzen: Das sei unmittelbar geltendes Recht. Die EG-Richtlinie sei mit dieser Gesetzesvorschrift tatsächlich umgesetzt. Niemand könne behaupten, daß hier Handeln nicht möglich wäre. Der Abgeordnete unterstrich, er habe sich auch in Bonn erkundigt: „Herr Töpfer sagt doch, der Matthiesen kann tun, was er für notwendig hält“. Er könne doch Bundesrecht anwenden, er müsse es sogar.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) führte aus, der Überweisung an die Ausschüsse werde die F.D.P. zustimmen; denn man müsse sicherlich insgesamt noch einmal darüber diskutieren. Weil die SPD erklärt habe, daß sie sofort abstimmen wolle, dürfe er an dieser Stelle auch sagen: Wenn es denn zur Sachabstimmung komme, werde die F.D.P. dem Antrag nicht zustimmen. Er sei in der Sache überflüssig, weil das, was getan werden müsse, auf der einen Seite im Lande bereits getan werden könne, und die Bundesregierung, das, was sie tun müsse, bereits tue.

Das Inhaltsverzeichnis des 21. Jahrgangs 1990 von „Landtag intern“ ist soeben erschienen. Es kann beim Landtag NW, Postfach 11 43, 4000 Düsseldorf 1, bestellt werden.

Grenzregion belastet

Der Aachener Grenzbereich ist wie die gesamte Anrainer-Region zu den Niederlanden erheblich durch die Wanderbewegung deutsch-holländischer Drogenabhängiger belastet. Darauf verweist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Martin Stevens (Drs. 11/1161 und 933). Zwischen deutschen und holländischen Behörden grenznaher Bereiche seien gerade in diesen Tagen Gespräche aufgenommen worden mit dem Ziel, gegebenenfalls zusätzliche Hilfsangebote, auch grenzüberschreitend, zu entwickeln. Dazu gehörten auch Überlegungen des Landes Nordrhein-Westfalen, im Aachener Bereich sogenannte niedrigschwellige Drogenhilfsangebote zu etablieren. Dabei sei vor Ort zu erwägen, inwieweit bereits gegebene Strukturen ausgebaut oder neue Einrichtungen geschaffen werden. In jedem Fall sei es notwendig, ein Netz von unterschiedlichen Hilfsformen zu knüpfen. Die kommunale Mitwirkung sei unverzichtbar.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) meinte, der Antrag der Grünen sei parlamentarisch ein reines Nachplappern. Politisch sei der Antrag nicht durchdacht, und sachlich sei er regelrecht hingeschlampft. „Ihr lustvolles Bemühen, sozusagen dem Landesumweltminister die Verantwortungskompetenz ans Bein zu binden, verstehe ich ja parlamentarisch. Aber politisch durchdacht und sachlich begründet ist das nicht“, unterstrich der Minister. Er erinnerte daran, daß auf Vorschlag der GRÜNEN-Bundestagsfraktion in der Begründung zum Bundesimmissionsschutzgesetz festgehalten worden sei, daß bei gleicher Sachlage ein bundeseinheitliches Vorgehen sicherzustellen sei. Das heiße, man könne von Paragraph 40 Absatz 2 Bundesimmissionsschutzgesetz willkürlich nur Gebrauch machen, wenn einheitliche Kriterien aufgestellt würden, nach denen zu verfahren sei. Das bedeute: Einigung durch Bundesverordnung auf einheitliche Konzentrationswerte und auf einheitliche Meß- und Beurteilungsverfahren. An dieser Rechtslage könne doch nicht ernsthaft gerüttelt werden.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) erklärte, man habe gehört, daß sich die SPD wieder einmal das Recht herausnehmen wolle, einen von den Grünen eingebrachten Antrag, „weil er Ihnen aus irgendeinem Grunde nicht paßt, oder weil er irgendeiner Eitelkeit nicht frönt“, gar nicht erst in den Ausschuß überweisen wolle. „Ich möchte einmal eine grundsätzliche Bemerkung zum Demokratieverständnis machen“, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer. Wenn eine Fraktion einen Antrag in dieses Haus einbringe und eine Ausschußberatung wünsche, dann habe sie Anspruch darauf, daß der Antrag auch überwiesen werde.

Heinrich Dreyer (CDU) sagte in einem zweiten Beitrag: „Ich stimme der Fraktion der GRÜNEN darin zu, daß noch Beratungsbedarf besteht.“

SPD, CDU und F.D.P. lehnen Amnestie-Antrag der Grünen ab

Der Landtag hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Amnestie — jetzt oder nie!“ (Drs. 11/597) in zweiter Lesung abgelehnt. Das Parlament folgte damit einer Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) erklärte, man habe deutlich machen wollen, daß die große neue Bundesrepublik Deutschland aus innerer demokratischer Souveränität heraus eine Hand in die Knäste hineinreichen sollte, um denjenigen, die gefehlt hätten, Pardon, auch für Straftaten, zu geben, von denen auch vielen Menschen draußen im Lande offensichtlich sei, „daß hier auch unser gutes Rechtssystem noch verbesserungswürdig ist“. Der Abgeordnete nannte als Beispiel 18 Ermittlungsverfahren gegen Friedensdemonstranten. Dem stellte er die Frage der Strafwürdigkeit anderer Tatbestände gegenüber und nannte als Beispiel die Firma Hintze + Hütten Metallform, einen der Rüstungsexporteur in den Irak. Wenn ein Friedensdemonstrant sich irgendwo vor ein Armeedepot setze, wenn hinten drei Eingänge frei seien, und er setze sich vor einen, dann werde er sofort festgenommen wegen Nötigung, angeklagt und meistens verurteilt. Wenn Firmen Mordinstrumente in den Irak lieferten, dann setze sich heute morgen der Herr Reichel (F.D.P.) für die Unschuldsvermutung ein.

Manfred Ludwig Mayer (SPD) erinnerte daran, der Antrag liege in zweiter Lesung dem Landtag zur Abstimmung vor. Im Rechtsausschuß und im Ausschuß für Innere Verwaltung sei er mit Mehrheit abgelehnt worden. Bereits bei der ersten Lesung habe die SPD ausgeführt, daß sie Teilamne-

stien aus Anlaß der Wiedervereinigung nicht grundsätzlich ablehne, wenn Ost-West-Konfrontationen überwunden und der Rechtsfrieden dadurch gestärkt werde. Bereits in der ersten Stellungnahme wie in den anschließenden Beratungen im Rechtsausschuß habe die SPD eindringlich davor gewarnt, die in einer rechtsstaatlichen Demokratie gefällten Urteile mit den in der ehemaligen DDR in nichtrechtsstaatlichen Verfahren getroffenen Entscheidungen gleichzusetzen. Die Sozialdemokraten hätten auch davor gewarnt, falsche Hoffnungen bei den Inhaftierten „in unseren Haftanstalten“ zu wecken.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) betonte, die CDU-Fraktion lehne eine Amnestie aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Der Abgeordnete wies auf die historische Erfahrung der Weimarer Republik hin, in der es rund 50 Amnestien gegeben habe, aus unterschiedlichen Gesichtspunkten, jeweils immer mit dem Ziel, bestimmte Menschen wegen ihrer politischen Gesinnung straffrei zu stellen. Das Ergebnis sei nicht etwa gewesen, daß der Rechtsfriede in der Weimarer Republik größer geworden sei, sondern die Rechtsbrecher hätten gelacht und die Republik verhöhnt und am Ende sei die Gewaltauseinandersetzung in die nationalsozialistische Diktatur gemündet. Dieses historische Beispiel habe die Bundesrepublik Deutschland und die Strafrechtspolitiker in der Nachkriegszeit zu dem Verhalten veranlaßt, nur in ganz seltenen Fällen Amnestien zuzulassen, und zwar nur dann, wenn man davon ausgehen könne, daß der Rechtsbrecher die Rechtsordnung künftig auch einhalten werde.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte als Antwort auf die Ausführungen Appels: „Daß Ihnen wichtigste Elemente unseres Rechts-

staats wie die Unschuldsvermutung offensichtlich nichts wert sind und Sie sogar noch Kritik an den Kollegen üben, die sich für dieses Element des Rechtsstaats einsetzen, finde ich sehr bedauerlich.“ Ihm gefalle dieses Eiferertum nicht, und ihm sei es egal, ob es aus religiöser oder ideologischer Anschauung begründet sei, meinte Lanfermann. Er erwähnte, daß Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN „heute morgen“ gegen das Recht verstoßen hätten. Sie hätten dieses Parlament nicht geachtet, weil sie selbst als Abgeordnete das Bannmeilengesetz nicht geachtet hätten. Wenn man nun eine Gruppe im Parlament habe, die in der Öffentlichkeit zu Rechtsbrüchen aufrufe, dann sei es „unsere Pflicht“, darauf hinzuweisen, was Recht sei und wofür das Parlament einzustehen habe.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) rückte zurecht, dieser Antrag habe sich mit einer Amnestie aus Anlaß der Wiedervereinigung „unseres Vaterlandes“ am 3. Oktober beschäftigt. Er habe nichts mit Ermittlungsverfahren über Rüstungsexporte zu tun gehabt. Er habe auch nicht einmal etwas zu tun gehabt mit Blockaden auf Straßen und Eisenbahnlinien. Der Minister fuhr fort, er habe im Rechtsausschuß darlegen können, daß eine Amnestie der denkbar schwerste Eingriff in den geordneten Gang der Strafrechtspflege sei. In „unserer Republik“ habe es seit 1949 vier Amnestien gegeben. Er habe auch dargelegt, daß dieser Tag des 3. Oktobers kein Grund für eine Jubelamnestie sei. Eine Amnestie erstrecke sich im Regelfall auf rechtskräftige Verurteilungen und nicht mehr auf anhängige Ermittlungsverfahren. Und das, was als Amnestie im Bereich der ehemaligen DDR erfolgt sei, lasse sich nicht auf den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland übertragen.

Schulzeit...

Fortsetzung von Seite 4

warum die CDU eigentlich eine besondere Straffung im Gymnasium, in dieser einen Schulform, reklamieren. „Sie reklamieren jetzt die ostdeutschen Länder“, fuhr der Politiker fort. „Also einerseits finde ich da ganz erstaunlich, daß sie dort die SED-Entwicklung aufnehmen und daß Sie dann weiter von den jetzigen Verhältnissen reden.“

Herbert Reul (CDU) sagte in einem zweiten Beitrag, hier gehe es um die Frage, den gymnasialen Bildungsgang in der Gänze einer Überprüfung zu unterziehen und damit eine Reform des Gymnasiums zu erreichen, worauf „wir eine Antwort geben wollen, bei der Sie sich verweigern“. Warum die SPD es tue, sei deutlich geworden, denn hier sei ja permanent nur verteidigt worden: Daß Kollegscheule oder Gesamtscheule irgendwie in Schwierigkeiten kommen könnten. „Vielleicht schaffen Sie es ja einmal, eine schulpolitische Debatte nicht nur mit dem Balken ‚Gesamtscheule und integrierte Kollegscheule‘ vor dem Kopf zu führen“, meinte Reul.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) betonte in seiner Entgegnung, die Möglichkeit, in der Klasse 11 zu springen, sei ein Angebot, dem angeblich dringenden Wunsch nach schnellerem Abitur innerhalb des vorhandenen Systems, für das die CDU noch immer eintrete, eine bessere Chance

zu bieten. Die Frage, wo man die Chance zur Individualisierung von Bildungsgängen und damit auch zur Verkürzung verbessern könne, müsse immer wieder gestellt werden. Aber der Vergleich mit Europa und der DDR sei geradezu grotesk.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) ergänzte,

über die Möglichkeit der Überspringung einer Schulklasse als etwas so grandios Neues debattieren zu wollen, „das kann auch nur Ihnen einfallen“. Da das in den Gesetzen und Regelungen schon längst vorgestellt sei, sei es nur eine Frage, in welcher Weise man so etwas vernünftig organisieren könne.



Am Rande notiert: Der Abgeordnete der Fraktion DIE GRÜNEN, Siegfried Martsch, während einer Plenarsitzung. Foto: Schüler

„Schwalm-Nette darf nicht kaputtgehen“

Eine breit angelegte Anhörung über die Auswirkungen des geplanten Braunkohlelegebaut Garzweiler II sowie zu den energiepolitischen Alternativen verlangt die grüne Fraktion. Ein entsprechender Antrag (Drs. 11/982) wurde am 25. Januar im Plenum beraten und an den Umweltausschuß (federführend) überwiesen.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) äußerte Zweifel an der behaupteten Offenheit der Landesregierung in Sachen Genehmigung Garzweiler II, dem „Umweltthema Nummer 1 in dieser Legislaturperiode“. Den hehren Worten vom grundlegenden Umbau der gesamten Energieversorgung müßten endlich Taten folgen. Ein solches Projekt mit seinen umweltspezifischen und sozialen Folgen dürfe nur als „ultima ratio“ genehmigt werden. Darum sei der Landtag gefordert und nicht nur Braunkohleausschuß und Landesregierung.

Hans Alt-Küpers (SPD) unterstrich, daß wie im Gesetz vorgesehen der Braunkohleausschuß weiterhin die Verfahrensherrschaft behalten müsse; eine Verschiebung der Diskussion in den Landtag hinein halte er für falsch. Er könne auch nicht erkennen, daß es der Energiepolitik an demokratischer Legitimation mangle. Aber es sei schwierig, die landespolitischen Vorgaben in der Energiepolitik vor Ort in den Kommunen umzusetzen. Aber es gehe nicht an, daß der Braunkohleausschuß nur noch abzusegnen habe, was im Landtag diskutiert worden sei.

Werner Stump (CDU) meinte zum Prozedere: „Das Verfahren ist eindeutig: Der Landtag hat hier nichts zu sagen.“ Aber die Dimension der Sachaufgabe Garzweiler II und Braunkohleplanung habe sich erweitert. Das sollte Folgen haben, etwa indem darüber nachgedacht werden müßte, wie eine Verfahrensbeteiligung des Landtags sicherzustellen sei. Wenn alle relevanten Gutachten auf dem Tisch lägen, sollte die Anhörung stattfinden, damit man sich mit der Sachfrage objektiv auseinandersetzen könne.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stimmte ebenfalls dem grünen Antrag zu. Er veranschaulichte die Folgen des geplanten Tagebaus für die Natur und die dort wohnenden Menschen und stellte fest: „Wenn sich die verheerenden Auswirkungen für dieses Gebiet, die im ‚Grundwassermodell Venloer Scholle‘ dargestellt sind, durch die Gutachten, die uns noch vorzulegen sind, bestätigen, wird die F.D.P.-Fraktion ihre Zustimmung zu Garzweiler II oder Frimmersdorf-West nicht geben.“

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) machte deutlich, daß neben ökologischen und sozialen auch die energiepolitischen Aspekte in die Entscheidung einzubeziehen seien. Da sich aber die internationale und die nationale Lage verändert hätten, benötige die Landesregierung mehr Zeit für ihre zweite Leitentscheidung; bis zur Sommerpause sei das nicht zu schaffen. Es werde keine Genehmigung der Landesregierung geben, wenn das Schwalm-Nette-Gebiet kaputtgehe, betonte der Minister und unterstrich, daß man bei allem auf die umfassende Unterrichtung der Bevölkerung großen Wert lege.

In erster Lesung hat der Landtag am 25. Januar einstimmig den Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen zur Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung (Drs. 11/872 neu) an den Hauptausschuß überwiesen.

Hartmut Schauerte (CDU) bezeichnete es als Zweck des Entwurfs: „Wir wollen im weitesten Sinne in Zukunft unterbinden, daß sich in unmittelbarer Nähe zu Wahlkampfzeiten Regierungen Vorteile bei der Meinungsbildung der Bürger verschaffen.“ Es müsse bei Wahlen Chancengleichheit geben und öffentliche Mittel dürften nicht dazu mißbraucht werden, sich Vorteile zu verschaffen. Mit dem Entwurf solle nicht jede Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen unterbunden werden, das wäre verfassungswidrig; aber es müsse einen von manipulativen Versuchen der jeweils Regierenden freien Kernbereich von Wahlkampfzeiten geben.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) ging davon aus, daß der Gesetzentwurf, der die Kernsätze des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf eine praktikable Kürze verdichte, Klarheit schaffe und für eine eindeutige Rechtsgrundlage sorgen werde. Sein Appell an die SPD: „Fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie dem Entwurf zu.“ Dann erreiche man auch eine saubere Trennung zwischen Staat und Partei.

Öffentlichkeitsarbeit und Wahlkampfzeiten

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) betonte ebenfalls, im unmittelbaren Vorfeld von Wahlen müsse der regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit Einhalt geboten werden; wenn die Parteien sprächen, habe „die Regierung gefälligst, außer bei wichtigen und aktuellen Anlässen, den Mund zu halten“. Das Problem sei nicht unter parteitaktischen Vorzeichen zu sehen, sondern allgemein, unabhängig von den aktuellen Mehrheitsverhältnissen. Es gehe nicht um Vorfälle der Vergangenheit, sondern um die Zukunft, betonte Vesper.

Hans Kern (SPD) sah keine Notwendigkeit, das BVG-Urteil durch ein Gesetz zu ergänzen. Die Entscheidungen dieses Gerichts seien geltendes Recht, das sollte auch der Opposition bekannt sein. Der Gesetzentwurf sei schludrig und streckenweise nicht einmal richtig aus den Leitsätzen des Gerichts abgeschrieben. Er sei unnötig und bringe nicht die behauptete präzise Regelung.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) äußerte Zweifel, ob der Landesgesetzgeber die Kompetenz habe, zu regeln, was bereits durch ein Bundesgesetz geregelt ist. Auf diesen Standpunkt habe sich seinerzeit die Opposition beim Frauenförderungsgesetz gestellt. Zudem sei denkbar, daß die Regierung auch in Wahlzeiten die Pflicht zur Öffentlichkeitsarbeit habe. Es gehe also in erster Linie um das Problem der Abgrenzung, und das bekomme man durch ein Gesetz nicht in den Griff.

Wolfram Dorn (F.D.P.) machte klar, das Problem gehe alle Ebenen an, die Länder und den Bund. Man könne die anderen durch Anträge nicht verpflichten, aber NRW solle eine Vorreiterrolle übernehmen, damit die anderen — hoffentlich — nachziehen.

Mehreinnahmen zur Leistungsverbesserung

In erster Lesung hat der Landtag am 23. Januar das Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 11/968) einstimmig an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) nannte die in der Änderung vorgesehene Anhebung des studentischen Sozialbeitrags um zehn Mark pro Semester von 40 auf 50 Mark (Frau Brunn: „Das bedeutet eine zusätzliche Belastung von ungefähr 1,67 Mark je Monat“) als zumutbar und notwendig: Zum einen als Ausgleich für Preissteigerungen, aber auch zur Finanzierung der steigenden Personal- und Sachkosten in den Mensen und zur Anschubfinanzierung notwendiger Investitionen. Die zusätzlichen Mittel würden keinesfalls zur Entlastung des Landeshaushalts herangezogen und gingen auch nicht in die neuen Länder. Im übrigen stimme es nicht, daß in NRW ein besonders hoher Sozialbeitrag verlangt würde, er sei durchschnittlich.

Rudolf Apostel (SPD) verwies auf die Kostensteigerungen der letzten drei Jahre und betonte, auch die von den Studierenden selbst gewollte Abkehr vom Wegwerfschirr koste Geld. Es sei darauf hinzuwirken, daß die Aufgabenerfüllung der Studentenwerke auch unter der Bedingung der Überfüllung der Hochschulen gewährleistet bleibe. Seine Fraktion halte die Erhöhung des Sozialbeitrags für erforderlich und werde ihr zustimmen.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) kritisierte die Anhebung der Steigerungsraten; wenn das so weitergehe, dann werde im kommenden Jahr die Hälfte der Kosten der Studentenwerke über den Solidarbeitrag der Studierenden finanziert; in anderen Bereichen bezeichne man solche Zuwächse als „Wucher“. Innerhalb von zehn Jahren habe man im Lande die Sozialabgaben verfünffacht; dem stünden aber keine Leistungsverbesserungen, allenfalls Verschlechterungen gegenüber. Wenn man den Anteil der Studenten an der Finanzierung der Studentenwerke erhöhe, dann sollte man auch so konsequent sein, die studentischen Mitwirkungsrechte entsprechend zu verbessern.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) machte darauf aufmerksam, daß Veränderungen in der Studentenzahl — egal ob nach unten oder oben — jedesmal als Begründung für Beitragserhöhungen herhalten müßten — das zeige den „köstlichen Humor der Ministerin“. Der Sprecher übte Kritik an dem Umstand, daß über die Erhöhung im Parlament gesprochen werde, bevor die Anhörung der Studentenwerke stattgefunden habe. Hier gehe offenbar „Eile vor Vernunft“.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) fragte, ob die Ministerin den Fachausschuß noch ernst nehmen, wenn sie im Vorfeld der anberaumten Anhörung schon Fakten setze. Die Studierenden würden mit der 25prozentigen Erhöhung zur Kasse gebeten, weil die Landesregierung Geld brauche. Es sei unbegreiflich, daß für immer weniger und schlechtere Leistungen mehr Geld zu berappen sei, betonte der Sprecher und nannte es eine ausgesprochen „zynische“ Lösung, daß die Finanzmisere auf die Hauptbetroffenen abgewälzt werde.

Frauenförderung: Gleichstellungsgesetz wird weiter angewandt

Der Gesetzentwurf von CDU und F.D.P. „zur Schaffung von Rechtssicherheit für Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst“, mit dem das NRW-Frauenförderungsgesetz bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt werden soll (Drs. 11/974), wurde von der Mehrheit der SPD und der Grünen nach kontroverser Aussprache am 23. Januar in direkter Abstimmung abgelehnt. Der Ältestenrat hatte die Überweisung in die Ausschußberatung empfohlen.

Marie-Luise Woldering (CDU) begründete den Entwurf mit der zwar vorläufigen, aber sorgfältigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster, wonach das Frauenförderungsgesetz nicht verfassungskonform sei. Die Fraktionen der CDU und F.D.P. wollten im Landtag keine Verfassungskonvention, seien aber der Meinung, man könne nach dem Beschluß nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Einstellungen aufgrund der Frauenförderung seien rechtlich ungesichert. Auf den schmalen Nenner, das Leistungsprinzip sei erfüllt, könne dieses Problem nicht gebracht werden. Eine Flut von Prozessen drohe, die Akzeptanz sei ohnehin nicht groß. Frauenförderung könne man nicht mit der Brechstange durchführen. Das Gesetz solle daher vorläufig nicht angewendet werden.

Irmgard Schmid (SPD) bedauerte, daß der Entwurf von einer Frau begründet worden sei. Die SPD halte das Frauenförderungsgesetz für verfassungsgemäß, es ziele nicht auf Bevorzugung von Frauen, sondern auf gleichen Chancen. Der Beschluß des OVG setze nicht das Gesetz, sondern einen Einzelfall vorläufig aus. Frauen würden zu Bewerbungen nicht gezwungen, sondern ermutigt. Kluge Männer seien zur Partnerschaft bereit, auch wenn Frauen es wagten, sich mit ihnen auf eine Stufe zu stellen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) warf der SPD vor, in der eigenen Partei die Gleichberechtigung nicht durchgesetzt zu haben und trotzdem diese dem öffentlichen Dienst aufstülpen zu wollen. Viele Frauen wehrten sich geradezu dagegen, als Quotenfrau abqualifiziert zu werden. Der innere Frieden sei erheblich gefährdet worden. Es gebe viel praktikablere Vorschläge, Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Der hauswirtschaftliche Beruf sei für manchen Mädchen sinnvoller als Fabrikarbeit.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) hielt es für verwerflich, aus dem Gerichtsbeschuß politisches Kapital zu schlagen. Schadenfroh und höhnisch würden zarte Versuche, Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen, mit Füßen getreten. Mit dem Gesetzentwurf wolle die CDU Rechtsunsicherheit bis zum Urteil des Verfassungsgerichts herbeireden und möglichst viele Männer zu Klagen treiben. Obwohl im NRW-Gesetz keine Quote enthalten sei, forderten inzwischen auch konservative Frauen die Quote grundsätzlich. Ausbildungsdefizite, untere Lohngruppen

Fortsetzung nächste Seite

Strukturschwache Regionen in Deutschland SPD für Konzentration der Förderung

Ein Antrag der SPD-Fraktion „Kontinuität und Konzentration in der Strukturpolitik“ (Drs. 11/917) wurde nach kritischer Aussprache am 24. Januar an den Wirtschaftsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

Ernst-Otto Stüber (SPD) hielt eine strukturelle Zwischenbilanz für nötig. Erfreulich sei die positive Haltung der F.D.P. zu den Erfolgen beim Strukturwandel. Mit knapp 10000 neu gegründeten Firmen und 202000 neuen Arbeitsplätzen in neuen Unternehmen 1990 werde die Aufbruchstimmung in NRW deutlich belegt. Immer noch hohe Arbeitslosigkeit, Unsicherheiten bei Kohle und Stahl, EG-Binnenmarkt, ferner die „verheerende Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes“ bedeuteten jedoch weiterhin Risiken. Trotz Klagen über zu hohe Lohnkosten werde die Wirtschaft durch die höheren Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

neue Entscheidungsachsen zu schmieden. Völlig unklar sei die Zusammensetzung der Regionalkonferenzen. Einengung auf Schwerpunkte sei zu kritisieren. Nicht nur Qualifizierung, Technologie und Industrieflächen seien wichtig für Regionen, sondern auch Kultur, Naturschutz, Tourismus, Freizeit. Unglaublich im SPD-Antrag sei auch, gleichzeitig regionale Konzentration und Beibehaltung aller Förderanstrengungen zu fordern. Die Kraft zu Prioritäten müsse aufgebracht werden. Die Förderkulisse werde zurückgehen. Wegen der deutschen Einheit gebe es weniger Mittel für NRW.



Regionale Kräfte zur Wirtschaftsförderung einsetzen, v.l.: Ernst-Otto Stüber (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

mit Nebenkostensteigerungen von jährlich 8,5 Milliarden Mark belastet. Das Konzept der Regionalkonferenzen habe sich bewährt und müsse gerade wegen der Streichung der Strukturhilfe aus Bonn fortgeführt werden. Die CDU solle auf Bundesebene die NRW-Interessen bei der Abgrenzung der Fördergebiete und bei der Reform des Förderinstrumentariums unterstützen.

Laurenz Meyer (CDU) vermutete, es gehe der SPD um nachträgliche Legitimierung der Regionalkonferenzen und alles dessen, was damit zusammenhänge. Reizthemen wie Aufgabenkritik der Wirtschaftsförderung oder Konsenszwang und Beschlußkompetenz für die Regionalkonferenzen würden im SPD-Antrag umgangen. Zur grundsätzlichen Kritik veranstalte die CDU-Fraktion am 31. Januar eine öffentliche Anhörung. Die kleinen Regionen entsprächen nicht europäischem Maßstab für regionale Strukturförderung. Ob einzelbetriebliche Förderung unterschiedlich zu beurteilen sei, wie Mitnahmeeffekte verhindert werden könnten, wie Töpfchenwirtschaft vermieden werden könne, sei zu hinterfragen. Die SPD habe Strukturwandel einseitig auf Montanregionen bezogen und im ländlichen Raum nicht zur Kenntnis genommen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) stellte fest, der internationale Wettbewerb in den Schlüsselbranchen werde spürbar härter, der Bergbau unsicherer und die Verkehrsinfrastruktur zusätzlich belastet. Letztere stehe in NRW kurz vor dem Kollaps. Die F.D.P. lehne alle Versuche ab, an den Institutionen vorbei

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) hielt die SPD-Strukturpolitik weder für sozial noch für ökologisch noch für solide, höchstens für konzentriert einseitig. Der Antrag sei schludrig. Durch ZIM und ZIN sei eine Flut von unverbindlichen Projekten losgetreten worden, womit Fördertöpfe hoffnungslos überfordert und bürokratischer Aufwand auf die Spitze getrieben werde. Strukturwandel werde in NRW vor allem von Unternehmen und Großbanken geplant und forciert. Belegschaftsinteressen würden vernachlässigt. Konzerne, die Energie verschwendeten, betrieben gleichzeitig Klärschlammverbrennung. Bei Kohlerunden stimme die Regierung kürzeren Verstromungsmengen zu. Trotz Kohlevorrang werde der Wärmemarkt auf Kohlebasis nicht ausgebaut. Allein betriebswirtschaftliche Kostenvergleiche gäben den Ausschlag.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) registrierte ähnliche Vorstellungen bei den Fraktionen, daß die Anstrengungen bei der Bewältigung des Strukturwandels fortgesetzt werden müßten. Als aktuelle neue Probleme seien Stahlindustrieabsatz, Truppenreduzierung, Konzernentscheidungen über Standorte wie Siegen und Gladbeck zu nennen. Gefährdeten Regionen könne nur wenig geholfen werden, etwa durch Anfangsunterstützung neuer Investoren. Potente Großunternehmen müßten an regionaler Wirtschaftspolitik Anteil haben. Bei Regionalkonferenzen sei er nicht an Selbstdarstellung interessiert. Besseren Abgrenzungskriterien folge er gern.

Kalkverfüllung in Grube Wohlverwahrt

Mehr Aufklärung über Grubendeponie

Der Antrag der Grünen-Fraktion „Deponierung von Sonderabfällen in abfallrechtlich nicht-behandelten Untertage-Bergwerken“ (Drs. 11/972) wurde von Rednern der anderen Fraktionen und der Regierung als ungerechtfertigter Vorwurf an Betreiber und Behörden gewertet, mehr Aufklärung über Notwendigkeit und Verträglichkeit von Abfallverwertung in Bergwerken, wie im SPD-Antrag (Drs. 11/978) gefordert, jedoch befürwortet. Beide Anträge überwies das Plenum am 24. Januar in die Ausschüsse.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) machte auf unterschiedliche Bewertungen aufmerksam bei der Einlagerung von Abfall in eine Deponie oder Wirtschaftsgut in ein Bergwerk. Bei Entsorgung von Sondermüll seien strenge Auflagen vorgesehen, bei Verwertung als Wirtschaftsgut nicht. Um die Grube „Wohlverwahrt“ in Porta Westfalica sei vom einlagernden Betrieb eine Mauer des Schweigens aufgebaut worden. Eine Besichtigung sei abgesagt worden. Das Vertrauen in Behörden und Betrieb sei auf dem Nullpunkt. Die Lagerung von Weißkalkhydraten in nicht trockenen Gruben sei sehr kritisch zu beurteilen.

Rudolf Apostel (SPD) bedauerte den Streit um ausreichende Information über die Grube Wohlverwahrt in Porta Westfalica, der von den Grünen genutzt werde zum zentralen Angriff auf das Betriebsplanverfahren im Bergrecht. Dabei verletzen sie die Anstandspflicht gegenüber Beteiligten. An der wirksamen Bergaufsicht und Unabhängigkeit der Gutachter sei nicht zu zweifeln. Abbindende Stoffe würden bei Verfüllung von bergbaulichen Hohlräumen als Abfall behandelt. An keiner Stelle sei eine inkontrollierte Öffnung von Bergwerken für Sonderabfälle zu erkennen.

Wilhelm Krömer (CDU) zitierte aus der Antwort der Regierung auf seine Anfrage vom

gleichen Tage, wonach Weißkalkhydrat-Einlagerung in trockenen Grubenbauen nicht bedenklich sei. Der Kreis Minden-Lübbecke fordere öffentliche Beteiligung, Untersuchungen und Genehmigungspflicht für kontaminierte Gipse. Der Umweltschutzbeauftragte der Standortgemeinde entnehme einem Gutachten Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers bei Schlämmen und hohe Befunde an Phenolen, Cyaniden und krebserregender Stoffe. Die giftigen Stoffe müßten aus der Grube herausgeholt werden.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) beanstandete das Verfahren der Verantwortlichen, aber auch die Angstmache in der Bevölkerung durch die Grünen. Die Forderung, die Einlagerung sofort zu stoppen, sei nicht real. Aber das Bundesberggesetz müsse geändert werden, dazu müsse mit den Bonner Kollegen geredet werden. Im übrigen sollten nicht nur die Politiker, sondern die Öffentlichkeit insgesamt informiert werden.

Hans-Karl von Unger (CDU) verwies auf die Aussage des Wirtschaftsministers zu dem von den Grünen behaupteten Verstoß gegen „Wohlverwahrt“, beim Einbringen von Reststoffen dürften Umwelt und Grundwasser nicht belastet werden. Offen und zu prüfen sei der Umgang des Amtes mit den Bürgern.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) vermutete, die Grünen wollten den Eindruck erwecken, nach dem Bergrecht werde den Belangen der Menschen und der Umwelt nicht genügend Rechnung getragen. Das sei falsch und unfair. Die Grünen wollten weder entsorgen noch verwerten. Ein Bergwerk, in dem Reststoffe verwertet würden, sei ebensowenig Abfalldeponie wie Fabriken, die Altstoffe wiederverwerteten. Verfüllung in Bergwerken verbessere die Wetterführung, trage zur Vermeidung von Bergschäden bei und zur Nutzung von Lagerstätten. Daher lägen die Grünen völlig falsch.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) kritisierte die „Vorverurteilung“ durch den Grünen-Redner und wiederholte, Abfallrecht sei hier nicht anzuwenden. Die Reststoffe würden nur in ausgewählten Kammern gelagert, nicht im übrigen Grubengelände. Fotografie von Wasserflüssen unter Tage seien widerrechtlich gemacht worden in abgesperrten Teilen. In Flugasche und Zement eingebundenes Weißkalkhydrat sei als unbedenklich beurteilt worden. Bei den beanstandeten 35 Tonnen handele es sich um ein Prozent der gesamten Versatzmenge. Im übrigen gelte für die Anlage Nammer Berg altes Recht, die Umweltverträglichkeitsprüfung sei erst ab 1. August 1990 gesetzlich vorgeschrieben. In Zukunft müßten mehr Reststoffe unter Tage entsorgt werden.

Müllkampagne an Haushaltskontrolle

Die Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) zur Kampagne des Umweltministers zur Abfallvermeidung im Frühjahr 1990 (Vorlage 11/209) wurden zur weiteren Beratung in den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen. In der Aussprache verlangten am 25. Januar CDU-Sprecher erneut die Rückzahlung der für die Kampagne aufgewendeten Landesmittel, während Regierung und SPD die Ausgaben mit einem drohenden Müllnotstand begründeten.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, wies auf eine Anzeige mit Werbung für das Kompostieren und weitere Inhalte der Kampagne hin, die mit Wahlkampfwerbung nichts gemeinsam hätten, und verglich die NRW-Müllkampagne mit Werbung für die Sozialunion durch den Bundessozialminister von der Volkskammerwahl. Was der NRW-Umweltminister gemacht habe, sei absolut korrekt und nicht dem geringsten Vorwurf zugänglich.

Franz-Josef Britz (CDU) bedauerte, daß die erneute Befassung mit der Kampagne nicht sachlich vorgenommen werde. Der LRH halte die dafür verausgabten Mittel für unzulässig, weil nicht unabweisbar und für unerlaubte Wahlwerbung verwendet. Dem LRH sei zu danken. Ein Erfolg der Kampagne, also stärkere Abfallvermeidung sei nirgends bekannt geworden. Bedauerlich sei, daß die SPD nicht gemeinsam mit parlamentarischer Kontrolle einer Regierung bereit sei, die sich Rechtsverstöße habe zuschulden kommen lassen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) machte erneut auf den Zeitpunkt der Kampagne aufmerksam. Wenn ein dringender Müllnotstand tatsächlich bestanden habe, hätte sich der Minister an den Fachausschuß wenden sollen. Seit 1985 seien Müllvermeidung und Wiederverwertung dessen Ziele. Die Kampagne vom Frühjahr 1991 sei der I-Punkt auf dem Armutszeugnis des Umweltschutzes. Der Minister sei unfähig, er stehe auf verlorenem Posten bei diesem Problem.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) machte auf Werbung für Solarenergie in Hessen im Herbst 1990 aufmerksam, zu der es Parallelen gebe. Die dortige SPD-Opposition habe gegen die CDU-Regierung geklagt und sei zum Erfolg beglückwünscht worden. Allerdings habe die hessische Anzeigenserie nur 561 000 Mark gekostet, die Hälfte des Jahresetats der Titelgruppe. Beim Neunfachen in NRW müsse gefragt werden, ob der Aufwand gerechtfertigt gewesen sei. Der Informationswert sei gering, der Zusammenhang mit der Wahl durch das Ende der Kampagne am 12. Mai offenkundig.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt die Haltung des Großinquisitors für unerträglich. Die Regierung habe den Sachverhalt selbst geprüft und beurteile ihn anders als der LRH. Es gebe eine Pflicht zur Öffentlichkeitsarbeit, auch im Vorfeld von Wahlen. Gerade in der Abfallpolitik komme es auf das Bewußtsein der Bürger an.

Hartmut Schauerte (CDU) sah in der Ankündigung einer Regierungserklärung ein schlechtes Gewissen bei der SPD. Das Verfassungsgericht werde die Überschreitung der erlaubten Grenze feststellen. Der „beträchtliche Aufwand“ sei auch in Hessen für unzulässig erachtet worden. Etwas Reue und eine Entschuldigung wären angezeigt.

Frauenförderung...

Fortsetzung von Seite 9

pen, geringere Aufstiegschancen seien Nachteile, die kompensiert werden müßten.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) betonte, auch für die Regierung gebe es keinen Anlaß, am Gesetz und an der Rechtssicherheit zu zweifeln. Nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern in der ganzen Gesellschaft werde Frauenförderung immer mehr akzeptiert. Frauen würden sensibler. CDU und F.D.P. machten sich dagegen mehr Sorgen um die Karriere von Männern. Ob die CDU in NRW vielleicht den Anschluß verpaßt habe, fragte die Ministerin unter Hinweis auf Unionsfrauen anderswo. Der Gesetzentwurf werde besser zurückgezogen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) richtete an die Ministerin die Bitte, statt für Personalmittel für ein paar Kindergärten zu sorgen, damit Frauen arbeiten könnten, wenn sie es wünschten. Maßnahmen seien wichtiger als Symbolgesetze. Rechtlich bestehe ein Schwebezustand, es drohe Schadenersatz bei weiterer Anwendung des Frauenförderungsgesetzes. Gesellschaftliche Fehlentwicklungen könnten nicht mit Ungerechtigkeiten im Einzelfall korrigiert werden.

Entsorgungsstandorte F.D.P.: Einbeziehung des Landtags würde Akzeptanz verbessern

Weil eine rationale Entscheidung über dringend notwendige Reststoffverbrennungsanlagen weder in den Kommunen noch auf der Ebene der Regierungspräsidenten zu erreichen sei, müsse der Landtag seine Verantwortung für die Festlegung von Standorten für solche Einrichtungen wahrnehmen. Dies fordert die F.D.P. in ihrem Antrag (Drs. 11/979 neu), den der Landtag am 24. Januar einstimmig an den Umweltausschuß überwiesen hat.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) umriß den steigenden Bedarf an Hausmüll- und Sonderabfallverbrennungsanlagen und die erheblichen Akzeptanzprobleme. Die F.D.P. habe den Antrag vorgelegt, „um dem Bürger vor Ort die Angst zu nehmen, den politisch Verantwortlichen vor Ort Hilfestellung zu geben und hier im Landtag gemeinsam die Verantwortung für neue Standorte der Müllverbrennung und der Sondermüllentsorgung zu tragen“. Der Entsorgungsnotstand drohe nicht nur, in vielen Teilen des Landes sei er bereits gegeben, stellte Kuhl fest und forderte die Landesregierung auf, endlich aktiv zu werden und auf das Angebot zum Konsens einzugehen. Es bleibe weiterhin das Ziel, das Abfallaufkommen nachhaltig zu verringern und Rohstoffe zurückzugewinnen; das bedeute aber auch, daß eine landesweite Planung und Standortsicherung für Sondermüllentsorgungseinrichtungen unumgänglich seien.

Klaus Strehl (SPD) begrüßte das Streben nach einem parteiübergreifenden Konsens in einem beherrschenden Thema. In der Analyse seien sich drei der vier Fraktionen im Landtag sicher einig; dagegen sei die Meinung der Grünen unredlich, daß es in einer Industriegesellschaft so etwas wie eine „Insel der abfallpolitischen Glückseligkeit“ geben könne. Man brauche die Akzeptanz der Menschen für die Entsorgungspolitik, fuhr er fort und bemängelte, nicht bei allen Menschen habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß auf dem Weg zur Abfallvermeidung und Reststoffversorgung gerade im Land NRW große Fortschritte erreicht worden seien. Die SPD warne aber davor zu glauben, daß die Akzeptanz zu erhöhen sei, wenn die Standortentscheidung auf die Landesebene verlagert werde: Je näher die Verantwortung für die sichere Entsorgung bei den Verursachern, also Wirtschaft und Verbrauchern, liege, „desto eher wird es gelingen, die Entsorgungsproblematik zu lösen“.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) nannte die Initiative der Liberalen „einen Schritt in die richtige Richtung“, denn mit der SPD-Politik zu Lasten der Kommunen könne es nicht weitergehen. Sie seien überfordert, die Landesregierung müsse eingreifen, zumal dringender Handlungsbedarf bestehe, da die Entwicklung seit Jahren absehbar gewesen sei. Die CDU wiederhole ihr Angebot, sich der Verantwortung nicht zu entziehen und in den Fragen der Sondermüllentsorgung mit der Landesregierung zusammenzuarbeiten. Es reiche nicht mehr aus, Konzepte vorzulegen, Entscheidungen seien gefragt: „Wir
Fortsetzung Seite 12

CDU will die Landschaftsbeiräte durch neue Mitglieder ergänzen

Einstimmig hat der Landtag am 23. Januar beschlossen, den Gesetzentwurf der CDU (Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes, Drs. 11/855) zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zu überweisen.

Karl Meulenbergh (CDU) bezeichnete die Aufteilung in Naturschützer und Naturnutzer als die Schwäche des Gesetzes in seiner gegenwärtigen Form. Darum wolle die CDU den Paragraphen 11 des Landschaftsgesetzes, in dem die Zusammensetzung der Landschaftsbeiräte festgelegt sei, ändern, um endlich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen zu kommen. Es dürfe keinesfalls das Ergebnis eintreten, daß „alle Nutzer aus den Beiräten verschwinden müssen und nur Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände Mitglied bleiben dürfen“. Meulenbergh weiter: „Nur in Zusammenarbeit von Naturschutz, Landwirtschaft, Forsten, Jagd, Fischerei, Imkerei, Heimatvereinen, Wandervereinen, Siedlervereinen und Sportvereinen ist die Natur auch für zukünftige Generationen zu erhalten.“

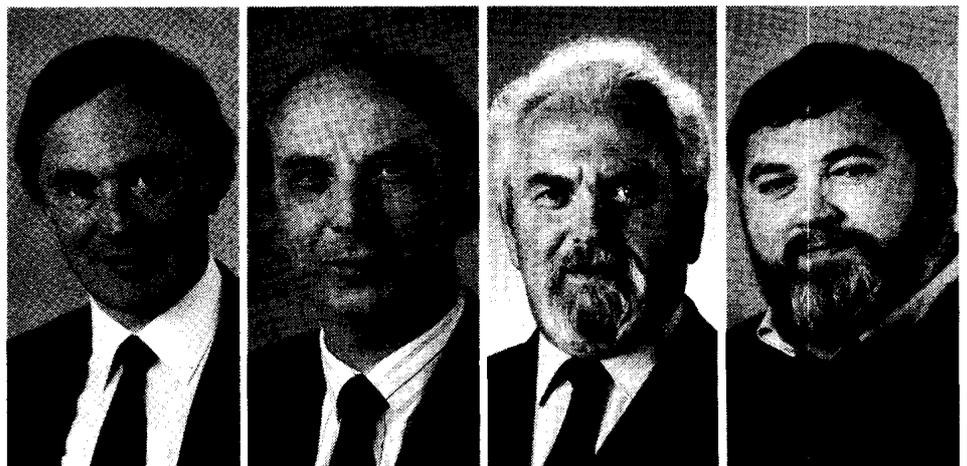
Johannes Gorlas (SPD) urteilte: „Der CDU-Antrag basiert auf einem grundlegenden Irrtum über die Aufgabe eines Landschaftsbeirates. Seine Mitglieder haben ohne imperatives Mandat nur aufgrund ihres Sachverständnisses die Belange von Natur und Landschaft, wie es das Gesetz vorsieht, gegenüber der Gebietskörperschaft und der Öffentlichkeit zu vertreten. Nichts mehr!“ Die Abwägung der verschiedenen Interessen und die politische Entscheidung, das politische Austragen der Konflikte lägen nicht beim Landschaftsbeirat, sie liege beim vom gesamten Volke gewählten Kreistag beziehungsweise beim Rat der Stadt. Es sei auch nicht richtig, wenn Kommunalpolitiker sich alle unterschiedlichen „Landschaftsnutzer“ und „Schnutzer“ in den Beirat wünschten, „um sich selbst vor der politischen Entscheidung zu drücken“. Das Gesetz sei novellierungsbedürftig, der Ansatz der CDU aber greife zu kurz.

Friedel Meyer (F.D.P.) ging ebenfalls auf Distanz zur vorgeschlagenen Änderung: Die Aufnahme von Vertretern der Sport- und

Siedlungsverbände sei so nicht machbar. Allenfalls könne man der Anregung folgen, die Kreissportverbände zu berücksichtigen; aber hier sei die Abgrenzung zwischen den Sportarten schwierig, da nicht alle auf den Aufenthalt in der freien Landschaft angewiesen seien. Bei der Siedlervereinen sehe er die Gefahr einer Anheißung der Landschaftszersiedelung, wenn sie aufgenommen und außerdem eine Beschneidung der Kompetenz der Kommunalpolitiker. Die F.D.P. stimme dennoch der Überweisung des Gesetzentwurfs zu.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) urteilte, es mache keinen Sinn, die Beiräte um die von der CDU gewünschten Personengruppen zu erweitern, „denn bei den Naturschutzverbänden sind die Landschaftsbeiräte heute schon höchst umstritten“. Sie boykottierten seit 1989 die Beiräte, weil man ihre Eignung in Zweifel ziehe, Naturschutzbelange sachgerecht zu vertreten. Da sei die Anregung von „Fachbeiräten“, die die Naturschutzverbände vorgelegt hätten, „zumindest folgerichtig und konsequent“. Wenn ein unzulänglich angelegtes Gesetz zu novellieren sei, dann bleibe die Änderung einzelner Passagen letztlich Flickschusterei. Nötig seien eine grundlegende Änderung und eine völlig neue Systematik. Vertreter des Sports und des Siedlungswesens gehörten jedenfalls nicht in die Beiräte.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) meinte, die erforderliche grundlegende Renovierung des Landschaftsgesetzes wäre von der Landesregierung schon längst in Angriff genommen worden, „wenn wir wüßten, wohin die Reise der Naturschutzpolitik auf Bundesebene geht“. Erst dann könne man auf Landesebene die notwendigen, eigenen Konsequenzen ziehen, betonte der Minister und kündigte an, man behalte sich die Reform im Lande vor, wenn es weiterhin in Bonn Verzögung gebe; aber das sei nur die zweitbeste Lösung. Grund für die Verzögerung seien der Konflikt zwischen dem Bonner Landwirtschaftsminister und dem Umweltminister sowie eine zwischen beiden zu findende Finanzierungsregelung, „an der sich der Bund im Vergleich zu den Ländern angemessen beteilige“.



Kein Zweifel an der Reformbedürftigkeit des Landschaftsgesetzes (v.l.n.r.): Karl Meulenbergh (CDU), Johannes Gorlas (SPD), Friedel Meyer (F.D.P.) und Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

CDU-Kritik an Verbandslösung

Zweiter Anlauf für Sanierungsverband

Einen CDU-Antrag, in dem die Aufgabenerfüllung durch den Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NW angezweifelt wurde (Drs. 11/985), lehnte das Plenum am 25. Januar ab. Nach Ansicht der SPD bietet die Änderung des Landesabfallgesetzes den durchaus erwünschten Anlaß, über den Verband mit Sitz in Hattingen zu diskutieren. Minister Matthiesen räumte Anlaufschwierigkeiten ein und sagte im übrigen die erbetenen Informationen zu.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) bezeichnete den Abfallentsorgungsverband als Papiertiger, der Hauptaufgaben nur schleppend erledige. Die Zuständigkeiten müßten gebündelt werden. Das Verursacherprinzip als eine Voraussetzung für Zuschüsse sei fragwürdig. Die finanzielle Grundlage des Entsorgungsverbands beruhe auf Fehleinschätzungen. Aufwand und Nutzen des Verbands stünden in keinem Verhältnis zueinander. Das Ergebnis sei voller Mängel, kommunalfreundlich und umweltpolitisch wenig effektiv. Die CDU verlange einen Erfahrungsbericht.

Ludger Hovest (SPD) verteidigte das NRW-Modell, Sonderabfallentsorgung und Altlastensanierung zu verbinden und durch Lizenzgebühren und den Verband einer Lösung näherzubringen. Die CDU versuche, es in Mißkredit zu bringen. Mit einer Recyclingquote produktionspezifischer Abfälle von etwa 50 Prozent liege NRW schon weit an der Spitze aller Bundesländer. Bei den Altlasten seien Kreise und Gemeinden überfordert. Die Diskussion über das Entsorgungsproblem sei erwünscht, die Novellierung des Landesabfallgesetzes dafür als Anlaß geeignet. Daher lehne die SPD den CDU-Antrag ab, der auch durch Wertungen und Termindruck der Aufgabe nicht gerecht werde.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) schilderte peinliche Versuche, über die Tätigkeit des Verbands etwas in Erfahrung zu bringen und hielt den Zeitpunkt für angebracht, über dessen Arbeit berichten zu lassen. Die Abfallwirtschaft befinde sich zunehmend in Gefahr, durch fortschreitende Bürokratisierung Entsorgungspflichten zu umgehen. Die Dokumentation erfordere größeren perso-

nellen Aufwand als die Aufbereitung der Reststoffe. Die Industrie werde ständig blockiert. Das Konzept müsse geändert oder ein ganz neuer Weg gesucht werden.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) begrüßte den CDU-Antrag, weil über die Arbeit des Verbands nichts bekannt sei. Nicht eindeutig sei die Entwicklung von Technologien zur Abfallvermeidung als Aufgabe des Verbands geregelt. Ob der Verband den gestellten Aufgaben überhaupt gerecht werde, bleibe abzuwarten. Über Sinn und Nutzen der Lizenzgebühren sei zu reden und darüber, wie die Gelder anders eingesetzt werden könnten. Der Landtag habe das Recht zu diesen Fragen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) stellte die Ziele der Verbandsgründung heraus: volle Durchsetzung des Verursacherprinzips, Finanzierungsinstrument für Altlastensanierung auf Bundesebene. Weil die Industrie sich zu einem freiwilligen Fonds nicht bereitfand und der Bund keine gesetzliche, steuerliche oder Abgabenerlöse wollte, hätten sich die Länder um die herrenlosen Altlasten sorgen müssen. Das NRW-Modell sei sehr intelligent, weil auch durch Verteuerung des Sonderabfalls ein Anreiz zur Mengensenkung im Produktionsprozeß gegeben sei. Zuzugeben sei das Problem, daß die Kommunen zu Lasten des Lizenzaufkommens von der Möglichkeit des Ausschlusses viel Gebrauch machten. Größtes Hindernis bei der Umsetzung von Projekten sei die Abstimmung in den Kommunen. Der Verband trete ein, wenn private Entsorger nicht vorhanden seien. Die erwünschten Informationen sagte der Minister dem Parlament zu.

Entsorgungsstandorte ...

Fortsetzung von Seite 11

brauchen Taten, und wir brauchen vor allem Abfallerlichkeit“. Dazu gehöre das Eingeständnis, daß der bisherige Weg nicht zum Erfolg, sondern nur zu mehr Verwaltung geführt habe. Nicht die Beteiligung der Bürger schiebe die Verfahren in die Länge, sondern die fehlende Entscheidungskompetenz vieler verstreuter Ämter.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) sprach sich für die bisherige Regelung aus und die Planungs- und Entscheidungskompetenz bei den Bezirksplanungsräten zu belassen. Ob die F.D.P. wirklich glaube, die Akzeptanz sei höher, wenn die Entscheidung über eine nach Meinung von Betroffenen umwelt- und gesundheitsgefährdende Sondermüllverbrennungsanlage nicht mehr vom Regierungspräsidenten oder vom Minister, sondern vom Landtag getroffen werde, fragte er und prognostizierte angesichts wachsender Abfallmengen steigenden Widerstand gegen Verbrennungsanlagen und Depo-nien. Das sei auch nicht wunderbar, da trotz gegenteiliger Ankündigung nicht alle Anstrengungen für eine vorrangige und effektive Müllvermeidung unternommen worden seien. Man könne keine Akzeptanz erwarten, „wenn die Industrie weiter Massen von zum Teil hochgiftigen Sonderabfällen produziert und zum Beispiel, wie hier, über die Wirtschaftspartei F.D.P. versucht, immer mehr und immer größere Entsorgungskapazitäten auf möglichst niedrigem Niveau durchzusetzen“.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) billigte der F.D.P.-Initiative staatspolitische Verantwortung und ersten Willen zur Problemlösung zu. Er begrüße das Angebot der Zusammenarbeit, lehne aber Bedingungen ab. So sei er nicht bereit, dem „lokalpolitischen Opportunismus“ dadurch entgegen zu kommen, „daß ich denen die notwendigen Entscheidungen, die nur vor Ort zu treffen sind, durch eine landeszentrale Entscheidung abnehme“. Der Minister strich die hohe Quote bei der Verwertung gewerblich-industrieller Abfälle im Lande (50 Prozent) heraus und kündigte an, in wenigen Jahren werde man bei 70 Prozent angekommen sein. Mit Nachdruck wies Matthiesen die These vom „Entsorgungsnotstand“ im Lande zurück, allenfalls gebe es in einigen Regionen Engpässe. Er zeigte sich überzeugt, daß die „intelligente Umweltpolitik“ der SPD nach der marktwirtschaftlichen Devise „Umsteuern über Kosten“ im Lande zu Ergebnissen führen werde.

Werner Stump (CDU) machte deutlich, daß die Standortsicherung bei der Hausmüllentsorgung weiterhin in der Kompetenz der Kommunen zu bleiben habe, „hier geht es nur um Sonderabfallentsorgungsstandorte“. Weil man da seit Jahren auf der Stelle trete, müsse sich der Landtag in Verbindung mit der Landesregierung etwas einfallen lassen: Es müßten per Landesgesetz überregionale Entsorgungsstandorte festgelegt werden.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) betonte ihre Ablehnung von Verbrennungsanlagen und forderte eine differenzierte Sicht bei den unterschiedlichen Verwertungsverfahren: Es gebe umweltverträgliche und absolut umweltbelastende. Über die Kosten sollte die Industrie nachdrücklich zur Entwicklung umweltverträglicher Verwertungsverfahren gebracht werden.



Reale Hilfe und weitere Unterstützung auf dem schwierigen Weg in eine föderalistisch geprägte Demokratie hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (Bildmitte) der Delegation des Tschechischen Nationalrats unter der Leitung der Präsidentin Dagmar Buresova (links neben Friebe) zugesagt. Die 15köpfige Delegation hat Ende Januar Nordrhein-Westfalen besucht. Foto: Schüler

In NRW: Erste Konferenz der Landtagsdirektoren unter Beteiligung der fünf neuen Bundesländer



Direktoren der Länderparlamente bei ihrer Tagung im Landtag: In der Mitte stehend Gastgeber Große-Sender. Foto: Schüler

Die erste Konferenz der Direktoren der deutschen Landesparlamente unter Beteiligung der fünf neuen Bundesländer hat am 1. und 2. Februar 1991 im nordrhein-westfälischen Landtag stattgefunden.

Die Direktoren kamen zusammen, um die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente vorzubereiten, die vom 5. bis 8. Mai 1991 im Düsseldorfer Landesparlament stattfinden soll. Wie der Direktor beim Landtag NRW, Heinrich Große-Sender, mitteilte, hat der nordrhein-westfälische Landtag für ein Jahr die Federführung bei der interparlamentarischen Zusammenarbeit. An der Konferenz im Mai werden auch Abordnungen österreichischer Landesparlamente teilnehmen, die alle zwei Jahre dabei sind.

Die erste gesamtdeutsche Direktorenkonferenz hat sich in Düsseldorf unter anderem mit der Stellung der Länder und Regionen in einem geeinten Europa befaßt. Vom NRW-Landtag war dazu vor längerem bereits eine Resolution verabschiedet und die Kommission „Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der

Bundesrepublik Deutschland — auch in einem vereinten Europa“ eingesetzt worden. Zur Vorbereitung der 68. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten hat sich die Direktorenkonferenz ferner mit Überlegungen zu Struktur und Zusammensetzung des Bundesrates und mit einem „Parlamentsinformationsgesetz“ beschäftigt.

Auch aktuelle Fragen des Abgeordnetenrechts standen auf der Tagesordnung. Als wichtig bezeichnete Große-Sender die Zusammenarbeit mit den neuen Bundesländern. Sie müsse von praktischen Alltagsüberlegungen ausgehen und beinhalte zum Beispiel den Zugriff auf Datenbanken, unter anderem auf den Parlamentsspiegel im nordrhein-westfälischen Landtag. Die Konferenz der Landtagsdirektoren hat darüber hinaus das Problem der Rückforderung von Wahlkampfkostenerstattungen behandelt. Abschließend wurde eine Arbeitsgruppe zu Fragen des parlamentspezifischen Datenschutzes eingesetzt.

Am Ende ihrer Tagung besuchten die Landtagsdirektoren den neuen Schacht Voerde des Bergwerks Walsum der Ruhrkohle Niederrhein AG. Bergwerksdirektor Dr. Karl



Die Landtagsdirektoren und Begleitung vor der Grubenfahrt im Bergwerk Walsum.

Friedrich Jakob unterrichtete die Gäste über die energiepolitische Bedeutung des Steinkohlenbergbaus. Betriebsratsvorsitzender Heinz Plückelmann informierte über personalpolitische Konsequenzen der Kohlepolitik. Der hochqualifizierte Ausbildungsstand der Bergleute stieß bei den Direktoren auf großes Interesse.

Behinderte Kinder werden in Schulen durch den Sport besser integriert

Der Sportausschuß setzte am 28. Januar unter Vorsitz von Hans Rohe (SPD) seine Beratungen zum Haushaltsgesetz 1991 fort.

Während die CDU-Fraktion Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 1991 bereits schriftlich eingebracht hatte, gaben Sprecher anderer Fraktionen einen knappen Überblick über ihre Vorstellungen zu Änderungswünschen bezüglich der Einzelpläne 05 — Kultusministerium und 06 — Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Förmliche Änderungsanträge werden vorbehaltlich der Abstimmung in den Fraktionen rechtzeitig vor der auf Anfang März terminierten Antrags- und Abstimmungssitzung vorgelegt.

Vor Behandlung der Beratungsschwerpunkte Weiterführung des Projekts „Sport mit ausländischen Mitbürgern“ und „Handlungsprogramm zur Gesundheitserziehung“ mit den Mitteln des Schulsports fand auf Antrag der CDU-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde vor dem Hintergrund der Kleinen Anfrage 150 sowie der Antwort der Landesregierung (Drs. 11/470) zum Thema „Golfplatz Meerbusch“ statt. Eine ausführliche Darlegung und Diskussion der unterschiedlichen Standpunkte führte letztlich zu der Erkenntnis, daß es sich hier wohl um einen Fall mit besonderer Abwägungsproblematik handele und eine sachgerechte Beurteilung nur in Kenntnis der Örtlichkeiten möglich sei. Wegen der Dauer und dem damit verbundenen vorprogrammierten Ärger vor Ort bei der Umwandlung von Flächen in Golfplätze fand die Anregung, am Fall „Golfplatz Meerbusch“ in eine grundsätzliche Problemanalyse einzusteigen, die Zustimmung des Ausschusses. „Der Sportausschuß wird sich deshalb in Kürze generell mit dieser Problematik befassen“, so Hans Rohe.

In Sachen Weiterführung des Projekts „Sport mit ausländischen Mitbürgern“ nahm der Ausschuß den Bericht der Landesregierung entgegen. Wie ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausführte, sei es ein zentrales Anliegen, unter anderem mit dem Landessportbund NW zusammen die Möglichkeiten des Vereinssports für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu nutzen. Sonstige Verpflichtungen und nicht zuletzt erhebliche Mittelreduzierungen des Bundes schlossen allerdings

Fortsetzung Seite 20

Bemühungen der Landesregierung – Roma-Reintegration – Etatberatungen

Hauptausschuß befürwortet stärkere Kooperation der Landesparlamente von NRW und Brandenburg

Der Hauptausschuß des nordrhein-westfälischen Landesparlaments will sich für eine Stärkung des kooperativen Föderalismus durch eine Zusammenarbeit der Landtage von Brandenburg und NRW einsetzen. In einem vom Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) am Donnerstag, 31. Januar 1991 vorgelegten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung heißt es unter anderem, die zwischen den Regierungen der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen mit dem Regierungsabkommen über umfassende Zusammenarbeit vom 27. November 1990 begründete Partnerschaft weise den richtigen Weg. Die Landtage beider Länder trügen diese Partnerschaft mit und würden sie im Geiste des kooperativen Föderalismus durch ihre Zusammenarbeit mit weiterem Leben erfüllen. Ziel der parlamentarischen Kooperation sei vor allem die fördernde parlamentarische Begleitung der Abkommen und Verträge zwischen den Regierungen beider Länder.



Der Hauptausschuß am runden Tisch. Vorne rechts Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz (SPD). Ihm gegenüber die Abgeordneten der Oppositionsfractionen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN (v. r.) Foto: Schüler

Die Zusammenarbeit soll sich nach dem Wortlaut des Papiers ferner auf den Erfahrungsaustausch bei der Gesetzgebung und der sonstigen Parlamentsarbeit, die Entwicklung von beiderseitigen Initiativen zur Festigung und Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie die Nutzung von Erfahrungen beim Aufbau eines Landes für die Überprüfung bestehender Strukturen in NRW erstrecken. Wörtlich heißt es in dem Entwurf, der in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuß des Landtages Brandenburg Ende Februar verabschiedet werden soll: „Die Koordinierung der parlamentarischen Partnerschaft obliegt den Hauptausschüssen beider Landtage.“ Die Erklärung sieht zur Vorbereitung der praktischen Zusammenarbeit die Bildung einer gemeinsamen Kommission vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies Ausschußvorsitzender Grätz darauf hin, daß der Besuch des Brandenburger Hauptausschusses im Düsseldorfer Landtag am Mittwoch, 27. Februar, mit einem abendlichen Empfang bei Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe beginne. Am Donnerstag folge dann die Teilnahme der Brandenburger an einer weitergehenden Sitzung des NRW-Hauptausschusses, an die sich eine gemeinsame Diskussion anschließen werde. Am Freitag danach erfolge die Rückfahrt. Als Termin für einen Gegenbesuch schlug der Vorsitzende den 21. und 22. Mai 1991 vor.

In einer Aktuellen Viertelstunde des Hauptausschusses berichtete Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) über die Bemühungen der Landesregierung zur Reintegration der rund 1 400 Roma in ihrer Heimat Jugoslawien. Der Minister erinnerte noch einmal an die Entscheidung der Landesregierung, keiner Gruppe Bleiberecht einzuräumen. Die Verhandlungen hätten sich verzögert, weil in Mazedonien Wahlen stattgefunden hätten.

In Skopje sei ein Koordinationsbüro eingerichtet worden. Da werde die Schaffung von

Kindergärten, Schulunterricht und die Unterkunft in Containern gesichert. Parallel dazu wolle man sich bemühen, für Arbeitsmöglichkeiten in diesem Raum zu sorgen. Das Angebot sei so ausgestaltet, daß man es vor dem eigenen Gewissen verantworten könne, sagte der Minister. Er teilte mit, 70 bis 80 Prozent der betroffenen Roma hätten bis zum 31. Januar 1991 nicht ausgeschlossen, über ihre mögliche Rückkehr Gespräche führen zu wollen. Die Erklärungsfrist 31. Januar besage allerdings nicht, daß am 1. Februar der Transfer zurück begonnen habe. Jedoch unterlägen diejenigen Roma, die das Programm grundsätzlich ablehnten, den normalen ausländerrechtlichen Bestimmungen.

Neue Politik

Clement teilte ferner mit, die Bundesregierung sei bereit, diese Politik, die Situation der dort lebenden Roma zu verbessern, prinzipiell zu unterstützen. Der Bundesinnenminister habe die Bereitschaft verdeutlicht, an dieser neuen Politik mitzuarbeiten. Der Minister ließ keinen Zweifel daran, wenn die europäischen Staaten das Problem der Roma bei sich nicht lösen könnten, dann müßten sie sich in den Ländern um die Roma bemühen, in denen diese lebten. Er wies auch darauf hin, daß inzwischen intensive Gespräche mit der Evangelischen Kirche stattgefunden hätten. Sie habe ihre Bereitschaft bekundet, kooperativ mitzuwirken, um zum Beispiel die Situation der 40 000 im Bereich Skopje lebenden Roma zu verbessern. Auf den Vorwurf der „Deportation“ durch den CDU-Abgeordneten Lothar Hegemann angesprochen, meinte

Clement, es habe sich dabei um eine einzelne emotionale Äußerung gehandelt. Aber die Mitarbeiter, die vorbereitende Arbeiten in Jugoslawien verrichteten, seien tief betroffen gewesen. Das habe man u. a. auch gegenüber Vertretern der Evangelischen Kirche deutlich gemacht, und das sei auch verstanden worden.

Der Staatskanzleiminister berichtete anschließend über die Bemühungen der NRW-Landesregierung in Brandenburg, im Raum Leipzig sowie in Teilen Mecklenburg-Vorpommern seit der Verabschiedung eines Soforthilfeprogramms am Ende des Jahres 1989. Um demokratische Strukturen aufzubauen, habe es bis jetzt über 400 Fortbildungsveranstaltungen mit 12 000 Teilnehmern gegeben. 23 Finanzämter seien aufgebaut und auf kommunaler Ebene 59 Beratungsstellen eingerichtet worden. Das Ziel sei, eine leistungsfähige Verwaltung aufzubauen. „Ich denke, in Brandenburg sind wir schon recht weit“, schloß Clement.

Die Sprecherin der CDU-Fraktion, Ruth Hieronymi, dankte allen Bediensteten von Verwaltungen der Kommunen und des Landes NRW sowie den Bürgerinitiativen, die dazu beigetragen hätten, daß den Menschen und der Regierung von Brandenburg geholfen werden können. Kritisch merkte sie jedoch an, sie fände es richtig, wenn das Parlament, vertreten durch den Hauptausschuß, stärker beteiligt werde als bisher. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büsow sagte, die F.D.P. habe um einen Rahmenstaatsvertrag gebeten. Die Landesregierung sei mit dem Regierungsabkommen einen anderen Weg gegangen, der von Brandenburg auch gewünscht worden sei. Büsow unterstrich indessen, daß der Hauptausschuß den Prozeß parlamentarisch begleiten müsse, bleibe vorbehalten.

Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde meinte, den Liberalen sei es, was den Rahmenstaatsvertrag angehe, um eine stärkere Einbeziehung des nordrhein-westfälischen Landtags gegangen. Er bezeichnete es als richtigen Weg, die Zusammenarbeit in den Landtagen durch eine Entschliebung zu ratifizieren. Der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose machte darauf aufmerksam, durch das Regierungsabkommen sei eine rechtliche und faktische Bindung des Landtags herbeigeführt worden. Er meldete grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken dagegen an. Der Vorsitzende teilte Klosens Zweifel, ob die „Wesentlichkeitstheorie“ immer erfüllt werde. Die Wesentlichkeitsforderungen sah er jedoch in diesem Falle als erfüllt an, weil es sich um konkrete Hilfe aus dem Haushalt 1990 gehandelt habe.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE GRÜNEN, Dr. Michael Vesper, hatte zuvor ebenfalls bekräftigt, man sei im Prinzip dafür, daß der Landtag an der Zusammenarbeit beider Länder stärker beteiligt werde. Vesper schloß nicht aus, daß ein Rahmenstaatsvertrag eine Lösung sein könne.

Bei der zweiten Runde der Haushaltsberatungen über die Einzelpläne des Landtags, des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei sowie des Ministers für Bundesangelegenheiten führte das für den Sommer terminierte Projekt eines Europaforums zu einer lebhaften Diskussion. Der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender, unterstrich, es handle sich inzwischen um ein „sehr schlankes Programm“ gegenüber dem, was mit einer Million Mark ursprünglich angedacht worden sei. Das Programm sei praktisch bar jeder Feierlichkeit und im wesentlichen ein Arbeitsprogramm. Die meisten Ausgaben darin seien zwangsläufig, etwa die Ausgaben für die Dolmetscher. Jürgen Büssow folgte: „Wir müssen dafür eintreten, wir müssen dafür werben!“ Unter Hinweis auf die finanzpolitische Situation des Landes sagte der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen dagegen: „Diese Veranstaltung können wir jetzt nicht machen!“ Grünen-Sprecher Vesper entgegnete, ein solches Europaforum „im kleinen Rahmen“ zu veranstalten, sei „rausgeschmissenes Geld“. Dennoch waren nach seiner Ansicht einige Positionen wie die Simultanübersetzung „zu hoch gegriffen“.

Ruth Hieronymi forderte, alle Punkte müßten angesichts des Zwangs zum Sparen auf den Prüfstand. Jürgen Büssow vermutete, der CDU gehe es angesichts ihrer Argumentation nur um ein „Spielthema“. Er erklärte sich einverstanden, sich bei den Einladungen nur auf den EG-Raum zu konzentrieren. Aber: „Diese Veranstaltung halten wir für Nordrhein-Westfalen für wichtig.“ Mehrheitlich gegen CDU und F.D.P. beschloß der Hauptausschuß, den Finanzrahmen für die Veranstaltung, der 500 000 Mark nicht überschreiten sollte, noch nicht festzulegen, wegen des Termins im Juni aber jetzt schon die Dolmetscherdienste zu beauftragen. Vorsitzender Grätz empfahl, das Europaforum möglichst kostengünstig zu veranstalten. Weitgehend einig war sich der Hauptausschuß, daß ein Wechsel des Europäischen Medieninstitutes von Manchester in England an den Rhein Nordrhein-Westfalen als Medienland erheblich stärken könnte. Dieses Institut könne am Anfang einer neuen Medienpolitik in Deutschland und Europa wertvolle Hilfe geben, sagte der SPD-Abge-



Fragen des Föderalismus standen im Mittelpunkt des Informationsgespräches, das Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v. r.) mit einer Delegation der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik im Landesparlament geführt hat. Die Delegation wurde vom ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates, Juri Skokow (M.) geleitet. Als Geschenk überreichten die Gäste einen Teller mit einer Ansicht ihres Parlamentsgebäudes. Foto: Schüller

ordnete Helmut Hellwig. „Ich glaube, daß dieses Institut ein Gewinn wäre für unser Land“, meinte sein Fraktionskollege Büssow. Der medienpolitische Sprecher der SPD konnte sich sogar eine Vernetzung dieses Institutes mit Instituten an den Universitäten Köln, Düsseldorf und Dortmund vorstellen. Vorsichtiger äußerte sich der CDU-Abgeordnete Lothar Hegemann. Man sollte einmal die Engländer fragen, „warum die da weg wollen“. Staatskanzleiminister Clement, der das Renommee des Institutes als unstrittig bezeichnete, sah den Grund, warum „die Briten das Institut laufen lassen wollen“, in der Politik der ehemaligen Regierung Thatcher, solche Projekte ausschließlich durch Private finanzieren zu lassen. Ob das Europäische Medieninstitut tatsächlich nach NRW komme, wissen er nicht. Die neue briti-

sche Regierung könne anders agieren. Wenn, dann würde ein Großteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach Nordrhein-Westfalen überwechseln. Laut Clement müßte das Institut mit einer Sockelfinanzierung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 40 Prozent des Jahresumsatzes versehen werden. Der SPD-Abgeordnete Johannes Pflug empfahl, nach einem Anlaufzeitraum sollte sich das Institut aus Drittmitteln finanzieren. Bei der abschließenden Erörterung des Etats des Ministers für Bundesangelegenheiten teilte Staatssekretärin Heidi Dörrhöfer-Tucholski mit, der als Gäste- und Veranstaltungshaus vorgesehene Schaumburger Hof in Bonn sei gegen Mitbewerber von der Westdeutschen Landesbank (WestLB) gekauft worden. Ein Kölner Architektenteam sei mit Umbau- und Erweiterungsplanungen beauftragt.



Die F.D.P.-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtags führte in Potsdam ein Gespräch über aktuelle politische Fragen mit dem Ministerpräsidenten des Partnerlandes Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe. Das Bild zeigt von links: Renate Schneider, Abgeordnete der F.D.P.-Fraktion Brandenburg, Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender im NRW-Landtag, Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe, Dr. Siebert, Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion Brandenburg sowie Professor Dr. Jürgen Gramke von „Pro Brandenburg“ (siehe auch Seite 26).

Der Gewalt im Sport durch mehr Fan-Projekte entgegenwirken

Der Entwurf des Sporthaushalts 1991 und das Thema Sport und Gewalt standen im Mittelpunkt der Sitzung des Sportausschusses unter Leitung von Hans Rohe (SPD) am 14. Januar. Kultusminister Hans Schwir (SPD) stellte fest, daß der Sporthaushalt in seinem Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr nicht gekürzt worden sei. Der Schwerpunkt der Sportförderung der Landesregierung liege im Breitensport. Hier seien 20 Millionen Mark für Übungsleiter-tätigkeiten in den Vereinen vorgesehen.

In einer über dreistündigen Debatte diskutierte der Sportausschuß die zunehmende Gewalttätigkeit am Rande von Sportveranstaltungen mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Innenministeriums, des Deutschen Fußballbundes und eines Fanprojektes.

Ministerialdirigent Dr. Schröder vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) stellte klar, daß Sportveranstaltungen nur eine von vielen Möglichkeiten für gewaltbereite Jugendliche darstelle, sich für Aktionen zu sammeln. Das Ministerium sehe in den begonnenen Fanprojekten verschiedener Städte des Landes, der Arbeit des Deutschen Fußballbundes (DFB) und der Profifußballer auf diesem Gebiet gute Ansätze, um die Gewaltprobleme am Rande von Fußballveranstaltungen in den Griff zu bekommen.

Ausführlich stellte Polizeidirektor Glietsch vom Innenministerium Tatbestände, Erscheinungsformen und Ursachen der Gewaltszene bei Sportveranstaltungen dem Ausschuß dar. Nach Auffassung des Innenministeriums sind die in Vereinsfarben gekleideten Fans — die sogenannten Kuttenträger — in der Regel nicht gewalttätig. Polizeidirektor Glietsch forderte eine bessere personelle Ausstattung der Ordnungsdienste in den Stadien, die auch qualifizierter ausgebildet werden müßten. Die Fanarbeit müßte unter Beteiligung des DFB und der Vereine verstärkt werden. Ein Fanpro-

jekt-Beauftragter pro Bundesligaverein reiche offensichtlich nicht aus.

Egidius Braun, Schatzmeister des DFB, und Landesgerichtspräsident Hennes, Sicherheitsbeauftragter des Fußballbundes, machten deutlich, daß weniger als ein Prozent der Zuschauer bei Fußballveranstaltungen als gewalttätig und gewaltbereit einzustufen seien. Diese Gewalttäter betrachte der DFB nicht als Fußballfans. Die Sicherheitskommission des DFB werde ihre Arbeit zur Verbesserung der sicherheitstechnischen Ausstattung der Stadien, der Verbesserung der Ordnungsdienste und der Intensivierung der Fanprojekte fortsetzen. Um das Problem der Gewalttäter in den Griff zu bekommen, forderte der DFB, eine bundesweite „Hooligandatei“ anzulegen.

Rolf-Arndt Marewski, allein verantwortlich für das Fanprojekt beim Bundesligaverein Borussia Dortmund, machte deutlich, daß Fußballfans ein Teil der Jugendkultur seien. Die sogenannten Hooligans kämen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Die Sozialarbeit mit Fußballfans sei zum einen auf die Arbeit vor Ort bei den Fußballveranstaltungen und zum anderen auf die Zusammenarbeit mit Institutionen und Veranstaltern gerichtet. Wichtig sei vor allem das ständige Gespräch mit allen Beteiligten, seien es die Polizei, die Vereine oder letztendlich die Fußballspieler. Das Fanprojekt Dortmund zeige, daß durch intensive Betreuung einige Jugendliche aus der Gewaltszene geführt werden könnten.

Marewski plädierte dafür, in allen Bundesligavereinen Fanprojekte zu unterhalten.

Uwe Herder, sportpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, forderte den DFB und die Bundesligavereine auf, sich intensiv mit den Fanprojekten zu beschäftigen und sich dort auch finanziell zu beteiligen.

Michael Ruppert (F.D.P.) stellte fest, daß nicht der Fußballsport Ursache der Gewalt sei, sondern dies ein allgemeines gesellschaftliches Phänomen darstelle. Er sprach sich für ein generelles Alkoholverbot in den Stadien aus.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) forderte mehr Fanprojekte nach dem Dortmunder Vorbild. Dies werde den Ausschuß auch in den künftigen Haushaltsberatungen noch beschäftigen. Auch die örtlichen Sportbünde sollten sich an der Arbeit in den Fanprojekten beteiligen.

Die Feststellungen von Heinz-Helmich van Schewick (CDU), daß gewalttätige Auseinandersetzungen fast nur bei Fußballspielen zu beobachten seien, und warum diese Gewalt massiert in bestimmten Regionen auftauche, wurde von den Fachleuten nicht bestätigt. Gewalttätige Auseinandersetzungen gebe es mittlerweile fast in allen Bundesligastadien, und auch bei anderen Sportarten seien inzwischen Schlägereien unter sogenannten Fans zu beobachten.

Ausschußvorsitzender Hans Rohe (SPD) schloß die Debatte mit der Feststellung, daß das Thema ein allgemeines gesellschaftliches Problem sei und nicht auf den Sport begrenzt bleibe. Er wies auf die bereits in der vergangenen Wahlperiode vom Jugendausschuß des Landtags gefaßten Beschlüsse hin und forderte die Landesregierung auf, alsbald zu der Umsetzung dieser Beschlüsse zu berichten.

„Tatbestand der Nötigung sehr differenziert sehen“

Eine Initiative des Regierungspräsidenten Düsseldorf „Staus raus aus dem Radio“ gab der CDU im Ausschuß für Innere Verwaltung am 31. Januar Veranlassung, um einen Sachstandsbericht des Innenministers zu bitten. Staatssekretär Riotte wies in seiner Antwort darauf hin, daß die Frage nicht isoliert für Nordrhein-Westfalen zu beantworten sei. Sowohl die Innenministerkonferenz als auch die Rundfunkanstalten der ARD sollten vor einer Entscheidung Gelegenheit erhalten, aus ihrer Sicht dazu Stellung zu nehmen.

Welche Maßnahmen der Innenminister plant, um Beeinträchtigungen durch Blockadeaktionen auszuschließen, wollte Heinz Paus, der innenpolitische Sprecher der CDU, wissen. Nach Einschätzung seiner Fraktion würden durch Besetzungen von Kreuzungen oder Brücken in aller Regel Nötigungstatbestände erfüllt, wofür der überwiegende Teil der Bevölkerung überhaupt kein Verständnis aufbringe. Der Staatssekretär warnte vor einer pauschalierten Qualifizierung der Sachverhalte. Nach seiner Einschätzung sei es nicht hilf-

reich, die sehr unterschiedlichen Sachverhalte einheitlich zu regeln. Wenn es Handlungsanweisungen an die Polizei gebe, dann müßten sie so beschaffen sein, daß die Beweglichkeit vor Ort nicht eingeschränkt werde. Vera Dedanwala (SPD) warnte davor, die Aktionen der Friedensdemonstranten überzubewerten. Nach ihrer Ansicht ist es zu begrüßen, daß sich die Jugend politisch interessieren und ihre Meinung entsprechend kundtue.

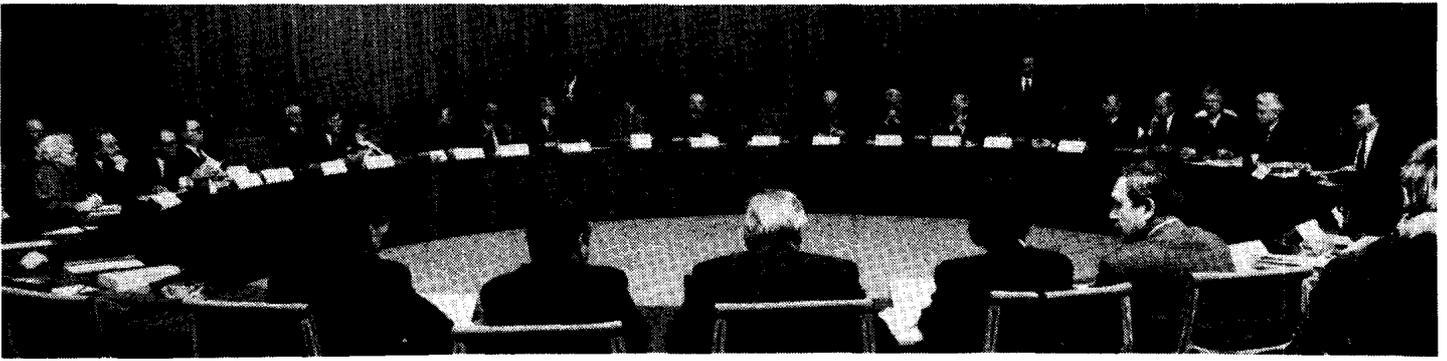
Die zentrale Friedensdemonstration in Bonn habe gezeigt, so auch der Sprecher der Grünen, Roland Appel, daß die Polizei durch besonnene Handlungsweise viel dazu beitragen könne, daß Demonstrationen friedlich verlaufen. In den Dank an die Polizei schloß er den Wunsch an das Innenministerium ein, die generelle Linie der Deeskalation beizubehalten. Staatssekretär Riotte bestätigte, daß die Polizei am ersten Tag des Ausbruchs des Golfkrieges sehr zurückhaltend bei Demonstrationen reagiert habe. Nach seiner Einschätzung habe sie aber danach bei Blockaden in der Regel sehr rasch eingegriffen und die Ordnung wiederhergestellt. Der Tatbestand der Nötigung müsse sehr differenziert unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation beurteilt werden. Die Polizei lebe und arbeite in einem Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen des Gesetzes und denen der Gesellschaft, die im Einzelfall voneinander abweichen könnten.

Die Ermittlungen über den Brand in einer

Tiefgarage in Erkrath, dem auch der Dienstwagen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Opfer gefallen war, hat seine Ursache in einem Kurzschluß. Es sei kein Zusammenhang mit dem Anschlag auf die Staatskanzlei erkennbar, wurde dem Fragesteller der SPD-Fraktion, Stefan Frechen, mitgeteilt.

Die Namen der Personen, gegen die wegen des Verstoßes gegen § 218 StGB ermittelt wurde, wurden bisher im Fahndungscomputer von Interpol festgehalten. Dies wird zukünftig nicht mehr der Fall sein. Die Löschung der dort verzeichneten Personen kann nur auf Antrag erfolgen, da der Straftatbestand selbst nicht als Speichermerkmal oder als Suchbegriff eingegeben ist. So beantwortete Riotte die Anfrage des Abgeordneten Appel.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. zur „sofortigen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei“ wurde im Einvernehmen mit der Antragstellerin vorerst zurückgestellt. Der Ausschuß erwartet hier noch eine Funktionsanalyse sowie Stellungnahmen der Landesregierung, die voraussichtlich vor der Sommerpause vorgelegt werden können. Da die Umsetzung des Antrags auch zusätzliche finanzielle Mittel erfordert, die in den jetzigen Haushalt nicht mehr eingebracht werden können, will der Vorsitzende Egbert Reinhard (SPD) den Antrag erst nach den Haushaltsberatungen erneut in die Tagesordnung aufnehmen.



Mitglieder des Präsidiums des Landessportbundes (LSB) berichteten dem Sportausschuß in der von Vorsitzendem Hans Rohe (SPD) und seinem Stellvertreter Dr. Reiner Klimke (CDU) geleiteten Sitzung am 28. Januar über die Arbeit des LSB. In der Aussprache kamen aktuelle Probleme wie Hilfestellung für Sportvereine in den neuen Ländern zur Sprache. Schwerpunkte der Ausschubarbeit in der elften Wahlperiode zählte Vorsitzender Rohe auf. Kultusminister Hans Schwier erläuterte die Veranschlagung von Landesmitteln für Sport im Haushaltsplan 1991.

Zwar sei Nordrhein-Westfalen „Sportland Nr. 1“ der Bundesrepublik, sagte der Präsident des Landessportbunds Richard Winkels einleitend zu seinem Vortrag über Schwerpunkte der LSB-Arbeit. Dennoch bemühe man sich um rund eine Million neue Mitglieder, der Organisationsgrad liege in NRW mit knapp 26 Prozent neun Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Im Bereich der aktiven Gesundheitsvorsorge mit besonderen Bemühungen um die Rehabilitation von Herzinfarktpatienten und um Diabetes-Patienten sei Krebsnach-sorge als neuer Schwerpunkt hinzugekommen. Im Nachgang zum Aktionstag „Sport mit Älteren“ 1990 in Bottrop würden 1991 vier Fachverbandstagungen veranstaltet. Am 29. Juni werde unter der Schirmherrschaft des Gesundheitsmini-

sters „20 Jahre Sport in Heimen“ gefeiert. Frauen seien auf dem Vormarsch, sagte Winkels unter Hinweis auf Mitgliederzuwächse und ihren Anteil von 36,9 Prozent. Von 61 gewählten Frauenbeauftragten seien 20 weiblichen Geschlechts. Mehr als die Hälfte betrage der Anteil aktiver Sportlerinnen in den Sparten Turnen, Reiten, Tanz, Volleyball. Dagegen seien Frauen in den Vereinsvorständen nur mit elf Prozent vertreten. An der ersten Frauenmesse in Deutschland „top '91“ (Düsseldorf) werde sich der LSB beteiligen.

In der Aussprache berichteten Mitglieder des Präsidiums auf Fragen von Abgeordneten über Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Sportfreunden in den neuen Ländern, vor allem in Brandenburg. Die früher zentral gelenkte Sportorganisation müsse

durch neue vereinsorientierte Führungsstrukturen ersetzt werden. Hilfe sei nötig, damit Sport drüben nicht stagniere. Aus Mitteln der Sporthilfe seien bereits Lehrgänge veranstaltet worden. Die Finanznot wurde deutlich, als Beitragssätze in Rudervereinen verglichen wurden: 30 Mark im Monat in NRW, 1,10 Mark in Brandenburg.

Daß trotz zunehmender Bedeutung des Sports für viele Bürger große Aufgaben für die Sportpolitiker anstehen, zeigten weitere Beiträge im Ausschuß: Junge Menschen würden in der Schule nicht hinreichend zum Vereinssport erzogen. Wirksame Interessenvertretung der Sporttreibenden gegenüber den Kommunen könnten nur noch von hauptamtlichen Mitarbeitern geleitet werden. Über Vereine könne man etwas gegen „Gewalt im Sport“ tun.

Grubenausschuß bei der Ruhrkohle AG

Arbeitssicherheit als Unternehmensziel

Anlässlich seiner fünften Sitzung tagte der Ausschuß für Grubensicherheit am 18. Januar bei der Ruhrkohle AG, dem bedeutendsten deutschen Bergbauunternehmen. Nach der Sitzungseröffnung durch den Vorsitzenden Helmut Marmulla (SPD) erläuterte RAG-Vorstandsmitglied Wilhelm-Hans Beermann (Personal- und Sozialfragen) wichtige Kennzahlen des Ruhrkohle-Konzerns.

Das hauptsächlich von den Großaktionären VEBA, VEW, Thyssen-Stahl AG und Hoesch-Stahl AG aufgebrachte Eigenkapital des Unternehmens beläuft sich auf 535 Millionen Mark. Im Jahre 1989 wurde ein Außenumsatz von 23,4 Milliarden Mark durch den Verkauf eigener Produkte (67 Prozent) sowie durch sonstige Aktivitäten (33 Prozent) erzielt. Die Kohleförderung der 17 Schachtanlagen der beiden Betriebsführungsgesellschaften Ruhrkohle Niederrhein AG und Ruhrkohle Westfalen AG betrug 1990 49,4 Millionen Tonnen, davon konnten 47,9 abgesetzt werden. Die Belegschaft der RAG umfaßte Ende 1990 89 800 Mitarbeiter. Thema des anschließenden Vortrages von Vorstandsmitglied Dr. Heinrich Heiermann waren die Maßnahmen des Unternehmens zur Optimierung der Produktion als Folge der Anpassung der Förderung an den sinkenden Absatz.

Im Mittelpunkt der Ausschußsitzung stand der Vortrag von Hauptabteilungsleiter Dr. Rüdiger von Velsen-Zerweck über den Stand von Arbeitsschutz und Sicherheitswesen bei der Ruhrkohle AG. Die Sicherheit der Beschäftigten sei zu einem vorrangigen Unternehmensziel geworden, sagte Dr. von Velsen: „Gleichrangig neben Produktivität,

Wirtschaftlichkeit und Betriebsergebnis.“ Dies entspreche nicht nur der Verantwortung des Unternehmens für das Wohl seiner Mitarbeiter, sondern sei auch die logische Folgerung aus der Tatsache, daß bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten neben dem persönlichen Schicksal des Betroffenen auch die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen und der Ausfall in der Produktion für das Unternehmen von Bedeutung sei.

Zur positiven Beeinflussung des Unfallgeschehens werden drei Wege beschritten: Verbesserung der Sicherheitstechnik und von Schutzausrüstungen, Weiterentwicklung des Sicherheitsbewußtseins durch Schulungsmaßnahmen in der Belegschaft sowie Optimierung der arbeitssicherheitlichen Strukturen. Gerade die Schulung der Mitarbeiter ist wichtig, da der sich ständig verjüngende Belegschaft das aus Berufserfahrung folgende Sicherheitsbewußtsein häufig noch fehlt. Doch die durchgeführten Maßnahmen zeigen Erfolge: Seit Jahren hält die positive Entwicklung der rückläufigen Unfallhäufigkeit im Steinkohlenbergbau Nordrhein-Westfalens an. Trotz aller Erfolge muß jedoch gerade an den Unfallschwerpunkten Förderung und Transport sowie

Stein- und Kohlenfall im Vortrieb und in der Gewinnung mit einem Gesamtanteil von 70 Prozent an allen tödlichen und schweren Unfällen unter Tage konsequent die Sicherheit der Belegschaft weiter entwickelt werden.

In seinem Schlußwort betonte der Ausschußvorsitzende Helmut Marmulla, daß im Rahmen des technischen Fortschritts nicht nur die Steigerung der Produktivität und die Optimierung der Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens verfolgt werden dürfe. Gleichbedeutendes Ziel aller technischen und organisatorischen Entwicklungen müsse in jedem Fall auch die Verbesserung des Schutzes der Bergleute vor den Gefahren am Arbeitsplatz sein. Dies auch im politischen Raum durchzusetzen, sei vordringliche Aufgabe der Mitglieder des Grubensicherheitsausschusses.

Anhörung: Frauen in der Weiterbildung

In einer ganztägigen Anhörung trugen am 22. Februar leitende Mitarbeiterinnen von Weiterbildungseinrichtungen, Expertinnen für besondere Problembereiche der Aus- und Weiterbildung von Frauen, etwa Alleinerziehender und für die Rückkehr in den Beruf nach der Familienpause, Wissenschaftlerinnen, Vertreterinnen der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie Unternehmerinnen dem Ausschuß für Frauenpolitik ihre Erfahrungen und Vorschläge vor, wie mehr Frauen die Teilnahme an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen trotz familiärer Verpflichtungen ermöglicht werden kann (ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe).

Bedenken gegen Gentechnik-Freilandversuch

Zu viele lachsrote Petunien erbleichten

Wenige Tage vor dem ersten Erörterungstermin nach dem Gentechnik-Gesetz hörte der Ausschuß „Mensch und Technik“ am 15. Februar als Sachverständigen Dr. Peter Meyer von der Max-Planck-Gesellschaft. Zur Debatte stand der Versuch, in diesem Jahr erneut gentechnisch veränderte Petunien im Freiland auszusetzen.

Eine verantwortliche Nutzung der Gentechnik setzt unter anderem voraus, daß ihre möglichen Schadenspotentiale bekannt und beherrschbar sind und das Prinzip der Rückholbarkeit gewährleistet ist. Der Ausschuß ist sich einig darüber, daß der konkrete Petunienversuch nicht isoliert werden darf, sondern im gesellschaftlichen Kontext steht. Dahinter steht die Frage, ob der generelle Einstieg in die Gentechnik und ihre Fülle von Anwendungsfeldern begrüßt und gefördert werden soll oder ob eher Vorsicht geboten ist.

Konsequent angewendet, gab Dr. Horst Riemer (F.D.P.) zu bedenken, liefe letzteres auf ein Forschungsverbot hinaus, was aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht geht. Andererseits ist der Schutz der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit ein Grundrecht von nicht minderem Rang, das es gegen die Wissenschaftsfreiheit abzuwägen gilt.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN), problematisierte die Tatsache, daß das Max-Planck-Institut (MPI) den Eindruck erwecken würde, als handele es sich ausschließlich um einen Grundlagenversuch. Sie zitierte Prof. Hesselbach vom MPI, der auf der Anhörung des Umweltausschusses am 14. Juni

1989 mitteilte, allerhöchstens einige Hobbyzüchter würden sich für die neue Farbe der gentechnisch veränderten Petunien interessieren. Dem würde widersprechen, daß die Max-Planck-Gesellschaft schon ein Patent auf die Petunien angemeldet und dieses Patent auch inzwischen nach Japan und Holland verkauft habe. In der Patentanmeldung sei die Rede von einem großen Interesse, das an der neuen, lachsroten Blütenfarbe bestehe.

Während Dr. Peter Meyer von einem step-by-step-Verfahren sprach, kritisierte Dr. Grüber die Lokomotivfunktion, die die Anmeldung habe und die vom MPI auch so gewollt sei.

Dr. Peter Meyer hält grundsätzlich Einwände gegen den von ihm beantragten Freilandversuch für unberechtigt. Auch könne nicht von einem Scheitern seines ersten Versuches gesprochen werden, obwohl das erwartete Ergebnis nicht eintraf. Statt eines Feldes mit lachsroten Pflanzen mit wenigen weißen, die ein Indikator für springende Gene darstellen sollten, war ein großer Anteil der Pflanzen erbleicht. In dem diesjährigen Versuch sollen Pflanzen im Gewächshaus mit Pflanzen im Freiland verglichen werden, um Umweltsignale auf die Spur zu kommen.

- Haushaltsmittel, die ausschließlich Frauen zugute kommen, z. B. schulische und berufliche Frauenförderung, Frauenforschungs- und Kulturprojekte sowie die Förderung unterschiedlicher Beratungsstellen;
- Haushaltsansätze, bei denen durch die Programmgestaltung oder Auflagen bei der Mittelvergabe gleichstellungspolitische Ziele und ein angemessener Frauenanteil gesichert wird;
- schließlich Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder im Bereich der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik.

Im Vordergrund der frauenpolitischen Leistungen des Justizministeriums steht die berufliche Bildung im Frauenstrafvollzug. Für die derzeit rund 400 weiblichen Häftlinge in Nordrhein-Westfalen werden, so ein Vertreter des Justizministeriums, in den verschiedenen Haftanstalten unterschiedliche Bildungsgänge angeboten: neben den klassischen frauentypischen Berufen, wie z. B. Damenschneiderin, Friseurin, Stenokontoristin, Textilreinigerin, Hauswirtschafterin und seit Ende 1986 im Rahmen der Anpassung an moderne Bildungsgänge auch Textverarbeitungsberufe. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der JVA Bochum-Langendreer an den dort angebotenen koedukativen Lehrgängen für die Berufsfelder Landschaftsgartenbau, Elektro- und Metallbereich, Maurerhandwerk teilzunehmen.

Trotz intensiver Werbung wird dieses Angebot noch nicht ausreichend angenommen. Die traditionellen Vorbehalte gegen Berufstätigkeit von Frauen allgemein und die Vorbehalte gegen „frauentypische“ Berufe seien die wesentlichsten Gründe für die mangelnde Motivation. Zudem würde die vergleichsweise kürzere Vollzugsdauer der weiblichen Häftlinge der beruflichen Bildung Grenzen setzen. Um dem Motivationsproblem zu begegnen, wird in der JVA Willich II ein Berufsinformationszentrum eingerichtet.

Das Zentrum hat die Aufgabe, Hilfestellung bei der Berufswahl oder der beruflichen Weiterbildung zu geben und dabei insbesondere das Interesse für andere als die typischen Frauenberufe zu wecken. Das derzeitige Angebot wurde als qualitativ und quantitativ bedarfsdeckend eingeschätzt, es bedürfe allerdings der ständigen Überprüfung und Aktualisierung.

Der Umgang mit Gewaltopfern stellt ebenfalls einen Schwerpunkt der Fortbildung im Bereich des Innenministeriums dar. Ein Vertreter des Ministeriums führte dazu aus, daß das Thema sehr breit aufgegriffen worden sei und daher alle Zielgruppen der unterschiedlichen Ebenen erreiche. So wurde beispielsweise ein Merkblatt über das notwendige Verhalten beim Erstkontakt mit Gewaltopfern erstellt, das an alle Beamtinnen und Beamten „vor Ort“ verteilt worden sei. Detailliert behandelt wurde die Thematik auch in der Informationszeitschrift „Die Streife“, die ebenfalls flächendeckend zugänglich ist. Das Thema wurde schon in die jeweiligen Ausbildungspläne und in den Dienstunterricht aufgenommen. Bewährt habe sich in diesem Zusammenhang auch das seit Anfang der 80er Jahre angebotene und beispielhafte Verhaltens- und Kommunikationstraining, das mittlerweile von anderen Bundesländern, aber auch vom Ausland übernommen wurde.

Positive Bilanz der Frauenpolitik 1990

Vorbildlicher Umgang mit Gewaltopfern

Den Schwerpunkt der 6. Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik vom 1. Februar 1991 unter der Leitung der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) bildeten Berichte verschiedener Ressorts über die frauenpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1990. Anlaß für die vom Ausschuß sehr positiv aufgenommenen Berichte war eine Entschliebung des Landtags zum Haushalt 1990 (Drs. 10/5005).

Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ilse Ridder-Melchers teilte die

frauenpolitische Gesamtleistung der Landesregierung in drei Kategorien ein:



Zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1988 traf sich die vom Ausschuß für Haushaltskontrolle benannte Kommission aus je einem Vertreter aller vier Fraktionen am 29. Januar mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes und dem Direktor beim Landesrechnungshof, der mit der Vorbereitung dieser Prüfung beauftragt worden ist. V. l.: Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN), Franz Josef Britz (CDU), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Donata Reinecke (SPD), Prof. Dr. Eberhard Munzert (Präsident des Landesrechnungshofes) und Dr. Volkmar (Direktor beim Landesrechnungshof). Foto: Schüler

Neuer Vorschlag Ausgleichsstockgemeinden

In der vom Vorsitzenden Dr. Jörg Twenhöven (CDU) geleiteten Sitzung am 9. Januar befaßte sich der Ausschuß für Kommunalpolitik mit der Auswertung der Anhörung der Ausgleichsstockgemeinden zum Entschuldungskonzept der Landesregierung. Dem Ausschuß lag inzwischen ein neuer Vorschlag des Innenministers vor.

In seiner Vorlage stellt das Innenministerium fest, daß es keine neuen Erkenntnisse aus der Anhörung gewonnen habe, die eine Sonderbehandlung der Ausgleichsstockgemeinden begründeten. Die beigefügte Datenerhebung vergleichbarer Gemeinden zeige vielmehr, daß es typische Merkmale für Dauerverschuldung nicht gebe.

Anstelle des vorgesehenen Entschuldungskonzepts durch einen einmaligen Haushaltsansatz schlägt nun der Innenminister vor, den Oberkreisdirektoren die für die Konsolidierung der Haushalte der Ausgleichsstockgemeinden vorgesehenen Mittel zur Bewirtschaftung zuzuweisen. Diese sollten nach dem Beispiel der großen Städte die Gemeindehaushalte ausgleichen. Dies bedeute eine volle Kostendeckung in den Gebührenhaushalten und auch die volle Ausschöpfung der Steuereinnahmelmöglichkeiten, wozu auch der Fremdenverkehrsbeitrag und die Zweitwohnungssteuer gehören könnten.

Denkbar sei auch, den für die Schuldenentlastung vorgesehenen Betrag von 210 Millionen Mark den Kreisen zur Abwicklung des Ausgleichsstocks pauschal zur Verfügung zu stellen. Aufgabe der Kreise wäre es dann,

Innenminister packt heiße Eisen an:

Gemeinde-Ordnung soll entrümpelt werden

In einer Aktuellen Viertelstunde befaßte sich der Ausschuß für Kommunalpolitik auf Antrag der CDU am 30. Januar unter Leitung des Vorsitzenden Dr. Jörg Twenhöven (CDU) mit dem zeitlichen Ablauf der geplanten Reform der Kommunalverfassung. Ferner diskutierte er über das Entschuldungskonzept des Innenministers für die 23 Ausgleichsstockgemeinden (siehe Bericht in Spalte 1) und beriet den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 (GFG) in einem ersten Durchgang.

Einen Referentenentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung kündigte Staatssekretär Wolfgang Riote (Innenministerium) für die zweite Jahreshälfte 1991 an; in den beiden folgenden Jahren sollten die Änderungsvorschläge im Parlament beraten und rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl beschlossen werden. Eine Broschüre informiere ab Anfang Februar die Öffentlichkeit über Ergebnisse der bisherigen Diskussion und die Vorstellungen des Ministeriums. Dem Wunsch der CDU-Opposition, daß der Landtag zuvor Kenntnis von der Vorlage erhalte, könne nicht entsprochen werden. Die Broschüre wurde am 22. Februar der Presse vom Innenminister vorgestellt. Neben zahlreichen „Entrümpelungen“ der fast 40 Jahre alten Gemeindeordnung soll danach auch der NRW-spezifische „Doppelkopf“ an der Spitze der Kommunen aus gewähltem Oberhaupt und Verwaltungschef durch den hauptamtlichen Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung abgelöst werden.

In der Aussprache über das Entschuldungskonzept für die Ausgleichsstockgemeinden berichtete Ministerialdirigent Held von mangelhafter Akzeptanz bei den Oberkreisdirektoren. Dennoch solle, so betonte SPD-Spre-

Verkehrswegeplanung bis 1995: „ein Märchenbuch“

Kniola erläutert Folgen der Einheit für Verkehrshaushalt des Landes

Mit dem Entwurf des Haushalts 1991 für Verkehrsmaßnahmen des Landes — Einzelplan 15 — befaßte sich der Verkehrsausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Hans Jaax (SPD) in den Sitzungen am 17. und 31. Januar. Minister Franz Josef Kniola (SPD) erläuterte Auswirkungen der Bonner Koalitionsvereinbarungen auf den Verkehrshaushalt des Landes, die die Vorlage eines Ergänzungs- oder eines Nachtragshaushalts erforderlich machten.

Der Entwurf des Einzelplans 15 vom Oktober 1990 sieht Ausgaben in Höhe von knapp 2,9 Milliarden Mark vor, wobei rund 15 Prozent für Städtebau und Denkmalschutz vorgesehen sind. Einschließlich der Strukturhilfe aus Bonn, die wegfallen soll, sind 1,143 Milliarden Mark für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), 1,117 für Straßenbau, 103 Millionen für die Förderung der Luftfahrt und 52,7 für die Schifffahrt vorgesehen. Straßenbau und ÖPNV machen zusammen mit jeweils fast 40 Prozent knapp vier Fünftel aller Verkehrsausgaben aus.

Als Folgen der Bonner Koalitionsvereinbarungen kündigte Minister Kniola einen Rückgang der Mittel für den kommunalen Straßenbau zugunsten der fünf neuen Länder (FNL) an (51,3 Millionen weniger für NRW), allerdings vielleicht noch nicht in diesem Jahr. Bis zu 80 Millionen Mark weniger Mittel werde es für den Ausbildungsverkehr

sicherzustellen, daß die von den Ausgleichsstockgemeinden aufzustellenden Haushaltssicherungskonzepte den dauerhaften Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 1996 vorsehen.

und 18 Millionen weniger Ausgleich für Schwerbehinderte geben. Beim Wegfall der Bonner Strukturhilfemittel stünden NRW ab 1992 756 Millionen Mark nicht mehr zur Verfügung, bei mehrjährigen Investitionen sei daher die Abschlußfinanzierung nicht gesichert. Maßnahmebezogene Zusagen des Bundes würden allerdings eingehalten. Durch Umschichtung von einer Milliarde Mark für Bundesfernstraßen in den neuen Ländern seien viele Baumaßnahmen in NRW betroffen, beim Landschaftsverband Rheinland sogar 80 Prozent.

In der Aussprache äußerte CDU-Sprecher Heinrich Dreyer Zweifel, ob die FNL 1991 schon in der Lage seien, eine Milliarde Mark zu verbauen. Dreyer, der schon in der Sitzung am 17. Januar einen Rückgang bei den Ansätzen für Verkehrsinvestitionen kritisiert hatte, erinnerte an nicht verbrauchte Mittel 1990 auch in den alten Bundesländern. Der Minister dämpfte Hoffnungen auf Haushaltsreste, da der Bundesfinanzminister unmißverständlich Umschichtungen innerhalb der Ressorts ausgeschlossen habe. SPD-Sprecher Karl Böse trat angesichts des Straßenbau- und -unterhaltungsbedarfs in NRW für die Rückübertragung nicht verbrauchter Mittel in die alten Bundesländer ein.

Die Sprecherin der Grünen-Fraktion Gisela Nacken forderte vom Ministerium die Aufschlüsselung von ÖPNV-Investitionen und der Infrastrukturmaßnahmen beim kommunalen Straßenbau an. In der „Märchenbuchdiskussion“ über Bundesverkehrswege, so der Minister in Anspielung auf unrealistische Dringlichkeitsstufen, kritisierte F.D.P.-Sprecherin Marianne Thomann-Stahl, daß die Anmeldung des NRW-Bedarfs zum ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplan nicht über den Ausschuß gegangen sei.

gen, sehr schnell bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans zu helfen.

Die 80 Millionen Mark seien, so wurde vom Innenministerium erläutert, als Fortentwicklung der 1990 den zehn Städten mit DDR-Patenschaften bewilligten 12 Millionen Mark gedacht. „Die zweckgebundene Zuweisung wird, so sieht es das Gesetz vor, auf Antrag gewährt und beträgt je Körperschaft höchstens 500000 Mark. Voraussetzung ist ein mindestens gleich hoher Betrag aus dem eigenen Haushalt der NRW-Kommunen.

Neu im GFG '91 sind ferner Ansätze von 30 Millionen Mark für den Emscher Landschaftspark, 200 Millionen für neue Übergangsheime und 116 Millionen für Kindergärten und Tagesstätten (Bau und Einrichtung). Mit knapp 120 Millionen Mark werden die Gemeinden am Schuldendienst für den Fonds „Deutsche Einheit“ beteiligt, und zwar durch Kürzung bei der Landschaftsumlage entsprechend der Finanzkraft. Die finanzwirksamsten Änderungen des GFG '91 waren bereits Gegenstand einer Anhörung der kommunalen Spitzenverbände am 9. Januar („Landtag intern“ Nr. 1/1991).

NRW-Stiftungen: Parlament will mehr Beteiligung

Ministerpräsident Dr. Johannes Rau (SPD) hat am 20. Februar im Kulturausschuß zu den Aufgaben und Projekten der drei landeseigenen Stiftungen Stellung genommen. Dabei handelt es sich um die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen sowie um die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen. Die Vorsitzende des Kulturausschusses, Hildegard Matthäus (CDU) erhielt vom Rat die Zusage, den Ausschuß weiterhin fortlaufend über diese Stiftungen zu informieren.

Nach Meinung des Ministerpräsidenten haben sich die Stiftungen bewährt und genießen einen guten Ruf. Sie könnten und wollten die Arbeit der Verwaltung nicht ersetzen, sie könnten aber produktive Wegbegleiter und Wegebner in ihren Arbeitsbereichen sein. Stärker als ein bürokratischer Apparat könnten sie bürgerschaftliches Engagement und private Initiative fördern. Stiftungen könnten Anstoß geben und das finanzielle Engagement von Unternehmen und Privatleuten forcieren. Damit dienen die Stiftungen auch der „Anstiftung“.

Die am 9. September 1986 von der Landesregierung errichtete NRW-Stiftung habe die Förderung von Heimatgefühl und Landesbewußtsein durch Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft, von Denkmälern und Kulturgütern, die für die Schönheit, die Vielfalt und die Geschichte unseres Landes Bedeutung haben, zum Zweck. Die Förderung des Naturschutzes sei damit nicht primär Aufgabe der Stiftung. Die NRW-Stiftung finanziert ihre Aufgaben aus Erträgen des Stiftungskapitals von zehn Millionen Mark (Verwaltungsaufgaben) und aus der Konzessionsabgabe der Rubbel-Lotterie, die ihr zu 80 Prozent zufließen. Bis Ende vorigen Jahres seien seit Gründung der Stiftung 738 Anträge eingegangen, von denen 285 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 127 Millionen Mark bewilligt worden seien sowie 128 noch in Bearbeitung stünden.

Die am 12. September 1989 in Form einer selbständigen Stiftung des bürgerlichen

Rechts gegründete Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen sei mit zwei Stichworten „Förderung der Spitzenkultur“ und „Kulturmarketing“ zu umschreiben. Zweck der Stiftung ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben der Stiftung ließen deutlich die Abgrenzung zur NRW-Stiftung erkennen. Die Kulturstiftung mache künstlerische Ereignisse möglich, die von landesweiter Bedeutung seien, während die NRW-Stiftung stärker die mit der Region verbundenen Kulturtraditionen und weniger die aktuelle Kunst pflege. Die Projektliste dieser Stiftung weise bisher 95 geförderte Einzelprojekte mit einer Fördersumme von rund zehn Millionen Mark auf. Die Vorarbeiten für die neueste Stiftung, nämlich die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen, seien abgeschlossen. Fazit des Ministerpräsidenten: „Die Filmstiftung steht.“ Sie solle am 27. Februar 1991 gegründet werden. In einem Gespräch des Chefs der Staatskanzlei mit den Vorsitzenden und medienpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen sei einvernehmlich ein Verfahren zur Unterrichtung des Landtags über die Tätigkeit der Filmstiftung verabredet worden, wonach alle Landtagsfraktionen eine(n) Beauftragte(n) für die Filmstiftung benennen.

Bei der ausführlichen Diskussion im Ausschuß richteten die Abgeordneten ihr besonderes Augenmerk vor allem auf die Filmstiftung. Die CDU-Sprecherin Professorin Dr. Renate Möhrmann, die wie die Fraktionen der SPD und der F.D.P. eine ungenügende parlamentarische Beteiligung kritisierte, befürchtete, daß die Stiftung eher ökonomische Defizite abbauen solle als künstlerische Qualität zu fördern. Bedenklich sei, daß die Nachwuchsförderung nicht mehr ausdrücklich als Stiftungsziel aufgeführt sei. Wolfram Dorn (F.D.P.) hegte als Sprecher seiner Fraktion Zweifel, ob die vom Ministerpräsidenten vorgestellte Zielplanung überhaupt realisiert werden kann, wenn er etwa an die Notwendigkeit eines guten Managements für wirtschaftliche Filmförderung denke.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Dr. Eugen Gerritz, ging ausführlich auf die unzureichende parlamentarische Beteiligung ein. Das Erfordernis einer parlamentarischen Beteiligung, das konkret bei der Filmstiftung vermißt werde, sei allein darin zu sehen, daß ein Teil der Stiftung schließlich aus öffentlichen Mitteln gespeist werde. Das Parla-

Fortsetzung Seite 27

Behinderte Kinder ...

Fortsetzung von Seite 13

die Möglichkeit aus, daß Projekt beim Landessportbund weiterhin zu fördern. Demgegenüber meinte Uwe Herder (SPD), die Förderung für 1991 sei noch sichergestellt. Wegen der ständig steigenden Anzahl der in den Sportvereinen aktiven Ausländer könne vom Land durch eine über 1991 hinausreichende Förderung des Projekts eine gesellschaftspolitisch wünschenswerte Funktion übernommen werden, nämlich Sportförderung als Integrationshilfsmittel. Das Ministerium erhielt deshalb den Auftrag, seine Auffassung „unter diesen Gesichtspunkten noch einmal zu überprüfen“. In seinem Bericht zum „Handlungsprogramm zur Gesundheitserziehung mit den Mitteln des Schulsports“ ging das Kultusministerium zentral auf die Fragen nach der Chance und den Realisierungsmöglichkeiten des Schulsports als Beitrag zur Gesundheitsförderung ein. Mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Bergische Universität/Gesamthochschule Wuppertal und mit finanzieller Unterstützung der AOK habe Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland ein pädagogisches Konzept für die Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport erarbeitet. Eine breite nationale und internationale Zustimmung ermutige, den eingeschlagenen Weg zur „Wiederentdeckung des Pädagogischen“ im Schulsport weiterzugehen. Zur Zeit arbeite eine Expertenkommission an der Fertigstellung eines Medienpakets für die Gesundheitserziehung im Schulsport für die Sekundarstufe I und an einer Lehrerhandreichung für die Gesundheitserziehung im Schulsport in der Sekundarstufe II.

Besondere Bemühungen sollen künftig auch denjenigen Schülerinnen und Schülern gelten, die aufgrund von Entwicklungs- und Lerndefiziten, aber auch von chronischen Erkrankungen und Behinderungen der besonderen Förderung durch Bewegung, Spiel und Sport bedürfen, oftmals aber von Ärzten, Eltern oder Sportlehrkräften vor schnell vom Schulsport freigestellt werden. „Gerade auch auf dem Hintergrund der zunehmenden Tendenz zur Integration behinderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen müssen für diese Schülerinnen und Schüler vermehrt spezielle gesundheitsfördernde Schulsportangebote bereitgestellt werden“, hieß es.

„Eine Freistellung vom Schulsport wird in der Tat leichtgemacht“, stellte Uwe Herder (SPD) fest. Er wollte deshalb wissen, ob es statistische Erhebungen dazu gäbe. Dies sei nicht der Fall, erklärte der Vertreter des Kultusministeriums. Horst Jäcker (CDU) regt in diesem Zusammenhang an, es bei der Feststellung sportlicher Schülerleistungen nicht nur bei der Bewertung durch den Sportlehrer zu belassen, sondern auch Leistungen aus dem Vereinssport zu berücksichtigen. Bodo Champignon (SPD) fügte ergänzend hinzu, Motivation sei eine entscheidende Triebfeder im Sport. Die Sportlehrer müßten sich deshalb individuell auf ihre Schüler einstellen.

Schulsport werde immer wichtiger, schloß der Vorsitzende die 7. Sitzung des Sportausschusses. Es komme aber wesentlich darauf an, daß es gelänge, in Schule und Gesellschaft ein Bewußtsein für die Möglichkeiten zur Gesundheitserziehung der Kinder und Jugendlichen fortzuentwickeln.



Ministerpräsident Johannes Rau (Mitte, links neben ihm Kultusminister Hans Schwier) erläuterte dem Kulturausschuß unter Hildegard Matthäus (r.) die Rolle der Stiftungen in der Kulturpolitik des Landes. Foto: Schüler

Präsidentin: Reform muß Konsequenzen aus Ansehensverlust ziehen

Stärkung der Landesparlamente nach innen und außen Vorschlag: Offene Aussprache nach englischem Vorbild

Unter der Überschrift „Parlament im Umbruch“ hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe vor der Vereinigung der ehemaligen Landtagsabgeordneten am 20. Februar 1991 den Weg des Landtags Nordrhein-Westfalen zu einem neuen Selbstverständnis aufgezeigt. Schwerpunkte der Ausführungen betrafen die künftige Position des Landesparlaments nach außen, gegenüber Bund und Europäischer Gemeinschaft, aber auch nach innen, wobei eine Reform der Parlamentsarbeit nach den Darlegungen der Präsidentin den Vertrauensschwund auffangen muß.

Die Präsidentin wies zu Beginn darauf hin, nach Erfahrungen des nationalsozialistischen Unrechtsstaates hätten die Mütter und Väter des Grundgesetzes sich daran begeben, eine „vorläufige“ Ordnung zu schaffen, deren Ziel habe sein sollen, durch Herstellung einer föderalen Struktur den „Machtgelüsten“ einer zentralen Staatsgewalt vorzubeugen, um auf diese Art und Weise auch der Lebens- und Interessenvielfalt der einzelnen Regionen besser Sorge tragen zu können. Ob dies gelungen sei, darüber werde quasi seit Anbeginn der Existenz der Bundesrepublik gestritten. Vor allem werde von den Ländern Klage darüber geführt, daß immer mehr Kompetenzen auf den Bund oder übernationale Organisationen übertragen würden.

Wachsende Aktualität habe diese Problematik in den vergangenen Jahren durch das Bestreben eines europäischen Zusammenwachsens bekommen, in besonderem Maße aber durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten im letzten Jahr. Insbesondere die Parlamentarier müßten deshalb darüber nachdenken, welche, auch neue Rolle es für die Länder in der Zukunft geben sollte.

Frau Friebe erinnerte daran, daß der Landtag von NRW schon 1989 eine Kommission „Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland — auch in einem vereinten Europa“ eingesetzt habe, um konkrete Reformvorschläge zu erarbeiten. Einen dieser Vorschläge stellte sie vor: Für eine positive Entwicklung, für das Überleben der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland sei eine Länderneugliederung, die die extremen Unterschiede der Größe und Leistungskraft beseitige, entscheidende Voraussetzung, auch wenn dies vorerst nur für die westdeutschen Länder möglich sei. Für die ostdeutschen wäre es politisch unzumutbar, wenn man sie sogleich wieder auflösen wollte.

Zur Verhinderung des Abflusses von Kompetenzen der Länder im Bereich der Gesetzgebung sollten Änderungen des Grundgesetzes vorgenommen werden. So werde zum Beispiel vorgeschlagen, die sogenannte Bedürfnisklausel des Artikels 72 Absatz 2 Grundgesetz für eine Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes dadurch einzuengen, daß nicht nur eine inhaltliche Neufassung vorgenommen, sondern auch das Verfahren geändert werde. Auch bei der Übertragung von



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe

Hoheitsrechten nach Artikel 24 Absatz 1 Grundgesetz sollte der Bund dadurch beschränkt werden, daß hierfür die Zustimmung des Bundesrates erforderlich sei. Weiter würden Vorschläge gemacht, die Bereiche der ausschließlichen Landesgesetzgebungskompetenz zu vergrößern. Ziel der parlamentarischen Beratungen müßte es daher sein, die Landesregierung aufzufordern, im Bundesrat entsprechende Initiativen zur Änderung des Grundgesetzes zu ergreifen. Da es nur wirtschaftlich und finanziell leistungsfähigen Ländern überhaupt möglich sein werde, künftig eine eigenständige Rolle, insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft, zu spielen, müßte ein entsprechendes Finanzverfassungssystem geschaffen werden. Da der Bundesrat sich bisher ausschließlich aus Vertretern der Landesregierungen zusammensetzte, sollte das Grundgesetz dahingehend geändert werden, daß in wichtigen, die Länder berührenden Fragen Abgeordnete der Landesparlamente an der Entscheidung mitwirkten.

Klagerecht und Regionalrat

Zur Stärkung des Landtags müsse das Land ein Gesetz zur Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Landtags in Angelegenheit der Zusammenarbeit der Bundesländer, des Bundesrates und der Europäischen Gemeinschaft erlassen. Den Landtagen sollte zusätzlich ermöglicht werden, bei Meinungsverschiedenheiten über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit dem Grundgesetz das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

Die Präsidentin folgerte weiter: „Zur Stärkung der Länder in Europa sollte eine parlamentarische Entschließung gefaßt werden, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für Änderungen des EG-

Vertrages einzusetzen mit dem Ziel, daß zum Beispiel ein Klagerecht der Länder, insbesondere der Landtage vor dem Europäischen Gerichtshof eingeführt wird und eine Vertretung der Länder und Regionen (Regionalrat) mit echten Mitentscheidungsbefugnissen geschaffen wird, wobei das Recht der Bestellung der Mitglieder des Regionalrates bei den Landtagen liegen soll. Einen dementsprechenden Beschluß hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen bereits am 8. November 1990 gefaßt.“

Ingeborg Friebe betonte, die Reformbestrebungen, mit denen man es zur Zeit zu tun habe, unterschieden sich von den bisherigen grundlegend dadurch, daß sie Konsequenzen aus einem allgemeinen Ansehens- und Vertrauensverlust der repräsentativen Demokratie und in Sonderheit der Parlamente zu ziehen suchten. „Manche sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einer Parlamentskrise“, sagte sie. Reformüberlegungen im Bundestag sowie in Hessen und Schleswig-Holstein nähmen diese Kritikpunkte auf und zielten darauf ab, wie die Rechte des einzelnen Abgeordneten gestärkt und Plenardebatten gestrafft und lebendiger gestaltet werden könnten.

Auch vor dem Landtag von NRW habe die Reformdiskussion nicht Halt gemacht. Eine Arbeitsgruppe des Ältestenrates unter Leitung des Abgeordneten Büsow sei mit der Überarbeitung der aus dem Jahre 1965 stammenden Geschäftsordnung beauftragt worden. Als erste Überlegungen der Arbeitsgruppe trug die Präsidentin vor, der einzelne Abgeordnete solle im Plenum vermehrt und stärker zu Wort kommen können. So solle der amtierende Präsident die vom Ältestenrat empfohlene Rededauer bis zu 30 Minuten verlängern dürfen. Abgesehen davon solle der Präsident das Recht erhalten, nach Ablauf der vom Ältestenrat empfohlenen Redezeit zu dem Beratungsgegenstand einzelnen Mitgliedern des Landtags das Wort für einen Redebeitrag bis zu fünf Minuten zu erteilen. Ferner sei daran gedacht — „hierbei würden wir völliges Neuland betreten“ — nach englischem Vorbild das Institut einer offenen Aussprache einzuführen. Ein bestimmter Beratungsgegenstand würde vorher nicht festgelegt. Diese offenen Aussprachen sollten nicht länger als eine Stunde dauern und die Redezeit des Abgeordneten höchstens fünf Minuten betragen. In der Fragestunde sollte der Abgeordnete ohne Zwang, eine Frage stellen zu müssen, seine Ansicht in einem Zweiminutenbeitrag äußern können. Die Präsidentin fuhr fort, eine Straffung sollte vor allem dadurch erreicht werden, daß Anträge, die keinen Gesetzentwurf enthielten, nur noch höchstens einmal im Plenum debattiert würden und sogar abschließend in den Ausschüssen erledigt werden könnten. Frau Friebe schloß: „Der Vorteil einer Verlagerung von Debatten in die Ausschüsse liegt auf der Hand: Das Plenum würde entlastet und könnte sich stärker als bisher auf wichtige Grundsatzdebatten konzentrieren, sozusagen als politisches Forum des Landes wirken.“

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beriet Einzelplan 10

400 neue Stellen für den Bereich Umweltschutz

Die Landesregierung hat für 1991 im Entwurf des Haushaltseinzelplans 10, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, die Einrichtung von 400 neuen Stellen für den Aufgabenbereich Umweltschutz beschlossen. Davon entfallen 170 Stellen auf den unmittelbaren Geschäftsbereich des Ministers, einschließlich des nachgeordneten Bereichs. 230 Stellen sind für die Regierungspräsidenten vorgesehen, von denen zunächst 100 gesperrt bleiben, bis das Ergebnis der beim Regierungspräsidenten Arnsberg laufenden Untersuchung der Organisation und Struktur seiner Behörde bekannt ist. Das teilte der Staatssekretär im Umweltministerium, Dr. Hans-Hermann Bentrup, vor dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter dem Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) mit.

Laut Bentrup sind die neuen Stellen für verschiedene Aufgabenbereiche vorgesehen. Neue bundesrechtliche Vorschriften zur Abfall- und Reststoffüberwachung und -entsorgung, die konsequente Umsetzung des Reststoffvermeidungs- und -verwertungsangebotes nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die zunehmende Bedeutung des Aufgabenschwerpunktes Bodenschutz erfordern nicht nur Personalverstärkung im nachgeordneten Bereich, sondern auch unmittelbar im Ministerium selber.

Der Staatssekretär berichtete, es sei vorgesehen, drei neue Referate einzurichten: ein Referat speziell zum Thema Bodenschutz, ein Koordinationsreferat zum Thema Rohstoffe für den Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft und ein Koordinationsreferat Reststoffe für den Bereich der Gewerbeaufsicht, für den sechs Stellen für je einen Referenten und einen Sachbearbeiter benötigt würden. Zwei Stellen seien für Hilfsreferenten für die Organisation der Umweltverwaltung und eine weitere für einen Hilfsreferenten für den Bereich Waldökologie vorgesehen. Ferner seien zwei Stellen für Sachbearbeiter im Bereich Landschaftsplanung und abfallwirtschaftliche Standortplanung und schließlich drei Stellen für weitere Mitarbeiter in der Koordinationsstelle TA Abfall sowie für den Schreibdienst geplant.

Die Landesanstalt für Immissionsschutz in Essen soll nach den Worten Bentrups sieben Stellen erhalten, und zwar für die Aufga-

benbereiche der Reststoffe und die Umsetzung der Wärmenutzungsverordnung. Vier neue Stellen werden zur Verstärkung der Infrastruktur eingerichtet. Für das Landesamt für Wasser und Abfall und die staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft sind 44 Stellen vorgesehen. 18 kw-Vermerke, die bislang im Haushalt stehen, werden gestrichen, 40 neue Stellen schwerpunktmäßig für die Aufgaben Vollzug der Abfall- und Reststoffüberwachungsverordnung und der TA Abfall eingerichtet. Vier Stellen für den Schreibdienst sind zur Durchführung des Gewässerauenprogramms und für die Gewässereinleitungsüberwachung eingeplant.

Für die Gewerbeaufsichtsämter sind 50 Stellen vorgesehen, davon 24 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Sachbearbeiter. Sieben Stellen soll das im Aufbau befindliche Informationszentrum für gefährliche Stoffe in Duisburg erhalten, das sich vornehmlich mit der Sammlung und Bereitstellung von Daten und Analysen auf dem Sektor gefährlicher Stoffe befaßt. Für das Bodenschutzzentrum, das in Oberhausen ansässig ist und die Tätigkeit im Rahmen des Bodenschutzes koordiniert, sind ebenfalls sieben Stellen vorgesehen.

Die Aufgaben Flächenrecycling und Revitalisierung von Böden sowie einzelfallbezogene Problemanalysen erfordern eine stärkere wissenschaftliche Zuarbeit. Deshalb sind hier sechs Kräfte veranschlagt. Im Bereich der Veterinärverwaltung sind nach

Angaben des Staatssekretärs 18 Stellen eingeplant. „Hier geht es darum, daß wir einen Nachholbedarf bei den staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern haben“, sagte Bentrup. In diesem Bereich sind insgesamt 14 Stellen vorgesehen. Vier Stellen sollen an das Chemische Landesuntersuchungsamt Münster gehen. „Dort geht es insbesondere um die Betreuung des Bereiches gute Laborpraxis, um ein Zertifizierungssystem, was wir zentral für den gesamten Bereich innerhalb Nordrhein-Westfalens machen“, meinte der Staatssekretär.

Für die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) wurden insgesamt neun Stellen zusätzlich veranschlagt. Ein kw-Vermerk soll gestrichen werden. Laut Bentrup geht es dabei um die Naturschutzgebiete, Standortplanung und Biotopkataster. Dafür sind sechs, drei weitere Stellen für die Infrastruktur von LÖLF vorgesehen. Für die Forstverwaltung wird eine Stellenvermehrung um 15 sowie der Wegfall von 15 kw-Vermerken veranschlagt. Diese Stellen sollen in zwei Fällen für Dezernenten, in zehn Fällen für die Einrichtung von neuen Forstbetriebsbezirken und in drei Fällen für Waldarbeiter eingesetzt werden. Innerhalb der Landesforstverwaltung sollen 15 kw-Vermerke fortfallen.

Prüfungsaufgaben

Auf Fragen des CDU-Abgeordneten Walter Neuhaus zur Verstärkung der Fachdezernate bei den Regierungspräsidenten berichtete Hans-Hermann Bentrup, 130 Stellen würden besonders der Abteilung 5 – Genehmigungsverfahren – dabei vor allem den Dezernaten „Obere Landschaftsbehörde“, „Wasserbehörde“ und „Gewerbeaufsicht“ zugeordnet. In seiner Antwort auf die Kritik der CDU-Abgeordneten Ilka Keller, in der Praxis spiele bei den Stellenbesetzungen nicht immer nur die fachliche Qualität eine Rolle, sondern auch die parteipolitische Zugehörigkeit, verwies der Staatssekretär auf das objektivierbare Ausschreibungsverfahren mit sehr dezidierten Prüfungsaufgaben. Der Abgeordnete Herbert Heidtmann (SPD) wollte wissen, worauf der Abgang von 35 Agrarreferenten zurückzuführen sei. Bentrup teilte mit, da es sich bei den Referendaren um Widerrufsbeamte handele, würden sie automatisch nach Bestehen der Prüfung oder nach dem Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung entlassen.

Der SPD-Abgeordnete Johannes Gorlas fragte, ob die Agrarverwaltung nicht darunter leide, daß in einigen Bereichen zuviel Personal, in anderen wiederum zu wenig arbeite. Hier müsse wahrscheinlich eine Umschichtung erfolgen, folgerte Gorlas.



Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den neuen Bundesländern mit Schwerpunkt Brandenburg umfangreiche Hilfe beim Aufbau von Verwaltung und Infrastruktur. Die Landesregierung hat bei der letzten Hauptausschußsitzung wieder im Detail berichtet. Aber auch der Landtag steht nicht abseits. So übergab der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender (l.), dem Direktor des Landtags von Brandenburg, Dr. Werner Biebusch (2. v. r.), ein Fahrzeug für den Post-Kurierdienst. Rechts im Bild Abteilungsleiter Wolfgang Welz. Foto: Schüler

Gemeinsames Dach für Architekten und Ingenieure

Brusis kündigt an: Kammergesetz noch vor der Sommerpause

Die noch nicht faßbaren Auswirkungen der Bonner Koalitionsvereinbarungen zum Wohnungs- und Städtebau überschatteten die Einzelberatung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen zum nordrhein-westfälischen Wohnungs- und Städtebausetat 1991. Dies hatte auch zur Folge, daß die Beratung auf Ende Februar verschoben wurde.

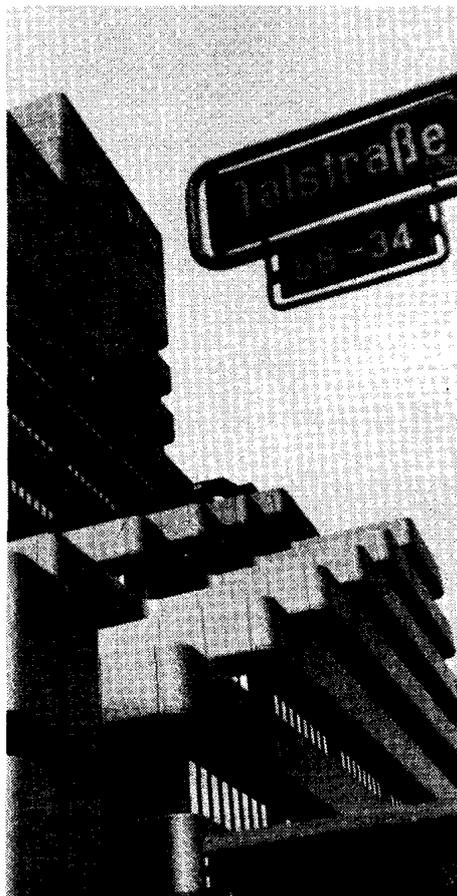
In der von Ausschußvorsitzendem Erwin Pfänder (SPD) geleiteten Sitzung hatte die Ministerin für Bauen und Wohnen, Frau Ilse Brusis (SPD), in einer generellen Einführung darauf hingewiesen, daß aufgrund der Neuschaffung ihres Hauses eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr schwierig sei. So sei es nicht erstaunlich, daß die Steigerungsrate 15,3, in Wirklichkeit bereinigt auf eine Fortschreibung 6,9 Prozent betrage und somit der Steigerungsrate des Landeshaushalts entspreche. Trotz erheblicher Anstrengungen des Landes sei festzustellen, daß der Wohnbedarf weiter steige. Angesichts der Entscheidung der Koalition, im Bereich der Mischfinanzierungen grundsätzlich ein Fünftel der bisher vorgesehenen Ansätze oder Verpflichtungsrahmen in die neuen Bundesländer umzulenken, könne dies für den sozialen Wohnungsbau in den bisherigen Bundesländern zu massiven Einbrüchen führen. Deshalb werde NRW gemeinsam mit anderen Bundesländern alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ein durch die Bonner Politik mögliches Zusammenbrechen des Wohnungsmarktes zu verhindern. Im Lande selbst müsse erreicht werden, daß trotz der Kürzung der Bundesmittel das von der Landesregierung beschlossene mehrjährige Wohnungsbauprogramm mit mindestens 26 700 Wohnungen und einem Förder volumen von 2,7 Milliarden Mark jährlich realisiert werden könne. In der anschließenden Diskussion brachten Sprecher aller Fraktionen zum Ausdruck, daß es darum gehe, den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen zu sichern und voranzubringen. Dabei müsse man auch die Bestandspolitik sehen, meinte die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Gisela Nacken. Bei allem Bemühen um einen gemeinsamen Weg, dürfe dies nach den Worten von SPD-Sprecher Volkmar Schultz aber nicht dazu führen, daß über den Umweg des sogenannten Dritten Förderweges ein „Einstieg in den Ausstieg“ erfolge. Hierzu hatte CDU-Sprecher Siegfried Zellnig zuvor ein Finanzierungskonzept vorgelegt.

In einer Aktuellen Viertelstunde auf Antrag der CDU-Fraktion hatte Wohnungsbauministerin Ilse Brusis zu Pressemeldungen Stellung genommen, daß die Wohnungsbauförderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank eingegliedert werden solle. Hintergrund sei die Absicht des Ministerpräsidenten, strukturpolitische Elemente der Landespolitik besser zu koordinieren. Aus Sicht der Ministerin sprechen keine wohnungspolitischen Argumente zur Zeit dafür, den Status

der Wohnungsbauförderungsanstalt zu verändern. Sollte es aber möglich sein, strukturpolitische Aufgaben der Westdeutschen Landesbank durch eine entsprechende Änderung zu verbessern, müsse man dies ernsthaft prüfen. Allerdings sei es ihre Prämisse, daß das wohnungspolitische Interesse dabei voll gewahrt bleiben müsse. Das bedeute, das Wohnungsbauvermögen dürfe nicht angetastet werden und die politische Verantwortung müsse weiterhin klar erkennbar bleiben.

Ausschußvorsitzender Pfänder bat darum, bei erkennbaren Zwischenergebnissen den Ausschuß in die Diskussion einzubeziehen. CDU-Sprecher Siegfried Zellnig bemängelte, daß er von diesen Vorgängen erst durch die Zeitung habe Kenntnis nehmen können. Er ließ keinen Zweifel daran, daß ihm das Prüfverfahren weitgehend unverständlich sei, da er darin keine Verbesserung der Wohnungsbausituation erkennen könne. Für die SPD-Fraktion erklärte Volkmar Schultz, daß es eine Reihe rechtlicher, steuerrechtlicher und bankenrechtlicher Fragen zu klären gelte. Für seine Fraktion sei es oberste Maxime, daß bei allen denkbaren Möglichkeiten das Wohnungsbauvermögen als Vermögen für den Wohnungsbau erhalten bleiben müsse. Für die Fraktion DIE GRÜNEN erklärte Gisela Nacken, daß es sinnvoll sei, das Thema der Selbständigkeit der Wohnungsbauförderungsanstalt sensibel zu behandeln und den Ausschuß über den weiteren Fortgang zu informieren.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen befaßte sich auch mit den Arbeiten am Gesetz zur Schaffung einer



Geprüft wird derzeit die Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes in die Westdeutsche Landesbank (Bild). Foto: Kesten

Ingenieurkammer für NRW. Bauministerin Ilse Brusis wies auf den Auftrag des Landtags hin: ihr Interesse sei es, in dieser schwierigen Frage einen Konsens mit den Beteiligten herbeizuführen. Hier spreche sie von dem Zweisäulenmodell mit gemeinsamem Dach, das schon bei der Entschließung des Landtags eine Rolle gespielt habe. Wichtig sei für das Gesetzgebungsverfahren, daß ein öffentliches Interesse definiert werde. Dieses öffentliche Interesse bestehe darin, daß ein gemeinsamer Ansprechpartner für Fragen des Bauens vorhanden sei. Deshalb komme auch keine lose Kooperation in Frage. Zu den Einzelheiten der Arbeiten erklärte Ilse Brusis, das „Dach“ sollte als öffentlich-rechtliche Einrichtung entstehen. Um Bedenken entgegenzukommen, denke sie darüber nach, unterhalb des Daches zwei Teilkammern zu bilden, die miteinander kooperieren und bestimmte Aufgaben getrennt wahrnehmen. Vorsitzender Pfänder stellte klar, daß ein öffentliches Interesse bestehen müsse. Ansonsten könne man keine Kammer gesetzlich verordnen.

Auf die Bitte von Frau Brusis, die Fraktionen möchten ihre Vorstellungen darlegen, erklärte Schultz (SPD), zwei mehr oder minder unabhängige Gruppen mit gemeinsamen Dach seien durchaus sinnvoll. Jeder, der in politischen Fragen dieses Bereichs tätig sei, vermisse schon seit langem einen gemeinsamen Ansprechpartner für Fragen des Bauens. Das institutionalisierte gemeinsame Dach sei für ihn aber nur die zweitbeste Lösung. Schultz machte deutlich, daß es hinter diesem Lösungsvorschlag keine weiteren Möglichkeiten für den Landtag mehr gebe, in dieser Frage tätig zu werden. F.D.P.-Sprecher Hans-Joachim Kuhl erklärte, der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion habe das beste Modell präsentiert, nämlich zwei selbständige Kammern. Allerdings müsse man in der Politik Kompromisse schließen und sich am Machbaren orientieren. Zum Zweisäulenmodell erklärte er, er könne sich vorstellen, daß zwei spiegelgleiche Kammern von Architekten und Ingenieuren ein gemeinsames Dach hätten. Dies habe sich beispielsweise mit Fragen der Fortbildung, der Versorgung, des Verbraucherschutzes und des Versicherungswesens zu befassen.

Für die CDU erklärte Siegfried Zellnig, er halte es tendenziell für richtig, daß die Landesregierung in dieser Richtung weiterarbeite. Zum Verfahren erklärte die Ministerin, ein in der Vorbereitung stehender Gesetzentwurf werde zunächst dem Kabinett vorgelegt. Anschließend werde sie den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen über die Beschlußfassung der Landesregierung unterrichten. Danach könnte dann das Beteiligungsverfahren der Verbände anlaufen. Wie Frau Brusis abschließend mitteilte, soll der Gesetzentwurf noch im ersten Halbjahr 1991 vorgelegt werden.

Herbert Reul, CDU-Landtagsabgeordneter und stellvertretender Fraktionsvorsitzender, ist vom CDU-Landesvorsitzenden **Norbert Blüm** als Kandidat für das Amt des CDU-Generalsekretärs in Nordrhein-Westfalen nominiert worden. Der Schulperte der Union im Landesparlament soll auf dem Landesparteitag der nordrhein-westfälischen CDU Ende März in Bielefeld als Nachfolger von **Dr. Helmut Linssen** gewählt werden. Linssen ist Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag.

Präsidentenkonferenz: Künftige europäische Verfassungsordnung nach föderativen Grundsätzen

Die 67. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente hat in München einen Beschluß zur Mitwirkung der Landesparlamente bei den mit der deutschen Einigung zusammenhängenden Verfassungsfragen gefaßt. Ferner nahm die Konferenz eine Entschlieung zu Mitgestaltungsmöglichkeiten der Länder und Landesparlamente im europäischen Einigungsproze an. Diese Europa-Resolution wurde auch im Hinblick auf die Regierungskonferenz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Politische Union gefaßt.

Zur Mitwirkung der Landesparlamente bei den mit der deutschen Einigung zusammenhängenden Verfassungsfragen heißt es in dem Münchner Beschluß, die Konferenz der Präsidentinnen der Landtage unterstütze die Reform der bundesstaatlichen Verfassung, wie sie im Einigungsvertrag und in einem Beschluß der Ministerpräsidenten vom 5. Juli 1990 in Aussicht genommen sei. Die Konferenz werde diese Beratungen begleiten und darauf dringen, daß die Vorstellungen der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten zur Bundesstaatsreform möglichst weitgehend in der Grundgesetzreform zur Geltung gebracht würden.

Wenn es zur Bildung besonderer parlamentarischer Gremien zur Vorbereitung der Grundgesetzänderung komme, zum Beispiel eines „Verfassungsrates“ von Bundestag und Bundesrat oder einer Verfassungskommission beim Bundesrat, müßten die Landtage sowohl bei der Bestellung wie bei der Besetzung des Gremiums beteiligt werden. „Die Präsidentenkonferenz geht davon aus, daß der Begriff ‚gesetzgebende Körperschaften‘ in Artikel 5 des Einigungsvertrages nach dem Sinn unserer bundesstaatlichen Ordnung auch die Landesparlamente umfaßt“, heißt es in den Beschluß wörtlich. Die Entschlieung der Landesparlamente zur Mitwirkung beim europäischen Einigungsproze war in München in Fortführung einer Entschlieung der 66. Präsidentenkonferenz in Mainz erfolgt. Aus der Münchner Resolution, in der nach den Worten des Direktors beim Landtag Nordrhein-Westfalen, Heinrich Große-Sender, auch eine Entschlieung des Düsseldorfer Landtags zum gleichen Thema Eingang gefunden hat und mitverarbeitet worden ist, geht hervor, daß die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften zu einer Europäischen Politischen Union nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten unabdingbar mit der Schaffung einer europäischen Verfassungsordnung verbunden sei. Die Konferenz begrüe die in der „Gemeinschaftscharta der Regionalisierung“ des Europäischen Parlaments niedergelegten

Ansätze für die Einführung und Festigung regionaler Strukturen mit demokratischer Legitimation in den Mitgliedsstaaten. Die Präsidentenkonferenz trete dafür ein, daß die künftige europäische Verfassungsordnung an föderativen Grundsätzen ausgerichtet werde. Diese institutionalisierte Form des Zusammenwirkens eigne sich nach allen Erfahrungen am besten dazu, Gemeinschaftsinteressen, mitgliedstaatliche Interessen und Interessen der innerstaatlichen Gliederungen zum Ausgleich zu bringen. Die föderative Ordnung trage zur Sicherung der Freiheit des einzelnen bei, biete den Bürgern weitreichende Möglichkeiten demokratischer Teilhabe und verleihe politischen Entscheidungen ein hohes Maß an Akzeptanz.

In dem Beschluß heißt es weiter, die Europäischen Gemeinschaften selbst bedürften daher einer Verfassungsordnung, welche die Aufgaben und Regelungskompetenzen der Gemeinschaft einerseits, der Mitgliedsstaaten sowie der Länder und Regionen andererseits unter strenger Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gegeneinander abgrenze und dabei die Zuständigkeiten der Gemeinschaften enumerativ festlege. Die Verfassungsordnung müsse ferner die Ausführung des Gemeinschaftsrechts grundsätzlich den unteren Gliederungen überlassen, die finanzielle Eigenständigkeit der Länder und Regionen sicherstellen und den Ländern und Regionen sowie ihren Parlamenten ein Klagerecht gegen Kompetenzüberschreitungen der Gemeinschaftsorgane gewähren. Außerdem müsse gewährleistet werden, daß auf allen Ebenen dem Demokratiegebot in der Weise Rechnung getragen werde, daß die wesentlichen Entscheidungen von den jeweiligen Parlamenten getroffen würden.

Darüber hinaus solle eine solche Verfassungsordnung die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder und Regionen an den Entscheidungen der Gemeinschaft durch demokratisch legitimierte gemeinschaftsrechtliche Institutionen festlegen. In solche Institutionen seien Vertreter der Parlamente

Fachhochschüler setzten Zeichen für Solidarität

Draußen vor dem Landtag protestierten Studenten der Fachhochschulen gegen die Personal- und Raumnot an ihren Hochschulen, drinnen im Landtagsgebäude war eine Fachhochschulgruppe bei Landtagsdirektor Heinrich Große-Sender zu Gast und nahm an einer Führung teil. Bei der Diskussion mit dem SPD-Abgeordneten Volkmar Schulz und dem Landtagsdirektor über parlamentarische Aufgaben, die auch über Probleme, die zur Zeit die Welt bewegen, sowie über Not und Hunger in der Welt, faten die Fachhochschüler spontan einen Entschluß. Sie sammelten die Fahrkostenerstattung, die ihnen der Landtag für ihren Besuch im Parlament am Rhein gewährt hatte, ein und spendeten sie für Hilfsmaßnahmen in der Sowjetunion. Sie setzten damit ein Zeichen für Solidarität, die trotz eigener großer Sorgen eine Antwort auf die Not anderer findet.

der Länder und Regionen zu entsenden. Das gelte insbesondere für die Regionalkammer, die ein Mitentscheidungsrecht in allen Fragen erhalten solle, die die Interessen der Länder und Regionen berührten. Die Zahl der Sitze der europäischen Regionalkammer solle mindestens der Hälfte der Sitze des Europäischen Parlaments entsprechen. Ausdrücklich wird in dem Beschluß die Forderung festgehalten, in der europäischen Verfassungsordnung zu gewährleisten, daß die Länder der Bundesrepublik Deutschland die Stellung behalten, die ihnen aufgrund ihrer Staatsqualität im innerstaatlichen Verfassungsgefüge zukommt, und dabei vor allem den Landesparlamenten die Möglichkeit zu eigener gesetzgeberischer Gestaltung von substantiellem Gewicht verbleibt.

„Deshalb muß gemeinschaftsrechtlich gesichert werden, daß die Zuweisung von Länderkompetenzen an die Gemeinschaft die Staatlichkeit der Länder nicht aushöhlen und diese nicht zu einer leeren Hülse werden darf“, wird in der Resolution betont. Weiter heißt es, die Präsidentenkonferenz fordere im Anschluß an die Empfehlungen der „Gemeinschaftscharta der Regionalisierung“ des Europäischen Parlaments zur interregionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, daß im Sinne einer „europäischen Innenpolitik“ in der europäischen Verfassungsordnung die Grundlagen für eine solche Zusammenarbeit benachbarter Regionen über mitgliedstaatliche Grenzen hinweg gelegt würden, um die gemeinsame Entwicklung zusammengehöriger Lebens- und Wirtschaftsräume zu fördern.

Abschließend wird in dem Beschluß von München festgehalten, die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente erwarteten, daß die Bundesregierung sich für diese Forderungen einsetze und eine angemessene Beteiligung der Länder bei den Verhandlungen über eine Änderung und Erweiterung der Verträge über die Europäischen Gemeinschaften sicherstelle. Dabei müsse gewährleistet sein, daß bei der Willensbildung der Länder deren Parlamente maßgeblich beteiligt würden.

Neue Arbeitsgruppe „Fluggastkontrolle“

Bei der Bewilligung von 51 Stellen für den Fluggastkontrolldienst bis zum 31. Dezember 1991 im Rahmen der Haushaltsberatungen einigte sich der Haushalts- und Finanzausschu darauf, angesichts der bundesweiten Verhandlungslage erneut eine Arbeitsgruppe zusammen mit Mitgliedern des Innen- und des Verkehrsausschusses einzusetzen, die sich mit der künftigen Organisation der Fluggastkontrolle befassen soll. Vertreter der Regierung hatten durchblicken lassen, daß angesichts der Bonner Bestrebungen, die Aufgabe dem

Bundesgrenzschutz zu übertragen, nicht mehr gemäß dem Beschluß der vor zwei Jahren eingesetzten Arbeitsgruppe verfahren werde.

Nach derzeitigem Stand werde es, so berichtete ein Vertreter des Verkehrsministeriums, ab 1. November unterschiedliche Kontrollgebühren in den Ländern mit Großflughäfen geben. Die derzeit erhobene Gebühr von 3,50 Mark habe den Landeshaushalt zusätzlich belastet und müsse auch in NRW angehoben werden.

PVC-Verwendung: Anhörung im April

Den Antrag der Grünen-Fraktion „Ausstieg aus der Verwendung und Produktion von PVC“ (Drs. 11/808) setzte der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuß in der von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung am 21. Februar von der Tagesordnung ab. Namens der antragstellenden Fraktion hatte Dr. Manfred Busch (GRÜNE) unter Hinweis auf die vom Umweltausschuß beschlossene Anhörung zum Thema PVC-Verwendung im April 1991 darum gebeten. Schon vor der plenaren Behandlung im Dezember 1990 hatte der Antrag briefliche Reaktionen der Chemieindustrie ausgelöst. Großproduzenten aus NRW wiesen darin auf die breite Gebrauchspalette und auf die geringen Risiken für Umwelt und Gesundheit hin und boten umfassende Informationen an. In der Anhörung sollen auch Erfahrungen über Ersatzmaterialien vorgetragen werden.



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe gratuliert Heinrich Große-Sender zum Geburtstag. Foto: Schüler

Raumsituation in Essen

Von einer „miserablen oder unerträglichen Raumsituation“ an der Universität/Gesamthochschule Essen kann nach Ansicht des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht die Rede sein. Wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Franz-Josef Britz und Manfred Kuhmichel hervorgeht, haben Ortsbesichtigungen und Überprüfungen der Belegungssituation in Essen ergeben, daß die vorhandenen Räume zur Vermeidung von Engpässen zum Beispiel durch eine gleichmäßigere Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Wochentage noch weit besser genutzt werden könnten (Drs. 11/1152 und 877).

Hubschrauber-Rundflüge

Flüge mit Hubschraubern der Bundeswehr stünden in keinem Zusammenhang mit dem Flugplatzverkehr am Flugplatz Essen/Mülheim, teilt das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN-Abgeordneten Brigitte Schumann mit (Drs. 11/1083 und 709). Die Rundflüge seien nach Mitteilung des Bundesverteidigungsministers während der Essener Messe „Mode—Heim—Handwerk“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr durchgeführt worden. Die Landesregierung sehe keine Möglichkeit, derartige Flüge zu unterbinden, da sie nicht von zivilen Flugplätzen aus durchgeführt würden.

Landtagsdirektor Heinrich Große-Sender wurde 50

Präsidentin dankte für guten Rat zur Stärkung des Parlamentarismus

Der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender, beging am Dienstag, 5. Februar, seinen 50. Geburtstag und gleichzeitig ein kleines Jubiläum: Er war zehn Jahre beim Landtag tätig. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hob bei einem Empfang Einsatz und Mitarbeit des Landtagsdirektors in der Kommission zur Erhaltung der bundesstaatlichen Ordnung hervor. „Da steckt eine Menge Arbeit drin“, sagte die Präsidentin.

Zum Parlamentarismus gehöre auch immer eine gut funktionierende Verwaltung, der Servicebetrieb für die Volksvertreter, fuhr Frau Friebe fort. Sie folgerte, die Stärkung des Parlamentarismus sei ein Thema des Landtages, bei dem Große-Sender seinen Rat einbringe. Aufbau des Parlamentarismus in Brandenburg und nun auch in der Tschechoslowakei seien zwei weitere Herausforderungen, die der Landtagsdirektor angenommen habe und tatkräftig unterstütze.

Gut gelaunt war sie zuvor auf das Sternzeichen des Jubilars eingegangen: Wassermann. Bei den von Uranus beherrschten Menschen müsse man ständig auf das Unerwartete gefaßt sein. „Diese meist liebenswürdigen und höflichen Wesen können Ihnen mit den erstaunlichsten Behauptungen und Taten zu den unwahrscheinlichsten Zeiten einen plötzlichen Schlag versetzen“, meinte Frau Friebe und las weiter aus den Sternen, Wassermänner hätten wenig intime Freunde. Oft seien Wassermänner

auch feindseliger Kritik ausgesetzt, weil sie so voller Überraschungen seien.

Heinrich Große-Sender konnte bei dem Empfang eine große Zahl von Gästen begrüßen. Gekommen waren der Präsident des Landtages von Brandenburg, Dr. Herbert Knoblich, der ehemalige Präsident des nordrhein-westfälischen Landtages, John van Nes Ziegler, das Präsidium sowie Spitzenpolitiker des Landesparlaments in Düsseldorf, Staatssekretäre, Vertreter der obersten Landesbehörden und der Wirtschaft. Selbst die Prinzipalinnen des Kölner „Senftöpfchens“, Frau Kassen, hatte sich zur Gratulation eingefunden.

Der Landtagsdirektor unterstrich bei seinem Dank an die Festversammlung, er wünsche sich ein selbstbewußtes Parlament, das einen starken Gestaltungswillen habe. Große-Sender empfand die Aufmerksamkeiten zu seinem Geburtstag und Dienstjubiläum auch als Anerkennung für die geleistete Arbeit der Parlamentsverwaltung.

Siemens Gladbeck: neue Investoren engagieren

In einer Aktuellen Viertelstunde berichtete Minister Günther Einert dem Wirtschaftsausschuß am 20. Februar über seine Bemühungen um den Erhalt der 980 Arbeitsplätze der von Schließung bedrohten Telefongeräte-Fertigung in Gladbeck. Die Firma Siemens habe sich bereit erklärt, eine Entwicklungsgesellschaft mitzutragen, die neue

Investoren für den Standort Gladbeck engagieren solle. Das sei jedoch ein Wechsel auf die Zukunft ohne Garantie.

Das Angebot von Siemens, 780 Mitarbeiter in die Bocholter Fertigung zu übernehmen, sei für die Gladbecker Beschäftigten, überwiegend Frauen mit familiären Verpflichtungen, wegen zusätzlicher Fahrtzeiten von zwei Stunden täglich kaum akzeptabel. Er habe, sagte Minister Einert, kein Verständnis dafür, daß sich ein Weltunternehmen so aus der Verantwortung ziehen wolle. Aus den Reihen der Parlamentarier wurde daran

erinnert, daß die Firma noch vor kurzem den hervorragenden Standort Gladbeck herausgestellt habe.

Bei der Fortsetzung der Beratungen des Ressorthaushaltes hinterfragten vor allem Abgeordnete der Oppositionsfaktionen zahlreiche Einzelansätze mit Förderung aus Landesmitteln. Bei der Initiative für Kohle im Wärmemarkt habe es, so äußerte Minister Einert, leider keinen Durchbruch gegeben, Konsequenzen seien nicht auszuschließen. — Als neues Mitglied für den verstorbenen Abgeordneten Schuhmacher (Kall) wurde Andreas Engelhardt (CDU) begrüßt.

SPD-Fraktion

Bund erwartet 44 Mrd. Mark mehr Steuereinnahmen

Der Bund soll seine bis 1994 kalkulierten Steuermehreinnahmen in Höhe von 44,4 Milliarden Mark in vollem Umfang zur Finanzierung der Einheit bereitstellen. Dazu hat der SPD-Fraktionsvorsitzende im nordrhein-westfälischen Landtag, Prof. Dr. Friedhelm Farthmann, die Bundesregierung aufgefordert. Es sei beschämend, daß der Bundesfinanzminister bisher noch nicht auf diese Idee gekommen sei, während die Ministerpräsidenten und Bürgermeister der ostdeutschen Länder nicht mehr wüßten, wie sie die laufenden Ausgaben finanzieren sollen.

Mit seinem Vorschlag bezog sich Farthmann auf Berechnungen des unabhängigen Arbeitskreises Steuerschätzungen. Eine Gegenüberstellung der Schätzergebnisse von Mai 1990 und Dezember 1990 ergab, daß die Steuereinnahmen des Bundes von 1990 bis 1994 um 44,4 Milliarden Mark höher ausfallen werden, als ursprünglich angenommen. Nach denselben Berechnungen haben die westdeutschen Bundesländer dagegen nur ein Plus von insgesamt 2,5 Milliarden zu erwarten. Die Steuereinnahmen der Kommunen im Westen werden sogar um 5,7 Milliarden Mark geringer ausfallen.

★

Die Landesregierung soll baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger im Bundesrat einbringen. Diesen Antrag wird die SPD-Fraktion im Landtag zur

Abstimmung stellen. „Nach langjähriger Diskussion und zehn erfolglosen Gesetzesinitiativen duldet die Reform der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit keinen Aufschub mehr“, begründete Wolfram Kuschke als sozialpolitischer Sprecher der Fraktion den Antrag.

Entsprechend dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion ist eine Pflichtversicherung für alle Bürger erforderlich, und zwar unter dem organisatorischen Dach der gesetzlichen Krankenversicherung. Beitragspflichtig sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sein, aber auch Selbständige, Beamte, Rentner und andere Sozialleistungsempfänger. Ehepartner, die Kinder erziehen, sowie Minderjährige müßten dagegen beitragsfrei versichert werden.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion

NRW-Gesamtschul-Ayatollahs wüten in Brandenburg

Mit rund 160 Millionen Mark werden die nordrhein-westfälischen Steuerzahler im Haushaltsjahr 1991 das Partnerland Brandenburg unterstützen. Darin enthalten sind 70 Millionen Mark für Personalkosten. Mehr als 1000 Landesbeamte, darunter über 100 Beamte aus den Düsseldorfer Ministerien, sind von der Landesregierung nach Brandenburg geschickt worden: An und für sich eine begrüßenswerte Sache!

Doch: Wie sieht das Engagement des Landes vor Ort tatsächlich aus?

Der von der brandenburgischen Landesregierung vor wenigen Tagen vorgestellte Entwurf eines Vorschaltgesetzes für die Neuordnung des Schulwesens vermittelt zum ersten Mal einen präzisen Eindruck von den tatsächlichen „Hilfe“-Leistungen der Regierung Rau für das neue Bundesland. Denn der Autor dieses Vorschaltgesetzes ist ein hochrangiger Beamter aus dem nordrhein-westfälischen Kultusministerium.

Das brandenburgische Vorschaltgesetz im Schulbereich sieht u. a. vor:

- keine Gründung von Hauptschulen in Brandenburg;
- statt dessen hauptsächlich Gründung von Gesamtschulen;
- flächendeckende Gründung von Oberstufenzentren;
- nur in Ausnahmefällen Gründung von Gymnasien.

Nordrhein-westfälische Gesamtschul-Ayatollahs haben das Land Brandenburg zu ihrem neuen Experimentierfeld erkoren. Was ihnen in Nordrhein-Westfalen trotz eindeutiger Mehrheitsverhältnisse in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht gelungen ist — nämlich: die flächendeckende Einführung der Gesamtschule und die Zerschlagung des mehrgliedrigen Schulsystems — versuchen sie nunmehr auf der „Spielwiese“ Brandenburg. Hier, in Brandenburg, benehmen sich die nordrhein-westfälischen Bildungsideologen der SPD wie Besatzer in einem okkupierten Land.

Durch geeignete Maßnahmen — z. B. Parlamentsinitiativen in Düsseldorf, Unterstützung von bereits bestehenden Elterninitiativen in Brandenburg — wird sich die CDU-Fraktion dieser verhängnisvollen Politik entgegenstellen.

F.D.P.-Fraktion

Besuch im Partnerland Brandenburg

Eine Informationsfahrt in das NRW-Partnerland Brandenburg führte Anfang Februar die F.D.P.-Fraktion, an der Spitze Fraktionschef Dr. Achim Rohde, nach Potsdam, Frankfurt/Oder und in die Stadt Brandenburg.

Nach einem Gespräch mit Professor Dr. Jürgen Gramke über die Arbeit der Fördergesellschaft „Pro Brandenburg“ stand in Potsdam der Meinungsaustausch mit Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe im Mittelpunkt. Stolpe und Rohde hoben hervor, daß mit der Deutschen Einigung im letzten Jahr die Chance genutzt wurde, durch einen Türspalt

der Geschichte zu schlüpfen, von dem man nicht weiß, ob er heute noch offen stünde. Nach Stolpes Ansicht gelte es jetzt nach 101 Tagen Koalition sich verstärkt den Problemen Arbeitsplatzverlust, Eigentums- und Rechtsfragen sowie der Situation in den Kommunen zu widmen. Dabei sei man auf „importierte“ kommunale Erfahrung angewiesen, für Experimente sei keine Zeit (siehe auch Seite 15). Diskussionen mit den Oberbürgermeistern von Frankfurt/Oder und Brandenburg zeigten teilweise große Hilflosigkeit und Resignation. Angesichts fehlender Haushaltsmittel könnte kein — dringend erforderliches — Personal eingestellt werden, mit dem Planung erst möglich würde, die wiederum Voraussetzung zur Ansiedlung produzierender Gewerbe sei. Als große Last erweise sich die Übernahme des Wohnungsbestandes durch die Kommunen. Relativ geringen Mieteinnahmen

stünden hohe Renovierungskosten und starke Belastungen durch die ebenfalls übernommenen Kredite gegenüber.

Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde bot der brandenburgischen Koalition alle nur erdenkliche Hilfe an, wo diese eben nur möglich sei. Er machte deutlich, daß nun die Ministerpräsidenten und die Parlamente der alten Länder gefordert seien. Neben den unterschiedlichen Unterstützungsaktionen zum Aufbau einer funktionierenden Verwaltung seien höhere finanzielle Aufwendungen der alten Bundesländer als bisher aus dem Fonds Deutsche Einheit erforderlich. Außerdem müsse geprüft werden, ob das rechtliche Instrumentarium für die Treuhänder für ein schnelles Erreichen des angestrebten Zieles ausreichte. Die alles beherrschende Gretchenfrage im Aufbau der neuen Länder sei allerdings die ungelöste Eigentumsfrage.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Informationsaustausch mit chemischer Industrie NRW

Zu einem ersten Informations- und Meinungsaustausch trafen die Grünen im Landtag mit der Geschäftsführung der Chemieverbände NRW (Verband der Chemischen Industrie und Landesausschuß der Arbeitgeberverbände der Chemieindustrie NRW) zusammen. Das Gespräch zeigte eine Reihe von überraschenden Übereinstimmungen, aber auch von Konflikten zwischen Grünen und Chemischer Industrie. Themen des Gespräches waren die Abfallpolitik, der Ausstieg aus der Chlorchemie, der Export

von Pestiziden und Rüstungsgütern und das von den Grünen geforderte PVC-Verbot. Die Grünen sehen in dem Gespräch einen „hoffnungsvollen Anfang zu einem konstruktiven Dialog mit Industrieverbänden“. Dazu sagt Bärbel Höhn, Fraktionssprecherin der Grünen im Landtag:

„Offensichtlich wächst in der Industrie die Bereitschaft, sich ihrer umweltpolitischen Verantwortung zu stellen. Die Grünen werden auch von der Industrie als engagierte Anwälte des Umweltschutzes ernst genommen. Wir sind freudig überrascht, daß bei der Beurteilung der Abfallpolitik Grüne und Chemieindustrie weitgehend übereinstimmen. Leider hinkt die unterentwickelte Technik der Abfallbeseitigung der hochentwickelten Produktion immer noch hinterher. Wir begrüßen es, daß die Chemieindustrie es als

ihre Aufgabe ansieht, die Abfallverwertung und -vermeidung bei der Produktion von vornherein einzuplanen. Wir begrüßen es ebenfalls, daß auch die Chemieindustrie Müllexporte ablehnt.“

Voraussetzung dafür, so die Chemieverbände, seien ausreichende Entsorgungskapazitäten im Land. Allerdings zeigte das Informationsgespräch auch unterschiedliche Beurteilungen, beispielsweise bei der Müllverbrennung oder dem von den Grünen geforderten PVC-Verbot. Im Gegensatz zu den Grünen hält die Chemieindustrie die Müllverbrennung für eine ausgereifte Technologie und favorisiert sie gegenüber Deponierungstechniken — insbesondere bei organischen Stoffen. Das Verbot von Polyvinylchlorid (PVC) wird von der Chemieindustrie nach wie vor abgelehnt.

Im Bundestag

Die beiden mit Ablauf der 10. Wahlperiode aus dem NRW-Landtag ausgeschiedenen und in den Bundestag gewählten Abgeordneten Hubert Doppmeier (CDU), zuletzt stellvertretender Fraktionsvorsitzender, und Dr. Christoph Zöpel (SPD), vordem NRW-Verkehrsminister, wurden von ihren Fraktionen als ordentliche Mitglieder in den Verkehrsausschuß (Doppmeier) und in den Auswärtigen Ausschuß (Dr. Zöpel) des Deutschen Bundestages entsandt.

★

Hermann-Josef Neuhaus, CDU-Landtagsabgeordneter vom 21. Juli 1958 bis zum 27. Mai 1975, ist am 12. Februar in Münster im Alter von 70 Jahren gestorben. Der Beamte der Landesversicherungsanstalt Westfalen und von 1954 bis 1958 deren Personalratsvorsitzender hatte 1945 zu den Gründungsmitgliedern der CDU in Hamburg gehört. Seit 1949 war er Vorsitzender des Kreissozialausschusses der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Münster-Stadt. Seit 1954 war er auch Vorsitzender der Fachgruppe LVA Westfalen im Deutschen Beamtenbund und Vorstandsmitglied der Bundesfachgruppe „Rentenversicherung“ im B.S.B.A. Hermann-Josef Neuhaus, Vater von acht Kindern, befaßte sich politisch ebenfalls vor allem mit sozialen Fragen. Im Landtag war er Vorsitzender des damaligen Ausschusses für Soziales und Gesundheitsfragen.

NRW-Stiftungen...

Fortsetzung von Seite 20

ment würde sich seiner eigenen Kompetenzen berauben, wenn es nur schweigend den Aktivitäten der Stiftungen zusehen würde. Die Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen, der inzwischen bei drei Ministerien und jetzt auch noch bei der Staatskanzlei angesiedelt sei, bedürfe dringend der Koordinierung. Das stellvertretende Ausschußmitglied Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) wandte sich im Prinzip gegen eine parlamentarische Beteiligung, weil Stiftungen weitgehend staatsfreie Räume bleiben sollten. Wesentliche Entscheidungen sollten von Kulturschaffenden getroffen werden. Nach Ansicht des Ministerpräsidenten werden sich viele der Fragen erst in der Sache beantworten. Es sei sichergestellt, daß sowohl Gesichtspunkte der Ökonomie als auch der Qualität berücksichtigt werden.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 11 43.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Das wäre, weiß Gott, für die Frau Pfarrerin, wie sie zu Hause in Bochum von manchen Menschen genannt wird, eine Karriere gewesen! Mit Ach und Weh gerade noch einen aussichtsreichen Platz auf der Kandidatenliste ergattert, mit Bibbern und Beben über die Fünf-Prozent-Hürde gezittert und dann gleich Vizepräsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags — wie gesagt, das wäre eine Karriere gewesen. Doch die Sozialdemokraten hatten nach der Landtagswahl vom Mai vergangenen Jahres die ohnehin unwillkommene grüne Konkurrenz nicht auch noch — wie es anderenorts durchaus parlamentarischer Brauch ist — in einem repräsentativen Amt an der Spitze der Volksvertretung dulden wollen. Ebenso wie die F.D.P. wurden die Grünen bei ihrem Griff nach einem der Ämter des Vizepräsidenten des Landtags von der SPD-Mehrheit abgebügelt. Für Beate Scheffler blieb deshalb „nur“ das Amt einer Schriftführerin im Landtagspräsidium. Die junge Abgeordnete macht im Rückblick auf die scharfen parlamentarischen Auseinandersetzungen über den alleinigen Zugriff von SPD und CDU auf die Ämter der Landtagsvizepräsidenten aus ihrem Herzen keine Mördergrube und räumt freimütig ein, daß sie gern „Vize“ geworden wäre. Aber sie weiß auch, daß dies der Schnee von gestern ist, dem nachzutruern bekanntermaßen nichts bringt.

Im 18köpfigen Präsidium des Landtags hat sich die Repräsentantin der Grünen inzwischen längst von einer gerade noch akzeptierten, mißtrauisch beäugten zu einer anerkannten und geachteten Volksvertreterin hochgerappelt. Ein bißchen ironisch lächelnd meint sie, daß dabei wohl ihre Herkunft aus einer „bürgerlichen Ecke“ in den Augen der Kolleginnen und Kollegen von den anderen Parteien hilfreich gewesen sei. In ihrer eigenen Partei hatte ihr diese Herkunft aus der bürgerlichen Ecke, in der sie bis heute gern geblieben ist, eher geschadet. Die gelernte Grund- und Hauptschullehrerin, die zehn Jahre lang unterrichtet hatte, bis das dritte Kind sie dann noch zwang, sich beurlauben zu lassen, die Frau eines evangelischen Pfarrers, die Vorsitzende des Kirchenchors in der Gemeinde ihres Mannes, sie gehörte nie zur „richtigen“ grünen Szene.

Erst nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zu den Grünen gestoßen, wurde sie zwar im Januar 1989 schon zu einer der Sprecherinnen des Landesvorstandes der Grünen gewählt. Doch dieses Führungsgremium der Grünen hatte in der Partei noch nie wirklich Macht und/oder Einfluß. Wahlen an die Spitze der Partei sind eher beliebig. Beate Scheffler mußte das schmerzhaft erfahren, als sie sich innerparteilich um ein Landtagsmandat bewarb. Zweimal kandidierte sie als damals amtierende Sprecherin des Landesvorstandes vergeblich, wurde, wie sie es selbst nannte, von der Parteibasis „abgestraft“, bis sie in einem dritten Anlauf dann doch noch Platz neun der Landesliste erhielt. Im Gegensatz zu den anderen Parteien, bei denen irgendwelche Führungszirkel die Kandidatenlisten vorher hinter verschlossenen Türen zusammenbasteln und das Ergebnis von Landesparteitagen nur noch absegnen lassen, wird bei den Grünen jeder Platz auf einer Liste in sozusagen offener Feldschlacht ausgekämpft. Ein „mörderisches Verfahren, das Menschen beschädigt und längst nicht so demokratisch ist, wie es zu sein vorgibt“, urteilt Beate Scheffler. Aber als eine in vieler Hinsicht Realpolitikerin weiß die 38jährige Bochumerin, daß sie und alle anderen „Realas“ und „Realos“ an dieser Praxis nie etwas werden ändern können.

An einer anderen Praxis der Partei will sie dagegen nie etwas geändert wissen. Und das betrifft den Parteitagbeschlüß, das in der grünen Partei Frauen mindestens die Hälfte aller zu vergebenen Mandate erhalten. Beate Schefflers Begründung für diese Praxis ist lapidar und realistisch:



Beate Scheffler (DIE GRÜNEN)

„Der Quotenbeschlüß muß bleiben, weil grüne Männer nicht besser als die Männer in anderen Parteien sind“ — soll heißen, daß auch die männlichen Grünen freiwillig nie die Hälfte von irgend etwas abgeben würden. Es sei denn unangenehme Arbeit, für die es nichts gibt.

Fragte man Beate Scheffler, was sie als „Bürgerliche“, als Christin, als Ehefrau und Mutter von den Kolleginnen — die Männer bleiben bei dieser Frage mal unbeachtet — aus den anderen Fraktionen unterscheidet, hat sie eine selbstbewußte und eine überraschende Antwort parat. Die selbstbewußte: „Ich habe keine Schere im Kopf.“ Und die überraschende: „Ich habe konservative Ansätze, ideologisches Denken ist mir fremd, weil es nach all meinen Erfahrungen weniger als Nichts bringt.“ Daß sie mit dieser Haltung in der grünen Fraktion klar kommt, hat sie zugestanden — selbst schon dann und wann überrascht. Ein bißchen verwundert und sehr erfreut konstatiert sie mit Blick auf die Arbeit in der eigenen Fraktion: „Wir haben noch keine einzige Debatte außerhalb der Realität geführt.“ Richtig verstehen kann diese Freude nur jemand, der schon Diskussionen in anderen grünen Gremien beobachten durfte oder mußte.

Jetzt ist Beate Scheffler Berufspolitikerin. Sie scheut dies Wort und diesen Zustand nicht. Sie verhehlt nicht, daß ihr das Spaß macht, daß sie es auch schon mal genießt, zu Hause in Bochum als „unsere Frau Abgeordnete“ angedredet zu werden, an die man sich um Hilfe nicht nur in Kirchen- und Glaubensfragen wendet. Ihretwegen könnte das noch lange Zeit so weitergehen, nach 1995 möglichst als Regierungspartnerin der Sozialdemokraten. Denn als „Systemopposition“ — um ein grünes Schlagwort zu benutzen, das zur Freude Beate Schefflers in der innerparteilichen Diskussion rapide an Faszination verliert — hat die Abgeordnete bei aller Lust am Mandat kein Interesse. Da wüßte sie mit ihrer Zeit, mit ihrem Leben doch etwas anderes anzufangen als Systemopposition zu treiben, meint die Abgeordnete, die noch die Hoffnung nicht verloren hat, auch als Parlamentarierin der kleinsten Fraktion im großen Düsseldorfer Landtag etwas bewegen zu können. Nichts Großes, Dolles, Weltbewegendes. Das gibt es im Landtag sowieso nicht, hat Beate Scheffler schnell gelernt. Aber wenn die anderen Abgeordneten der anderen Parteien angesichts der Anträge und der Argumente der Grünen nur dann und wann mal nachdächten und gewohnte Denkmuster verließen, dann wäre das doch schon etwas, übt sich die Jung-Parlamentarierin in bescheidenem Realismus. Sie weiß, daß die Lage nichts anderes erlaubt.

Reinhard Voss

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 3. bis 12. März 1991

- 3. 3. **Egbert Reinhard** (SPD), 63 J.
- 3. 3. **Manfred Hemmer** (SPD), 54 J.
- 3. 3. **Heinz Paus** (CDU), 43 J.
- 4. 3. **Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.),
48 J.
- 8. 3. **Horst Henning** (SPD), 54 J.
- 10. 3. **Fritz Kollorz** (CDU), 46 J.
- 12. 3. **Hans Jaax** (SPD), 58 J.

★
Brigitte Speth, SPD-Abgeordnete im nordrhein-westfälischen Landtag, ist vom Bundesausschuß der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD zur ersten gesamtdeutschen Vorsitzenden der AfB gewählt worden. Gleichzeitig übernahm die Düsseldorfer Diplom-Physikerin und stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion als erste Frau in der über achtzigjährigen Geschichte der AfB und ihrer Vorläuferorganisationen den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD. Brigitte Speth ist Nachfolgerin des niedersächsischen Kultusministers Professor **Dr. Rolf Wernstedt**. Wernstedt führte die AfB seit 1988, mußte diese Funktion wegen seiner Belastungen als Kultusminister aber aufgeben.

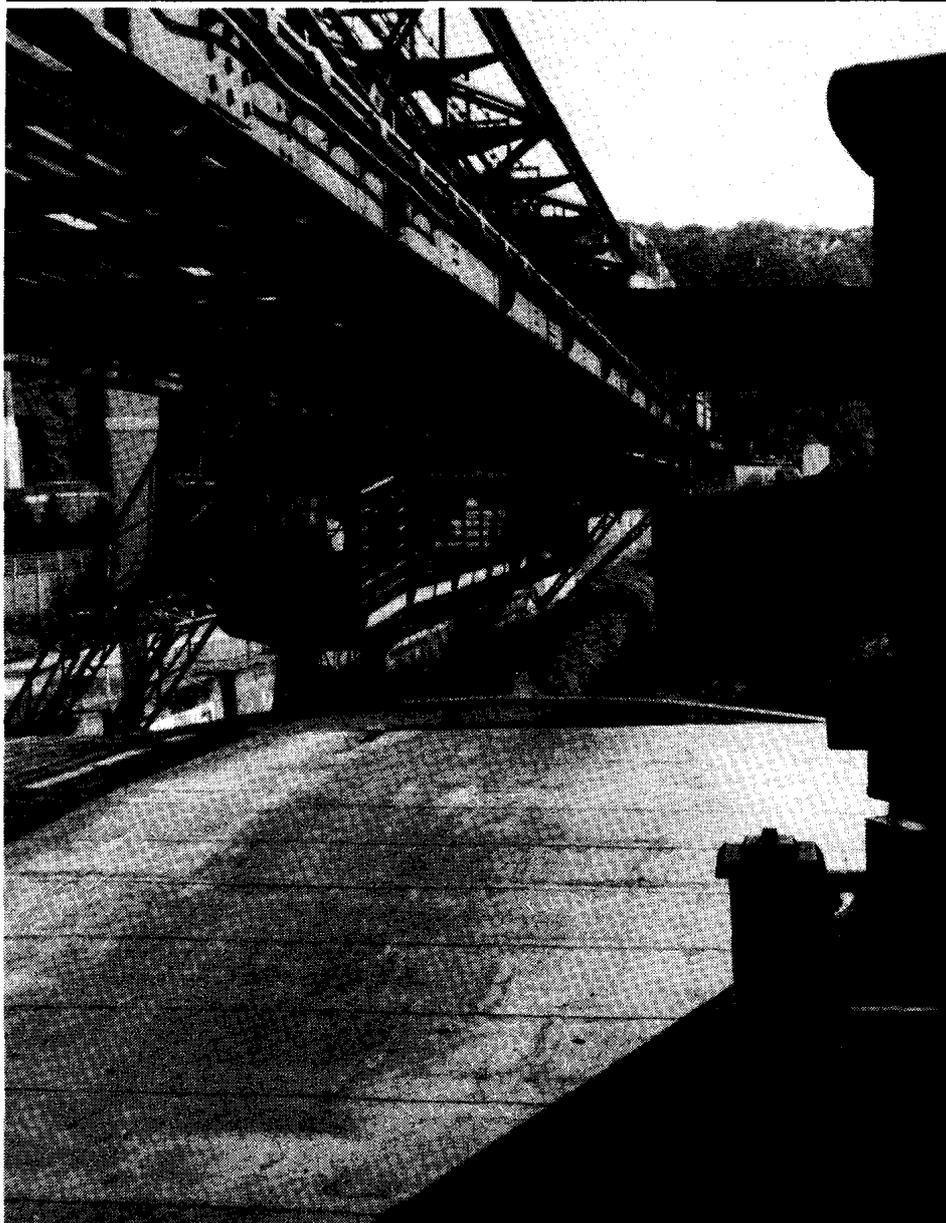
★
Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) ist vom Rat seiner Heimatstadt Wuppertal aus Anlaß seines 60. Geburtstages zum Ehrenbürger ernannt worden. Mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft würdigte die Stadt den jahrzehntelangen Einsatz Raus im Landtag, sein Wirken für Wuppertal in vielen politischen Funktionen und sein Engagement für die Bundesrepublik Deutschland. In seiner Zeit als Wissenschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich Johannes Rau um die Gründung der Bergischen Universität/Gesamthochschule in Wuppertal verdient gemacht. Zu den zahlreichen politischen Ämtern in seiner Heimatstadt zählten auch die des SPD-Fraktionsvorsitzenden und des Oberbürgermeisters. Neben Rau hat Wuppertal noch einen „politischen“ Ehrenbürger, den 90jährigen Altbürgermeister **Hermann Herberts**.

★
Siegfried Jankowski, SPD-Abgeordneter aus Leichlingen, ist auf der Landesdelegiertenversammlung des Zentralverbandes Mittel- und Ostdeutscher (ZMO) in Bergneustadt in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt worden. An der Versammlung nahm auch der Bergneustädter Landtagsabgeordnete **Herbert Heidtmann** teil, der neu in den Vorstand gewählt wurde. Landtagsvizepräsident **Ulrich Schmidt** richtete ein Grußwort an die Delegierten.

★
Walter Neuhaus (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle, ist „in dankbarer Anerkennung“ für die Arbeit im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, mit der Verdienstnadel in Bronze ausgezeichnet worden.

★
Franz Püll, CDU-Landtagsabgeordneter und Bezirksschornsteinfegermeister aus Mülheim an der Ruhr, ist bei der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung der Düsseldorfer Handwerkskammer als Vizepräsident bestätigt worden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Seit 90 Jahren fährt nun — ohne nennenswerten Unfall — der „stahlharte Drachen durch die Eingeweide der bergischen Doppelstadt“, wie Else Lasker-Schüler die Schwebebahn ihrer Heimatstadt Wuppertal dichterisch apostrophierte. Am 1. März 1901 nahm dieses weltweit einzigartige Verkehrsmittel zwischen Kluse und Zoo den öffentlichen Betrieb auf. Zwei Jahre später war dann die 13,3 Kilometer lange Gesamtstrecke zwischen Oberbarmen und Vohwinkel für insgesamt 16 Millionen Goldmark vollendet. Erfinder dieser eingleisigen Hängebahn zur Personenbeförderung war der Unternehmer und Konstrukteur Carl Eugen Langen, der mit dem System ursprünglich den Materialtransport in seiner Kölner Zuckerfabrik verbessern wollte. Noch heute befördert die Schwebebahn täglich an die 50 000 Menschen, die damit erfahren, was das geflügelte Wort bedeutet: „Einmal im Leben durch Wuppertal schweben“.

Fotos: Keller

